
Ausserordentliche Sitzung vom 14. November 2018

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Peter Steinegger, Schwyz
Entschuldigt:	Ganztags: KR Dr. Dominik Zehnder
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme von zwei Mitgliedern des Kantonsrates aus dem Bezirk Einsiedeln (RRB Nr. 449/2018 und RRB Nr. 517/2018) sowie eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Freienbach (RRB Nr. 571/2018)
2. Ersatzwahlen
 - a. Rechts- und Justizkommission (1 Mitglied)
 - b. Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (1 Mitglied)
 - c. Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit (1 Mitglied)
3. Motion M 1/18: Passives Wahlrecht für Kantonsangestellte (RRB Nr. 466/2018)
4. Gesundheitsgesetz (RRB Nr. 500/2018 und RRB Nr. 731/2018)
5. Wasserrechtsgesetz (WRG) (RRB Nr. 565/2018 und RRB Nr. 745/2018)
6. Motion M 6/18: Erhöhung Einschulungsalter Kindergarten und Primarschule (RRB Nr. 642/2018)
7. Stärkung des einheimischen Bau- und Energierohstoffs Holz, Bericht über den Vollzug von Postulat M 19/15 (RRB Nr. 645/2018)
8. Motion M 3/18 und M 4/18: Politische Vorstösse zum Innerkantonalen Finanzausgleich (RRB Nr. 648/2018)
9. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Schwyz, Bericht über den Vollzug von Postulat P 13/15 (RRB Nr. 654/2018)
10. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 673/2018)
11. Fragestunde

Vorstösse

12. Postulat P 5/18 von KR Jonathan Prelicz, KR Alex Keller und KR Franz Camenzind: Bildungsab-
bau überdenken (RRB Nr. 471/2018)
13. Postulat P 1/18 von KR Jonathan Prelicz und vier Mitunterzeichnenden: Busverbindung zwi-
schen Goldau-Arth-Immensee-Küssnacht (RRB Nr. 495/2018)
14. Postulat P 2/18 von KR Dominik Blunschy: Sicherstellung des verfassungsmässigen Anspruchs
der Jugend auf Unentgeltlichkeit in Bezug auf obligatorische Klassenlager und Exkursionen in
den Schulen des Kantons Schwyz (RRB Nr. 526/2018)
15. Interpellation I 2/18 von KR Heinz Theiler und sechs Mitunterzeichnenden: Erfordert der ESP
Bahnhof Arth-Goldau als Bestandteil der Wirtschaftsraum-Entwicklung Brunnen-Goldau-
Küssnacht nicht mehr RR-Engagement? (RRB Nr. 536/2018)
16. Postulat P 3/18 von KR Dr. Simon Stäubli: Gymnasiale Vorbereitung Numerus clausus (Medi-
zinstudium) (RRB Nr. 626/2018)
17. Interpellation I 7/18 von KR Marlene Müller: Vorgeschriebene Blockzeiten im Volksschulgesetz –
nur toter Buchstabe? (RRB Nr. 643/2018)
18. Interpellation I 26/17 von KR Adrian Dummermuth und vier Mitunterzeichnenden: Kostensteige-
rung im Bildungswesen trotz Rückgang der Schülerzahlen: Unterschiedliche Aufwandentwick-
lung unter die Lupe nehmen – Massnahmen aufzeigen! (RRB Nr. 644/2018)
19. Interpellation I 4/18 von KR Markus Kern und Dr. Dominik Zehnder: Keine unzulässige staatli-
che Konkurrenzierung privater Unternehmen (RRB Nr. 646/2018)
20. Interpellation I 5/18 von KR Ivo Husi: Verwendung von Steuergeldern (RRB Nr. 647/2018)
21. Interpellation I 8/18 von KR Ivo Husi: AHV-Erweiterung im Sinne der Gemeinde Schwyz? (RRB
Nr. 670/2018)
22. Interpellation I 12/18 von KR Dr. Karin Schwiter: Brauchen wir mehr Ressourcen gegen Cyber-
Attacken? (RRB Nr. 685/2018)
23. Interpellation I 16/18 von KR Leo Camenzind, KR Andreas Marty und KR Prisca Bünler: Steuer-
vergünstigung über Kapitaleinlagen (RRB Nr. 694/2018)
24. Postulat P 7/18 von KR Dr. Guy Tomaschett und vier Mitunterzeichnenden: Bekämpfung invasi-
ver Neophyten – erfolgreiches Projekt weiterführen (RRB Nr. 744/2018)
25. Interpellation I 21/18 von KR Leo Camenzind: Flickwerk Langsamverkehr: Sicherheitsrisiken bei
Auf-/Abfahrten auf Velowegen entschärfen (RRB Nr. 753/2018)

Verhandlungsprotokoll

KRP Peter Steinegger: Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich begrüsse Sie ganz herzlich hier im Rathaus Schwyz zur heutigen Kantonsratssitzung. Ich gehe davon aus, dass Sie mich alle noch kennen. Nach so langer Zeit ist das vielleicht dem einen oder anderen ein wenig entgangen, dass wir Kantonsräte sind. Wir haben uns das letzte Mal am Donnerstag, 28. Juni 2018, hier getroffen, also vor viereinhalb Monaten. Das stimmt nicht ganz –tags darauf, am 29. Juni 2018, durften LA Kaspar Michel und meine Wenigkeit viele von Ihnen an unserer Wahlfeier begrüssen. Für uns war es ein sehr schöner Anlass. Ich hoffe, es hat Ihnen auch gefallen. Wir beide möchten uns an dieser Stelle noch einmal für Ihre Teilnahme und vor allem für die vielen Geschenke und schönen Worte ganz herzlich bedanken. Bevor wir mit den Beratungen beginnen, wollen wir uns zum stillen Gebet erheben. Dankeschön.

Zu den allgemeinen Mitteilungen: Noch einmal kurz zur Begründung der beiden abgesagten Sitzun-
gen: Es lagen nur wenige beschlussreife Geschäfte vor. Deshalb war absehbar, dass maximal eine
Halbtagesitzung stattfinden kann. So haben wir uns im Sinne des Milizprinzips entschlossen – Sie
alle stehen im Berufsleben und sind bestrebt, so gut wie wir, die Zeit optimal einzusetzen –, aus
Effizienzgründen beide Termine abzusagen. Dies umso mehr, als auch keine dringlichen Vorstösse

vorlagen. Wie Sie wissen, hatte KR Dr. Dominik Zehnder einen schweren Unfall. Wir wünschen ihm im Namen des Kantonsrates von Herzen gute Besserung und hoffen, ihn möglichst bald wieder hier unter uns begrüssen zu dürfen. Ich weiss nicht, ob das WLAN inzwischen funktioniert. Im Vorfeld hatten wir ein wenig Schwierigkeiten. Die IT-Abteilung ist um eine baldige Lösung bemüht. Wir werden aber trotzdem weiterarbeiten. Jetzt habe ich eine Wortmeldung von unserem Sportchef KR Armin Mächler.

KR Armin Mächler: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Fröhlich morgens noch kurz eine Mitteilung aus der Abteilung Sport. Nach einer langen Pause gibt es einiges über unsere sportlichen Aktivitäten zu berichten. Nach der Kaderbildung im Frühling/Sommer 2018 und im Wissen, über eine starke Fussballmannschaft zu verfügen, wurde in dieser Saison auf die spezifischen Mannschaftstrainings nach dem Motto verzichtet: Jeder ist für seine Fitness selber verantwortlich. Gleichwohl sind dann zwölf Schwyzer Parlamentarier Ende August positiven Mutes nach Schaffhausen gereist. Das Team Schwyz bestand aus KR Walter Duss, KR Dominik Blunschy, KR Sandro Patierno, KR Matthias Kessler, KR Markus Kern, KR Sepp Marty, KR Thomas Haas, KR Dr. Simon Stäubli, KR Herbert Huwiler, KR Dr. Dominik Zehnder, dem Departementssekretär Roman Kistler und meiner Wenigkeit an der Linie. Taktisch ergibt dies eine Zusammensetzung fünf, vier, drei: Also fünf CVP, vier SVP und drei FDP, mithin auch eine gewisse Abbildung dessen, was wir auf unserer Regierungsbank antreffen. Das Team war bürgerlich und dieses Jahr vor allem günstig im Unterhalt – wahrscheinlich die günstigste Mannschaft der beteiligten kantonalen Parlamente. Eigentlich handelt es sich bei dieser Mannschaft auch um eine politische Talentschmiede. Wie ich letztthin gelesen habe, dass Politiker den Jugendlichen die Politik näher brachten, dann waren von den dabei beteiligten vier Politikern drei Mitglieder unserer Fussballmannschaft. Also auch ein Zeichen, dass man Karriere machen kann, wenn man sich sportlich betätigt. Zum Spielbericht: Wie üblich ist der Galaabend jeweils ein Highlight, insbesondere die Gruppenauslosung ist interessant. Der ehemalige Nationalspieler Boris Smiljanic vollzog die Auslosung und hat uns in eine starke Gruppe mit Schaffhausen, Baselland, Jura und Waadt gelost. Das Einlaufen vor dem ersten Match war ein wenig schwierig, da die Anwesenheitskontrolle einige Lücken zum Vorschein gebracht hat. Rechtzeitig, aber auf den letzten Drücker, hatten wir dann tatsächlich genügend Spieler auf dem Platz und mussten sogleich gegen den Favoriten Schaffhausen spielen. Nach einer zehnminütigen Abwehrschlacht gegen die Schaffhauser konnten wir dann tatsächlich durch einen Konter von KR Dr. Dominik Zehnder den Match noch gewinnen. Im zweiten Match haben wir trotz zweimaliger Führung leider nur ein 2:2 gegen Baselland hinbekommen. Und im dritten Spiel, das können wir heute noch vertieft analysieren, haben wir gegen Jura 4:0 gewonnen. Bei diesem waren endlich einmal alle Spieler anwesend. Ich möchte hier keine Namen nennen, aber die Insider wissen es. Es ging weiter. Wir wurden Zweiter unserer Gruppe und sind damit wunschgemäss ins Finalspiel 1 bis 8 gekommen. Im Viertelfinale gegen St. Gallen haben wir leider kein Tor hinbekommen, sie auch nicht. Beim anschliessenden Penaltyschiessen haben wir 6:7 verloren, wobei wir dann um die Ränge 5 bis 8 gespielt haben. Der nächste Gegner war Glarus. Die haben eine ganz junge Mannschaft. Wir spielten 1:1 unentschieden, es gab wiederum ein Penaltyschiessen und wir haben wieder verloren. Ja, es war ein wenig unglücklich. Um die Ränge 7 oder 8 spielten wir gegen Baselstadt – das ist ja auch ein Highlight, der FC Basel – und haben 1:0 gewonnen. Somit sind wir Siebter von 19 Mannschaften geworden. Fazit: Der FC Kantonsrat Schwyz verfügt aktuell über eine talentierte Mannschaft, bei der wir aber bezüglich Disziplin noch ein wenig Luft nach oben haben. Falls es uns gelingt, die Siegesfeier in Zukunft nach der Veranstaltung durchzuführen, müssen sich die Gegner noch wärmer anziehen. Ein spezieller Gruss auch von meiner Seite an KR Dr. Dominik Zehnder. Er war für mich der Mann des Turniers. Er hat neben den Fussballbegeisterten jungen Burschen Kessler und Blunschy am meisten Goals geschossen. Besten Dank fürs Zuhören und noch der Termin für das Skirennen: Das Ostschweizer Parlamentarier Skirennen findet am 8. März 2019, an einem Freitag, im Gebiet Pizol statt, das Skirennen Schwyz und Zug voraussichtlich einen Tag später am 9. März 2019, allenfalls am 16. März 2019, vermutlich Brunni oder Hochstuckli. Danke für die Aufmerksamkeit und denkt daran, Ihr seid jederzeit willkommen – auch aus den Reihen der SP. Bitte meldet Euch bei mir, wenn Ihr im FC Kantons-

rat mitmachen wollt. Der Turniersieg steht ganz kurz bevor. Ich bin sicher, in den nächsten zwei Jahren werden wir diesen Pokal einmal nach Hause nehmen. Danke.

KRP Peter Steinegger: Dankeschön. Ich komme zu den heutigen Besuchern und Gästen. Nach der Vormittagspause wird es mir eine grosse Freude sein, dass wir heute die Ratsleitung des Kantons Jura hier bei uns in Schwyz zu Besuch haben. Dies ist ein spezieller Anlass. Nachdem die Regierungen in den letzten Jahren natürlich schon verschiedentlich Kontakt hatten, ist erstmals die Legislative unseres neuen Bundesgenossen hier in Schwyz offiziell zu Besuch. Die Ratsleitung des Kantons Jura wird heute nach der Pause bis am Mittag der Sitzung beiwohnen. Damit unsere Gäste aus dem Kanton Jura unsere Parlamentsdebatte mitverfolgen können, bitte ich Sie – der Anstand gebietet dies –, dass Sie Ihre Voten auf Hochdeutsch halten. Ich danke jetzt schon für Ihr Mitwirken. Weiter begrüsse ich im Rahmen des Schwyzer Dialogs ganz herzlich die Schulklasse der kaufmännischen Berufsschule Lachen mit ihrem Lehrer Marc Fischli. Jetzt kommen wir zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen? Wenn nicht, ist es genehmigt und wir beginnen.

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme von zwei Mitgliedern des Kantonsrates aus dem Bezirk Einsiedeln (RRB Nr. 449/2018 und RRB Nr. 517/2018) sowie eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Freienbach (RRB Nr. 571/2018) (Anhang 1)

RR André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 20. März 2016 sind KR Urs Birchler, KR Josef Landolt und KR Luka Markic für die Legislatur 2016–2020 in den Kantonsrat gewählt worden. Am 30. Mai 2018 haben KR Urs Birchler und am 18. Juni 2018 KR Josef Landolt ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per 30. Juni 2018 erklärt. Am 23. Juni 2018 hat KR Luka Markic seinen Rücktritt per 2. September 2018 erklärt. Nach § 21 des Kantonsratswahlgesetzes erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer ausscheidet. KR Urs Birchler und KR Josef Landolt sind im Bezirk Einsiedeln aus dem Wahlvorschlag der SVP respektive der FDP, KR Luka Markic in der Gemeinde Freienbach aus dem Wahlvorschlag der SP, Grünen und Unabhängigen gewählt worden. Die nicht gewählten Kandidaten der gleichen Liste, die jeweils am meisten Stimmen erzielt haben und nicht auf das Amt des Kantonsrates verzichtet haben, sind KR Daniel Kälin, KR Reto Keller und KR Carmen Muffler. KR Daniel Kälin hat sich mit Schreiben vom 9. Juni 2018, KR Reto Keller mit Schreiben vom 27. Juni 2018 und KR Carmen Muffler mit Schreiben vom 28. Juni 2018 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat bzw. Kantonsrätin für den Rest der Legislaturperiode 2016–2020 anzunehmen. Der Regierungsrat hat KR Daniel Kälin mit Beschluss vom 19. Juni 2018, KR Reto Keller mit Beschluss vom 3. Juli 2018 und KR Carmen Muffler mit Beschluss vom 21. August 2018 als gewählt erklärt und ich ersuche Sie, diese Ersatzwahlen zu erwasen.

KRP Peter Steinegger: Vielen Dank. Ich bitte die neuen Kantonsratsmitglieder, vor das Rednerpult zu treten mit Blick gegen die Regierungsbank. Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte den Rat, sich zu erheben. Herr Staatsschreiber ich bitte Sie um die Verlesung der Eidesformel.

Der Kantonsrat erwasert die Wahl von KR Daniel Kälin, Einsiedeln, an Stelle des zurückgetretenen Urs Birchler, von Reto Keller, Trachslau, an Stelle des zurückgetretenen Josef Landolt und von Carmen Muffler, Pfäffikon, an Stelle des zurückgetretenen Luka Markic. Die neuen Ratsmitglieder schwören den Amtseid. (Applaus)

KRP Peter Steinegger: Frau KR Muffler, Herr KR Kälin, Herr KR Keller, ich heisse Sie ganz herzlich willkommen im Kreis des Kantonsparlamentes und wünsche Ihnen im Kantonsrat viel Freude und Erfolg.

2. Ersatzwahlen

a. Rechts- und Justizkommission (1 Mitglied)

b. Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (1 Mitglied)

c. Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit (1 Mitglied)

KRP Peter Steinegger: Ich komme zur Ersatzwahl in die Rechts- und Justizkommission (RJK). Durch die Demission von KR Luka Markic wird die Ersatzwahl eines Mitglieds in die RJK notwendig. Es muss ein neues Mitglied gewählt werden. Als Mitglied der RJK wird von der SP-Fraktion KR Thomas Büeler vorgeschlagen. Ohne anders lautenden Antrag ist KR Thomas Büeler als neues Mitglied der RJK gewählt. Weiter hat die SP-Fraktion als neues Ersatzmitglied der SP anstelle des bisherigen KR Dr. Guy Tomaschett KR Franz Camenzind nominiert.

Ich komme zur Ersatzwahl in die Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (RUVKO). Durch die Demission von KR Josef Landolt wird die Ersatzwahl eines Mitglieds in die RUVKO notwendig. Es muss ein neues Mitglied gewählt werden. Als Mitglied der RUVKO wird von der FDP-Fraktion KR Arno Solèr vorgeschlagen. Ohne anders lautenden Antrag ist KR Arno Solèr als Mitglied der RUVKO ist gewählt. Weiter hat uns die Fraktion-FDP mitgeteilt, als neues Ersatzmitglied der FDP werde KR Reto Keller vorgeschlagen.

KR Bettina Eschmann hat Ihre Demission aus dem Kantonsrat per Ende Jahr eingereicht. Durch Ihre Demission wird die Ersatzwahl eines Mitglieds in die Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit (GSS) notwendig. Als neues Mitglied der GSS wird von der SP-Fraktion KR Carmen Muffler vorgeschlagen.

Damit erkläre ich die drei neuen Mitglieder als gewählt. Dankeschön.

3. Motion M 1/18: Passives Wahlrecht für Kantonsangestellte (RRB Nr. 466/2018) (Anhang 2)

KR René Baggenstos: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Heute haben wir kein Problem mit der von der Motion aufgeworfenen Frage, das ist so. Die Motion ist nicht aus einem bestimmten Ereignis herrührender Aktivismus, sondern es geht um eine Systemfrage. Der Kanton Schwyz soll sich die Frage nach der Unvereinbarkeit stellen. Um was geht es schlussendlich: Ein urliberales Anliegen. Es ist die Verhinderung von Macht. In der Wirtschaft verhindern wir Macht durch Wettbewerb und durch die Kartellgesetzgebung, in der Politik durch Regeln und System. In der Politik haben wir die Gewaltentrennung. Wir haben verschiedene Staatsebenen, Subsidiarität und wir haben Unvereinbarkeitsregelungen. Ja, wo könnten Probleme entstehen? Im Machtbereich könnten Probleme z.B. entstehen, wenn ein Amtsvorsteher gleichzeitig Kantonsrat wäre. Er würde einen Antrag stellen, der vielleicht sogar das eigene Amt betrifft. Man kann sich vorstellen, wie ein solcher RRB aussehen könnte. Welche Informationen hat die Person vielleicht, welche die anderen im Rat nicht haben oder auch die Regierung nicht hat. Oder man könnte sich vorstellen, der Regierungsrat wäre gleichzeitig Kantonsrat und wie die RRB dann aussehen würden. Ein anderer Aspekt betrifft aber auch die Mitarbeiter der Verwaltung selber. Es könnten Loyalitätskonflikte entstehen. Ein Kantonsangestellter, der gleichzeitig Kantonsrat ist, würde vielleicht ein Geschäft unterstützen, das eventuell für das eigene Amt sogar nachteilig wäre, aber im Grossen und Ganzen würde es Sinn machen. Dann hätte die Person wahrscheinlich in dieser Abteilung oder in diesem Amt ein Problem. Oder man könnte sich vorstellen, dass zwei Geschwister im Regierungsrat sitzen. Ob diese für das Wohl der Gemeinschaft entscheiden oder primär für ihre Familie? Das hat das Gesetz im Kanton Schwyz bereits geregelt. Es gibt dort eine Unvereinbarkeitsregelung, und zwar im Wahl- und Abstimmungsgesetz. Dort geht es in § 8 darum, dass eben Leute, die in einem gewissen Grad miteinander verwandt sind, nicht gleichzeitig im Regierungsrat sitzen können. Das ist also in

diesem Sinn für den Kanton Schwyz nichts Neues. Anders als in den meisten anderen Kantonen gibt es bei uns nicht mehr. In mindestens 16 Kantonen der Schweiz gibt es solche Regelungen. Die Frage ist also in diesem Sinn berechtigt. Ob das für den Kanton Schwyz so gut ist, dass man diese Frage nicht eingehender gelöst hat? Über das sollen wir heute befinden. Wir Motionäre finden, der Regierungsrat soll sich mit dieser Frage befassen.

Die FDP-Fraktion – das darf ich auch gleich mitteilen – hat diese Frage eingehend diskutiert und eine Abwägung gemacht zwischen der Freiheit, gewählt zu werden, und den möglichen Problemen, wenn eben vielleicht Leute in solchen Positionen gewählt werden. Man kam zur Einschätzung, dass man die Motion mehrheitlich nicht unterstützen will, dass man diese Freiheit höher gewichtet. Danke.

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Unsere Fraktion will die vorliegende Motion mehrheitlich für erheblich erklären. Meine Damen und Herren, das passive Wahlrecht für Kantonsangestellte betrifft ein Grundpfeiler unseres Staatswesens – nämlich die Gewaltentrennung. Als Kantonsrat üben wir die Oberaufsicht über die Verwaltung aus. Die Verwaltungsangestellten aus unseren Reihen beaufsichtigen sich damit, ganz streng genommen, selbst. Wie die Motionäre überzeugend darlegen, birgt diese Doppelfunktion ein Potential für Interessens- und Loyalitätskonflikte. So können Verwaltungsangestellte einen Informationsvorsprung haben, den sie quasi als Insider für Ihre politische Arbeit nützen könnten. Umgekehrt kann ein Abhängigkeitsverhältnis zur Verwaltung dazu führen, dass sich die betreffenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte nicht mehr frei äussern könnten. Auf der anderen Seite ist für die SVP aber auch klar, dass das politische Mitwirkungsrecht der Verwaltungsangestellte nicht unnötig eingeschränkt werden darf. Sie sind Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich im Milizprinzip wie wir alle in diesem Parlament einbringen und auch einbringen sollen. Sie sehen also, das Verhältnis ist recht diffizil. Deshalb spricht sich die SVP für eine vertiefte Abklärung aus und bittet Sie um Erheblicherklärung der vorliegenden Motion. Besten Dank.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler. Vorweg: Die CVP-Fraktion wird diese Motion einstimmig für nicht erheblich erklären. Wenn man in die Vergangenheit schaut, hat man bei dieser Motion ein kleines Déjà-vu. Alles bereits hier gewesen, alles schon besprochen worden, geändert hat sich nichts. Es hat keine Problemfälle gegeben und es sind keine bekannt. Aber gut, für die CVP gilt nicht, ist so, weil ist so. Wir wären Neuem gegenüber offen und lehnen Veränderungen nicht einfach strikte ab. Im Fall von dieser Motion sind wir aber klar dagegen. Das wichtigste Argument für uns ist, dass die Freiheit unserer Bevölkerung möglichst wenig eingeschränkt werden soll. Und diese Motion, egal wie sie umgesetzt werden soll, hätte auf jeden Fall die Einschränkung der politischen Handlungsfähigkeit von einigen Schwyzerinnen und Schwyzer zur Folge. Mit einer allgemeinen Unvereinbarkeitsregelung würden die kantonalen Angestellten gegenüber denjenigen in den Bezirken und Gemeinden und denjenigen in selbständigen Anstalten benachteiligt. Eine unnötige, umfassende Einschränkung möchten ja auch die Motionäre nicht. Es wäre schlecht, wenn man z.B. den Polizisten oder Kanti-Lehrern das Recht nehmen würde, für den Kantonsrat zu kandidieren. Es ist klar, diese Leute sind Teil unserer Gesellschaft und müssen vertreten sein. Was man zu dieser Motion auch sagen muss: Es wird eben nicht nur das passive Wahlrecht eines Teils unserer Bevölkerung eingeschränkt, es schränkt auch die aktive Wahlfreiheit der Wählerinnen und Wähler ein. Es wird eigentlich eine Bevormundung des Stimmbürgers verlangt. Der Stimmbürger ist gescheit genug zu differenzieren, ob ein Kantonsangestellter für dieses Amt zu befangen ist. Aber wir wollen ihm diese Wahlfreiheit lassen. Ja, allenfalls wäre ein Spannungsverhältnis bei Kantonsangestellten im Kantonsrat möglich. Beispielsweise, wenn sie sich häufig überdeutlich zu ihren Gunsten einbringen würden. Das hat es aber meines Wissens noch nie konkret gegeben, solche Fälle sind mir nicht bekannt. Wo also kein Problem ist, sehen wir auch keinen Handlungsbedarf. Aus diesen Gründen lehnt die CVP diese Motion ab. Danke.

KR Patrick Schnellmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung dieser Motion. Wir setzen uns für die gleichen Rechte von allen Bürgerinnen und Bürgern im Kanton Schwyz oder in der Schweiz ein. Die Motion entspricht nicht unseren Grundsät-

zen. Wie von allen Angestellten erwarten wir von den Kantonsangestellten Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber. Die Vorgesetzten sollen allenfalls über geplante politische Tätigkeiten informiert und das Verhalten auch abgesprochen werden. Wir erwarten, dass Mitarbeiter bei Geschäften, bei denen berufliche Informationen verwendet werden könnten, eine etwaig notwendige Vertraulichkeit oder Geheimhaltung im Sinne des Arbeitgebers wahren. Allenfalls könnten die Führungsverantwortlichen ja auch noch eingreifen. Wir erachten es nicht für notwendig, hier ein solches Gesetz für einen kleinen Teil der Kantonsangestellten zu schaffen.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum. Das Wort hat der Finanzdirektor Kaspar Michel.

LA Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Regierung hat sich mit dieser Frage befasst. Sie hat das schon mehrmals gemacht. Andere Regierungen haben das auch schon gemacht. Das ist eine Frage, die immer wieder kommt. Tatsächlich ist unbestritten, dass es mehrere Systeme gibt, wie man mit dieser möglicherweise virulenten Frage umgehen kann. Wir haben auch andere Kantone angeschaut. Es gibt durchaus mehrere Möglichkeiten. Es gibt auch die Möglichkeit, das tatsächlich zu regeln. Regulieren aber – so die Meinung der Regierung – sollte man etwas, wenn Bedarf für Regulierung besteht. Diesen Bedarf haben wir nicht gesehen. Wir haben diesen schon gar nicht aus einem konkreten Anlass, aus einer konkreten Situation gesehen, die wir – und es gibt doch Regierungsräte, die langjährig in diesem Gremium Einsitz nehmen oder teilweise vorher bereits im Kantonsrat politisch tätig waren – hätten feststellen oder uns in Erinnerung rufen können. Wir sehen auch nirgends eine konkrete Machtkonzentration oder Machtballung oder die Möglichkeit, eine solche zu konstruieren, geschweige denn zu missbrauchen. Wir sind deshalb der Überzeugung, dass wir eine solche unnötige Einschränkung, eine solche Regulierung vermeiden sollten. An was denkt man? Man denkt natürlich an einen Ausschluss von Mitarbeitenden der Kernverwaltung, möglicherweise von leitenden Angestellten des Kantons. Das sind heikle Fragen, wobei man noch schnell vom Hundertsten ins Tausendste kommt, wer tatsächlich eine solche Machtballung auf sich vereinigen könnte. Zugegebenermassen gibt es auch andere Stakeholder in diesem Kantonsrat. Es gibt auch noch andere Leute, die durch ihre Miliztätigkeit tatsächlich in einem bestimmten Bereich einen Wissensvorsprung haben – und diese wollen wir ja erhalten –, die möglicherweise andere konkrete Interesse verfolgen, und man deshalb hier eine Ausschlussmöglichkeit konstruieren könnte. Das erscheint uns als schwierig. Wir sind vom Milizsystem überzeugt, wir sind überzeugt davon, dass der Kantonsrat auch ein Abbild des Schwyzer Volks sein soll. Und zum Schwyzer Volk gehören auch Angestellte einer öffentlichen Hand – das wurde gesagt –, Angestellte auf der Gemeindeebene, auf der Bezirksebene und auf der Kantonsebene. Deshalb glauben wir auch, dass bei einem möglichen Problem, das auftauchen könnte, die Selbstregulierungskompetenzen der einzelnen Fraktionen, der Parteien, des Kantonsrates – wir zweifeln keinen Moment daran, dass wir, wenn jemand eine Machtkonzentration identifiziert, darauf aufmerksam gemacht werden würden – und letztlich auch die Selbstregulierungskompetenz des Volkes und der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger als vorrangig anzusehen sind. Wir haben in den Unterlagen zu diesem Geschäft entsprechend dargelegt, warum wir dem Kantonsrat empfehlen, die Motion abzulehnen. Zentral bleibt natürlich auch, dass eine hohe Selbstverantwortung mit dieser Nichtregulierung verbunden ist, dass die Parlamentarier, die von dieser Situation betroffen sind, doch einen sehr sensiblen Umgang mit dieser Situation pflegen sollen, dass sie sich bewusst und gewahr sind, dass sie sich auch einem ungerechtfertigten Verdacht, einen Vorsprung zu haben oder eine Machtkonzentration an sich zu reisen, ausgesetzt sehen können. Wenn man dieses Bewusstsein hat, entsprechenden Umgang pflegt und manchmal auch Abstand nimmt von solchen politischen Fragen, die eigentlich in den Kerntätigkeitsbereich eines Angestellten fallen, dann glauben wir, bleibt das auch in Zukunft kein Problem. Wir bitten deshalb das Parlament, die Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Noch eine kleine administrative Bemerkung. Das WLAN ist wieder funktionstüchtig und Sie haben, glaube ich, den

Zugangscode via Zettel bekommen. In diesem Fall bleiben wir dabei. Ich sehe da andere Zeichen im Plenum. Wir werden das weiterverfolgen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Die Motion M 1/18: Passives Wahlrecht für Kantonsangestellte wird mit 24 zu 67 Stimmen nicht erheblich erklärt.

4. Gesundheitsgesetz (RRB Nr. 500/2018 und RRB Nr. 731/2018) (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Am 18. März 2016 hat das nationale Parlament das Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen verabschiedet. Die dazu gehörende Verordnung hat der Bundesrat am 11. April 2018 beschlossen. Die Kantone werden damit verpflichtet, spätestens ab 1. Januar 2020 ein Krebsregister zu führen oder sich an einem bestehenden Register anzuschliessen. Die Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit hat die Vorlage des Regierungsrates für eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes beraten. Die Grundlage für die Schaffung bzw. der Anschluss an ein kantonales Krebsregister ist am 20. August 2018 behandelt worden. Zu § 12b: Die Kommission hat sich intensiv mit dem Thema Datenschutz auseinandergesetzt. So muss sichergestellt werden, dass beim Abgleich von Personen die identifizierenden Daten mit dem Einwohnerregister der Kantone keine Rückschlüsse auf die Krebserkrankung der betroffenen Person gemacht werden können und die gemeldeten Daten nicht für einen privaten Zweck missbraucht werden können. Die Kommissionsmehrheit möchte deshalb, dass der geplante Anschluss an ein Krebsregister zwingend an eine öffentlich-rechtliche Organisation oder Einrichtung erfolgt. Zu § 55 Abs. 1 Bst. e (neu): Das Bundesgesetz regelt die Meldepflicht der Krebsdaten an das kantonale Krebsregister. Sie gilt für Personen oder Institutionen, die eine Krebserkrankung diagnostizieren oder behandeln. Im ersten Entwurf des Regierungsrates wird vorgeschlagen, dass Personen oder Institutionen, die ihrer Meldepflicht nicht nachkommen, analog zu weiteren Vergehen aus dem Gesundheitsgesetz mit einer Busse von bis zu Fr. 100 000.-- bestraft werden könnten. Die Mehrheit der Kommission ist diesem Vorschlag gefolgt. Bei der Kommissionsberatung beantragte eine Kommissionsminderheit die Senkung dieser Busse auf maximal Fr. 5000.-- und einer Verjährungsfrist von fünf statt sieben Jahren. Da es im Kanton Schwyz zum aktuellen Zeitpunkt keine Pathologieinstitute und medizinische Laboratorien für Krebserkennung gibt, stellt sich für die Kommission grundsätzlich die Frage, wer im Kanton Schwyz effektiv wegen einer Meldepflichtverletzung angezeigt werden könnte. Die Meldepflicht obliegt klar nicht den erstbehandelnden Ärzten, die keine effektive Diagnose stellen können, sondern den Pathologen und Laboren, die den Befund feststellen und die Meldung ans Krebsregister vornehmen müssen. Sollte dieser Meldepflicht nicht nachgekommen werden, machen sich diese Leute strafbar, wenn ein solcher Straftatbestand im Gesetz aufgenommen wird. Für eine Strafverfolgung ist jedoch das territoriale Hoheitsgebiet des jeweiligen Standortkantons, auf dem das Labor oder das Pathologieinstitut angesiedelt ist, massgebend. Daher ist eine Strafbestimmung in einem Kanton, der keine solchen Labore hat, eigentlich obsolet. Im Auftrag der Kommission hat man bezüglich den Strafbestimmungen in den Kantonen mit einem entsprechenden Institut Nachforschungen getätigt. Dabei muss festgehalten werden, dass voraussichtlich die Nachbarkantone Zürich, Zug, Luzern und St. Gallen ihrerseits ganz auf Strafbestimmungen verzichten. Der Regierungsrat verzichtet jetzt in seiner Stellungnahme zur Kommissionsfassung ebenfalls darauf, eine Strafbestimmung für eine Meldepflichtverletzung aufzunehmen. Da die Information erst nach Abschluss der Kommissionssitzung mitgeteilt wurde, hat die Kommission diesbezüglich keine Stellung oder keine Entscheidung getroffen. Deshalb kann ich hier über diesen Entscheid keine Auskunft geben und nehme auch keine Stellung. Die Kommission hat der Gesetzänderung in der Fassung der Kommissionsmehrheit zugestimmt. Ich bedanke mich bei LS Petra Steimen-

Rickenbacher, Roland Wespi, Vorsteher des Amtes für Gesundheit und Soziales, Dr. Sven Meyer, Rechts- und Beschwerdedienst, Martina Trütsch, Leiterin der Abteilung Gesundheitsversorgung, bei Carla Scheiber für das Protokoll sowie bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit.

Eintretensdebatte

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Anpassung dieses Gesetzes. Zu den beiden umstrittenen Paragraphen: Zum einen bezüglich der Auslagerung der Registerführung unterstützt die FDP-Fraktion eine klare, flexible Haltung, dass es möglich sein soll, die Registerführung nebst an öffentlich-rechtliche auch an private Organisationen und Institutionen auslagern zu können. In Bezug auf die Strafbestimmung sehen wir ganz klar, dass es nicht möglich sein soll, das Versäumen einer Meldung, das auch allenfalls fahrlässig passieren kann, gemäss ursprünglicher Fassung bis zu Fr. 100 000.-- zu bestrafen. Das geht definitiv zu weit. Die FDP-Fraktion unterstützt die Regierung, welche nach der Kommissionsitzung zu diesem Schluss gekommen ist, dass der Artikel ersatzlos gestrichen werden soll. Bei § 12 unterstützt die FDP-Fraktion in der ersten Ausmarchung zwischen dem Minderheitsantrag und der Kommissionsfassung den Minderheitsantrag. Besten Dank.

KR Dr. Antoine Chaix: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Notwendigkeit der Führung eines Krebsregisters zur Sammlung von wichtigen statistischen Daten ist unbestritten. Es ist ein wenig bedauerlich, dass der Kanton Schwyz als einer der letzten Kantone das erst dann an die Hand nimmt, wenn es auf Bundesebene vorgeschrieben wird – das als kleine Randbemerkung. Gesammelte Daten sind äusserst persönlich und sehr sensitiv. Sie bergen auch ein gewisses Risiko, für wirtschaftliche und andere Interessen missbraucht zu werden. Man könnte beispielsweise an die Pharmaindustrie denken. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion mehrheitlich dem Antrag der Kommission folgen, der vorsieht, dass die Registerführung allein einer öffentlich-rechtlichen Organisation überlassen werden kann. Damit ist die geringe aber doch vorhandene Gefahr eines Interessenskonflikts oder gar Missbrauchs der Daten definitiv gebannt. Betreffend der Busse – insbesondere im Fall einer vorsätzlichen Verletzung, das betone ich noch einmal, einer vorsätzlichen Verletzung dieser Meldepflicht – wäre die ursprüngliche Version aus unserer Sicht vertretbar gewesen, um die Möglichkeit offen zu lassen, einen bewussten Missbrauch gebührend ahnden zu können. Fr. 100 000.-- mögen abschreckend wirken, aber das ist lediglich eine juristische Möglichkeit, die Busse wäre je nach Schwere des Falles festzulegen. In diesem Sinn hätten wir das durchaus unterstützen können. Aufgrund der Handhabung in den anderen Kantonen und wie in der Begründung des Regierungsrates erwähnt, scheint uns im Sinne der Konkordanz die Streichung der Strafbestimmung bzw. § 55 Abs. 1 Bst. e (neu) vertretbar. Wir würden dem zustimmen, müssen aber wachsam sein. Je nach Entwicklung müsste das gegebenenfalls, wenn es in der Zukunft z.B. Pathologieinstitute im Kanton Schwyz geben würde, angepasst werden. Die Möglichkeit einer Ahndung muss vorhanden sein, falls es wirklich einen Missbrauch gibt. Aktuell zwar noch nicht relevant, muss es monitorisiert werden. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Auch die SVP ist für Eintreten auf diese Vorlage, ist ja klar. Es ist einmal mehr etwas, das vom Bund kommt, wir haben es entsprechend auszuführen. Da gibt es nichts zu gebenedeien. Zu den einzelnen Paragraphen respektive denjenigen, die umstritten sind: Das ist § 12b Abs. 2. Dort hat die SVP grossmehrheitlich eine klare Meinung. Wir sind dafür, dass ein solches Krebsregister, wenn es eben eingeführt werden muss, nur durch öffentlich-rechtliche Organisationen oder Einrichtungen vollzogen werden soll. Da sind wir –das hat vielleicht manchen erstaunt – kongruent mit der linken Ratsseite, aus vielleicht anderen Motiven, aber letztlich ist ja das Ziel wichtig und nicht der Weg dorthin. Auch zu § 55 Abs. 1 Bst. e (neu) haben wir nach wie vor eine ganz klare Haltung. Es wurde gesagt, wir haben das in der Kommissionssitzung behandelt. Es handelt sich bei der Bussenhöhe von Fr. 100 000.-- – das muss gesagt werden –um eine maximale Bussenhöhe, die von Fall zu Fall

entsprechend beurteilt werden muss. Ich frage mich einfach, wenn wir in der Kommission – und da habe ich mittlerweile auch eine andere Meldung erhalten – nicht einmal sicher ist, ob man das kann, soll oder anwenden muss, so frage ich mich schon, was dann Mails am Tag der Ratsdebatte überhaupt noch bringen sollen. Da stelle ich grundsätzlich die Frage nach der Seriosität bei der Kommissionsarbeit, wenn man weiss, dass Juristen und Fachleute auch am Tisch sitzen. Die SVP beantragt grossmehrheitlich, an dieser maximalen Bussenforderung ganz festzuhalten nach dem Motto: Wenn es nichts nützt, so schadet es auch nicht. Zum FDP-Sprecher und Kommissionskollegen KR Ivo Husi habe ich noch etwas zu sagen: Wenn etwas fahrlässig passieren kann, dann ist es aus unserer Sicht auch vorsätzlich. Das gilt es, entsprechend zu sanktionieren. Wichtig sind für uns auch der Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre. Wie der Kommissionspräsident auch gesagt hat, dürfen Daten, die von Krebspatienten kommen, nicht missbraucht werden. Ich denke da an Interessenskonflikte im Bereich der Pharmaindustrie, im Bereich der Forschung und dieser ganzen Lobby, die hier möglicherweise ein grosses Interesse haben und entsprechende Daten missbrauchen könnten. Jeder von Ihnen, der schon einmal ein Familienmitglied oder einen Bekannten hatte, der mit einer solchen Diagnose konfrontiert wurde, weiss, dass das keine einfache Sache ist. Dementsprechend sind der Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre höher zu gewichten als alle wirtschaftlichen Interessen. In diesem Sinn besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Dr. Simon Stäubli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die CVP begrüsst den kantonalen Anschluss an ein Krebsregister und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Die Erhebung dieser epidemiologischen Daten ist äusserst wichtig für das Monitoring und für die Gesundheit unserer Bevölkerung. Sie dienen auch der Krebsforschung, Ursachenforschung und Bekämpfung. Allfällige Bedenken betreffend des Datenschutzes konnten anlässlich der seriösen Kommissionsarbeit ausgeräumt werden können. Aus unserer Sicht gelten die Datenschutzgrundlagen für öffentlich-rechtliche wie auch private Institutionen. Die CVP begrüsst den nachträglichen Antrag des Regierungsrates, auf die Festsetzung einer zusätzlichen Strafnorm zu verzichten. Wir haben das während der Kommissionsarbeit genau angeschaut und mussten feststellen – und ich denke das ist auch richtig so, dass die Kommission diese Kompetenz hat und da genau hinschaut –, dass diese Bestimmung nicht greift, da eben die meldepflichtigen Personen und Institutionen ausserkantonale angesiedelt sind. Die Gesundheitsdirektorin hat sich dann bei der Kommissionsarbeit entschieden, diesen Paragraphen noch einmal zurückzunehmen und zu diskutieren. Sie kommt jetzt mit dem Vorschlag, die vorgeschlagene Strafnorm vollständig zu streichen. Was daran nicht seriös sein soll, frage ich mich schon. Die CVP ist für Eintreten und ich werde mich zu den einzelnen Paragraphen wieder äussern.

Detailberatung

KRP Peter Steinegger: Die Wortmeldungen zum Eintreten sind erschöpft. Wir kommen hiermit zur Detailberatung. Wir bereinigen die Vorlage anhand der Synopse. Ich bitte den Staatsschreiber, die Paragraphen aufzurufen.

SS Dr. Mathias E. Brun:

Gesundheitsgesetz

Im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion:

§ 4 Abs. 2 Bst. j und k (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 12b Abs. 2

KR Dr. Simon Stäubli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir kommen zu einem der Paragraphen, die umstritten sind, §12b Abs. 2. Es geht um den Datenschutz, die Unterscheidung zwischen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen. Es wird moniert, dass man privatrechtlichen Institutionen nicht zutraut, sauber mit dem Datenschutz umgehen zu können. Wir

haben vorhin bei den Eintrittsvoten der SP und SVP die entsprechenden Darlegungen gehört. Wenn Sie sich aber überlegen, wie unser Gesundheitssystem funktioniert, dann werden Sie sehen, dass das Gesundheitssystem hauptsächlich auf den Privaten aufgebaut ist. Bei den Krankenkassen handelt es sich um reine Privatinstitutionen. Sie haben sogar ein gesetzliches Recht, Informationen über Patienten einzufordern – keine staatliche Beteiligung. In unserem Kanton haben wir drei rein privatrechtliche Spitäler. Dort werden massiv Patientendaten aufbewahrt. Wir kennen auch im ambulanten Bereich keine Staatsmedizin. Das sind alles private Institutionen. Für die Patientenkarte, die kommen wird (sie ist eigentlich vom Bund bereits vorgesehen), wer bewirbt sich da? Reine Privatinstitutionen (Swisscom, Post usw.). Das Datenschutzproblem ist nicht ein Problem der Privatinstitutionen und auch nicht ein Problem der Medizin. Wenn Sie Telefondaten haben, wenn Sie andere Daten über Personen haben, können Sie das im Privaten sehr wohl unter Datenschutz abhandeln. Wenn Sie jetzt also sagen, das ganze Gesundheitssystem darf privat organisiert sein, aber das Krebsregister nicht, dann ist das unverständlich. Die CVP unterstützt deshalb klar den Minderheitsantrag, der offen lassen soll oder der Regierung offen lassen soll, ob sie mit einer öffentlich-rechtlichen oder mit einer privaten Institution zusammenarbeiten will. Wenn wir uns zum heutigen Zeitpunkt dem Krebsregister Luzern oder Zürich anschliessen würden, heisst das nicht, dass das Krebsregister auch in Zukunft öffentlich-rechtlich organisiert sein wird. Damit sollten wir uns die Flexibilität offen halten. Vielen Dank.

KR Dr. Antoine Chaix: Geschätzter Kantonsratspräsident und Kolleginnen und Kollegen. Ich hatte es eigentlich nicht unbedingt vor, noch einmal darüber zu sprechen. Aber ich möchte doch Stellung nehmen dazu. Die Begründung, dass zunehmend medizinische Daten privatrechtlich zur Verfügung stehen und wir das auch so handhaben sollen, kann ich nicht zwingend nachvollziehen, da ich mit dieser Entwicklung per se nicht so glücklich bin. Wenn ein gut definierter kleiner Bereich für ganz sensitive Daten aus dieser Gefahrenzone quasi rausgenommen werden kann, nehme ich das gerne auf und werde das entsprechend so unterstützen. Danke.

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte das einfach noch einmal bekräftigen, ich denke, es ist wichtig. Es gelten die genau gleichen Datenschutzvorschriften, ob jetzt das eine private oder eine öffentlich-rechtliche Organisation ist. Diese sind einzuhalten. Wenn eine solche Registerführung ausgelagert wird, dann hat der Kanton die Aufsichtspflicht. Somit ist auch sicherzustellen, dass der Datenschutz gewährleistet ist. Also lassen Sie uns doch bitte diese Flexibilität bewahren. Es sieht so aus, als ob das Register – im Moment zumindest noch – an eine öffentlich-rechtliche Institution ausgelagert würde, aber wie bereits schon gesagt, könnte es sein, dass diese in eine privatrechtliche umgewandelt wird. Bewahren wir uns doch die Flexibilität, vom Datenschutz her usw. ändert sich nichts. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben einen Kommissionsantrag in der mittleren Kolonne der Synopse, der durch die Regierung sowie einer Kommissionsminderheit abgelehnt wird. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung über § 12b Abs. 2 (neu):
Der Regierungsfassung wird mit 22 zu 67 Stimmen zugestimmt.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter.

§ 55 Abs. 1 Bst. e (neu)

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Dass es hier noch einmal klar ist: Im Moment besteht gar keine Möglichkeit, dass jemand im Kanton Schwyz bestraft werden kann, wenn er die Meldepflicht nicht erfüllt, weil schlichtweg die Personen und Institutionen, welche dafür zuständig sind, sich ausserhalb des Kantons befinden. Es kann doch auch nicht sein, dass eine vergessene Meldung – und vergessen setze ich hier mit fahrlässig gleich – mit bis zu Fr. 100 000.-- soll bestraft werden können. Das soll definitiv nicht möglich sein. Man kann das nicht gleichsetzen mit einem

Diebstahl, mit zu schnellem Autofahren, Autofahren im angetrunkenen Zustand oder was auch immer. Das kann es nicht sein. Es geht hier um eine Meldung an ein Krebsregister. Wenn bestraft werden soll, dann bitte mit Busse bis maximal Fr. 5000.--. Ganz wichtig, dann es muss vorsätzlich geschehen, es muss sich jemand überlegen, ob er melden möchte oder nicht. Das ist mein Verständnis von Vorsatz. Unterstützen Sie bitte die nach der Kommissionsberatung eingetretene Meinung oder Stellungnahme der Regierung, dass wir diese Strafbestimmung ablehnen und ersatzlos streichen. Falls das nicht der Fall sein sollte, unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir führen für die Bereinigung von §55 Abs. 1 Bst. e (neu) zwei Abstimmungen durch. In einer ersten Abstimmung werden die Kommissionsversion, das heisst die ursprüngliche Regierungsversion in der linken Spalte der Synopse, und der Minderheitsantrag in der mittleren Spalte einander gegenüber gestellt. Damit wird der Inhalt dieser allfälligen Bestimmung festgelegt. In einer zweiten Abstimmung wird der ob-siegende Antrag aus der ersten Abstimmung dem neuen Antrag des Regierungsrates (gänzliche Streichung) gegenüber gestellt. Mit dieser zweiten Abstimmung wird also festgelegt, ob die ermittelte Bestimmung aufgenommen wird oder ob diese gestrichen werden soll. Ich bitte die Stimm-zähler.

KRP Peter Steinegger: Ich habe noch eine Wortmeldung von KR Dr. Bruno Beeler.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, Entschuldigung dass ich Sie jetzt noch einmal unterbrechen muss, aber es ist folgende Problematik aufgetaucht: KR Ivo Husi hat vorhin gesagt, es soll nicht wegen Fahrlässigkeit bestraft werden, wenn diese Norm aufgenommen werden würde. Nach den Materialien ist aber auch Fahrlässigkeit bei der Bestrafung vorgesehen. Es ist beides vorgesehen, vorsätzliche und fahrlässige Begehung des Tatbestands. Wir sind hier Gesetzgeber. Jetzt müssen wir schauen, dass es richtig herauskommt und wir nicht eine Differenz haben, woraus das Gericht machen kann, was es will. Also, wir haben hier in den Materialien, in der Botschaft bzw. im Bericht der Regierung, beides drin. KR Ivo Husi hat gewünscht, wenn schon, dann soll nur Vorsatz bestraft werden, falls diese Norm aufgenommen wird. Jetzt haben wir eine Differenz und diese muss geklärt werden. Danke.

KRP Peter Steinegger: Das Wort hat die Gesundheitsdirektorin LS Petra Steimen-Rickenbacher.

LS Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich trage da gerne zur Klärung bei. Im ursprünglichen Antrag der Regierung und im Antrag der Kommission – das wurde von KR Dr. Bruno Beeler zu Recht erwähnt – ist beides enthalten. Beim Minderheitsantrag ist nur noch der Vorsatz herausgehoben, dass eine Bestrafung nur bei Vorsatz möglich wäre. Das ist der Unterschied. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter mit der Abstimmung.

Abstimmungen über § 55 Abs. 1 Bst. e (neu):

Fassung Kommissionsmehrheit gegen Kommissionsminderheit:

Der Fassung der Kommissionsminderheit wird mit 30 zu 66 Stimmen zugestimmt.

Fassung Kommissionsminderheit gegen Antrag des Regierungsrates:

Dem Antrag des Regierungsrates wird mit 22 zu 74 Stimmen zugestimmt.

KRP Peter Steinegger: Gibt es noch weitere Wortmeldungen, sonst kommen wir zur Schlussabstimmung. Darf ich die Stimm-zähler gleich bitten.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 91 zu 5 Stimmen genehmigt.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

5. Wasserrechtsgesetz (WRG) (RRB Nr. 565/2018 und RRB Nr. 745/2018) (Anhang 4)

Eintretensreferat

KR René Baggenstos: Sehr geehrter Präsident, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Vielen Dank, dass ich das Eintretensvotum noch vor dem Eintreffen unseres Besuches auf Schweizerdeutsch halten darf. Die Revision des Wasserrechtsgesetzes (WRG) hat eine lange Geschichte. Das Gesetz selber stammt aus 1973. Inzwischen hat der Bund einige gesetzliche Grundlagen geändert, teilweise auch vollständig überarbeitet. Die Kantone haben neue, zum Teil komplexe, Aufgaben gestellt bekommen, wie z.B. die Pflicht zur Renaturierung von Gewässern oder die Aufsicht über kleine Stauanlagen. Am 27. Juni 2016 wurde eine Vernehmlassung für die Totalrevision des WRG gestartet. Diese hat hauptsächlich wegen der Abschaffung der Wuhrkorporationen bei der Bevölkerung grosses Unverständnis ausgelöst. Das hat dazu geführt, dass am 8. Februar 2018 eine zweite Vernehmlassung über eine Teilrevision gestartet worden ist. Diese sieht vor, dass die Wuhrkorporationen erhalten bleiben, die Gemeinden aber weitere Aufgaben übernehmen können. Am 20. September 2018 kam die Vorlage in die Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (RUVKO). Im Vorfeld wurden verschiedene überparteiliche Gespräche geführt, die sehr gut waren. Ich möchte mich jetzt schon ganz herzlich bei all jenen bedanken, die dort mitgemacht haben. In der RUVKO-Schlussabstimmung – um es vorweg zu nehmen – ist das Gesetz mit sechs zu eins bei drei Enthaltungen befürwortet worden.

Zum Inhalt: Es gibt einige abweichende Punkte zwischen der RUVKO-Mehrheit und dem Regierungsrat, z.B. bei § 12 Abs. 2 Bst. f (neu) über die Wärmeleistung von Wärmepumpen. Nach unserer Auffassung – auch nach meiner persönlichen – hat der Regierungsrat in seinem Bericht nicht richtig interpretiert, was das Gesetz dort sagt. Es ist – das haben wir in der RUVKO-Sitzung abklären lassen, das wurde so bestätigt – eine Oder-Frage. Entweder sind es vier Wohneinheiten, dann hat man grundsätzlich, wenn alle anderen geologischen Bedingungen usw. auch erfüllt sind, ein Recht auf eine Wärmepumpe, oder man hat heute eine Leistung von 50 kW. Das heisst also nicht, man muss vier Wohneinheiten und 50 kW haben. Die RUVKO ist der Auffassung, dass man die Anzahl von vier Wohneinheiten belassen soll, aber die 50 kW auf 30 kW senken sollte. Die Begründung lautet, dass man Investoren oder Besitzer von Liegenschaften, die in die Energieeffizienz eines Gebäudes investieren und dieses besser isolieren, für den vor 10 bis 15 Jahren erlaubten Einbau einer Wärmepumpe bestrafen würde. Man möchte allerdings, dass die Leute, wenn es geologisch keine Probleme gibt, eine Wärmepumpe verwenden. Aber dadurch, dass man heute besser isolieren kann, wird eine solche Wärmepumpe nicht mehr eingebaut, da eine tiefere Leistung benötigt wird. Das macht aus Sicht der RUVKO keinen Sinn. Auch in gut isolierten Gewerbebauten, die keine Wohneinheiten enthalten, dürften solche Wärmepumpen heute nicht mehr eingebaut werden. Deshalb bittet Sie die RUVKO, die Kommissionsfassung zu unterstützen. Dann gibt es noch § 34 Abs. 3, welcher die Konzession von der Zurverfügungstellung von Selbstkostenenergie abhängig macht. Es gibt zwei Argumente, die gegen dieses Vorhaben sprechen. Zum einen ist die RUVKO zur Auffassung gelangt, dass man Wasserstrom nicht benachteiligen und teurer machen sollte. Ein Produzent von Elektrizität aus Wasserkraft sieht sich heute einem Markt gegenüber, in dem er sich bewegen und schauen muss, dass er den Strom möglichst zu besten Konditionen verkaufen kann. Diese Produzenten jetzt zu bestrafen, indem sie zu Selbstkosten gewisse Teile ihrer Produktion dem Kanton überlassen müssen, ist dieser an sich doch guten Energieart nicht förderlich. Zum anderen hebt der Regierungsrat mit dieser Bestimmung den Wettbewerb bei den Energielieferungen aus. Wir sind, wie gesagt, seit 2009 in einem liberalisierten Markt. Jeder Energielieferant darf Strom anbieten und sollte diesen auch an eine öffentliche Hand verkaufen können. Dort ist zu fragen, ob diese Bestimmung überhaupt mit den

Regelungen bei der öffentlichen Beschaffung konform ist. Ein dritter Punkt betrifft § 39 Bst. b, die jährliche Anpassung des Wasserzinses durch den Kantonsrat. Die RUVKO möchte, dass der Kantonsrat die Möglichkeit hat, den Wasserzins jährlich anzupassen. Wie genau die jährliche Anpassung funktionieren soll, ist noch nicht definiert. Wir wissen, es gibt ähnliche Verfahren z.B. bei Familienzulagen, deren Anpassung der Regierungsrat dem Kantonsrat jeweils beantragt – das wäre im erläuternden Bericht natürlich zu definieren. Ein Gegenargument hierzu besteht darin, dass der Bund eine Flexibilisierung beim Wasserrecht erwäge. Das stimmt, dieses Thema wurde auf Bundesebene aufgenommen. Es ist aber sehr unsicher, ob das jemals kommen wird. Da gibt es grosse Widerstände aus den Gebirgskantonen – ohne Überraschung natürlich –, die von diesen Wasserzinsen vor allem profitieren. Ich vermute, die Chance liegt vielleicht bei 50 zu 50, ob das kommen wird oder nicht. Die RUVKO ist zur Überzeugung gekommen, dass man diese Bestimmung ins Gesetz aufnehmen möchte. Dann haben wir auf alle Fälle eine Handhabe, um hier die Wasserkraftwerke finanziell entlasten zu können. Wenn auf Bundesebene eine entsprechende Regelung eingeführt würde, hätten wir dann keinen Handlungsbedarf und dieser Paragraph käme nicht zum Zug, was aber nicht schaden würde. Dann gibt es einen vierten Punkt bei § 43 Abs. 2, Revitalisierung der Gewässer. Die RUVKO hat dort eine Kann-Formulierung vorgeschlagen, dass die Kantone und Gemeinden solche Projekte unterstützen können. Laut Regierungsratsbericht widerspricht das dem Bundesrecht. Ich denke, RR René Bünler wird nachher noch kurz darauf eingehen. Wenn dieser Vorschlag Bundesrecht widersprechen würde, wäre natürlich klar, dass es keinen Sinn machte, ihn so zu beschliessen. Am Schluss besteht bei § 58 eine Abweichung der RUVKO-Mehrheit zur regierungsrätlichen Fassung. Es geht um die Kürzung von Bezirks- und Kantonsbeiträgen auf 90%, sollte die Finanzierung über 90% gehen, was rein theoretisch bis zu 107% möglich wäre. Die RUVKO versteht das Bedürfnis, Luxusprojekte zu verhindern. Wie gesagt, theoretisch könnte der Bund 60 Kantone bis 21 Bezirke bis 26% bezahlen. Die Mehrheit der RUVKO kam zur Überzeugung, dass allerdings 90% eine zu grosse Hürde darstellen würde, dass es vor allem für Private eine zu grosse Belastung wäre, wenn diese ein solches Vorhaben realisieren möchten – oft wären es ja Bezirke aber teilweise könnten es Private sein. Die RUVKO hat sich deshalb mit einer knappen Mehrheit für 97.5% entschieden. Es gibt noch ein paar Minderheitsanträge bezüglich Renaturierungsfonds und Berücksichtigung der Landwirtschaft. Diese werden auch vom Regierungsrat abgelehnt. Zu § 23 und § 40: Die RUVKO-Mehrheit möchte keine neuen Fonds äufnen. Die Finanzierung ist ausreichend gesichert, ohne dass man irgendwelche Fonds kreieren müsste. Zu § 44b (neu): Hier geht es darum, dass man für Renaturierungen oder für den Gewässerschutz quasi Zonenplanänderungen überspringen könnte, ohne dass man ein Zonenplanänderungsverfahren anstrengen muss. Die RUVKO-Mehrheit findet, dass man nicht zwischen Revitalisierung und Hochwasserschutz unterscheiden soll. Dies auch mit der Begründung, dass gegen Kulturlandverlust – und das war ja eine grosse Angst, dass, wenn man dort einfach schnell Renaturierungen machen kann, eventuell auch Kulturland verloren gehen könnte – bereits in § 43 Abs. 3 Bst. a vorgebeugt wird, welcher besagt, dass der landwirtschaftliche Kulturlandhalt zu berücksichtigen sei. Auch bei § 43 Abs. 3 Bst. a kam die Vermutung auf, dass er eventuell Bundesrecht verletzen könnte. Nach zusätzlich im Anschluss an die RUVKO-Sitzung beim Regierungsrat und den Ämtern getätigten Abklärungen erhielten wir die gleiche Rückmeldung, dass dem nicht so ist, mithin diese Bestimmung nicht bundesrechtswidrig ist. Ich denke auch hier wird der Regierungsrat ein paar Worte dazu sagen. Wie gesagt, die RUVKO stimmt der Kommissionsfassung mit sechs zu eins bei drei Enthaltungen zu. Ich bitte Sie, ebenfalls die RUVKO-Fassung zu unterstützen.

Eintretensdebatte

KR René Baggenstos: Wenn ich gerade hier vorne stehe, darf ich auch für die FDP-Fraktion noch sprechen. Die FDP-Fraktion unterstützt die RUVKO-Fassung mit ein paar wenigen Ausnahmen fast einstimmig. Die FDP-Fraktion möchte in § 58 keine Eigenbeteiligung von 97.5% haben, sondern unterstützt die von der Regierung vorgeschlagen 90%. Begründung: Freiheit funktioniert nur zusammen mit Eigenverantwortung, handeln ohne Konsequenzen –im WRG nicht in finanzieller Natur – führt zwangsläufig zu Wunschkonzerten. Meistens ist auch der Bezirk Bauherr, also entstehen in

diesem Sinn keine Kosten für Private. Und wenn Private ein Projekt umsetzen wollen, so haben sie wahrscheinlich auch ein starkes Interesse daran und wären bereit mitzufinanzieren. Bei § 43a Abs. 1 wird die FDP auf die Kann-Formulierung verzichten, weil eine solche offensichtlich Bundesrecht widerspricht. Die FDP ist für Eintreten und unterstützt das WRG wie auch die Abschreibung des Postulats P 5/13 einstimmig. Danke.

KRP Peter Steinegger: Wir unterbrechen an dieser Stelle die Sitzung und treffen uns wieder um 10.35 Uhr.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren fort mit der Behandlung der Geschäfte. Ich begrüße an dieser Stelle ganz herzlich die Ratsleitung des Kantons Jura mit Frau Präsidentin Anne Froidevaux. Chère Madame Froidevaux, Présidente du parlement, chers membres du bureau du parlement jurassien. Soyez cordialement bienvenus dans la chambre du parlement schwytzois. Nous vous souhaitons un beau séjour dans notre canton enrichi de quelques impressions intéressantes de la culture politique et économique de Schwyz. Wir fahren fort mit der Behandlung der Geschäfte. Wir sind beim Referat des Kommissionssprechers, der gleichzeitig die Fraktionsmeinung der FDP kundgetan hat, stehen geblieben. Das Wort ist frei für KR Thomas Hänggi.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzter Kantonsrat des Kantons Jura und selbstverständlich auch des Kantons Schwyz. Die Teilrevision des WRG ist sicher kein grosser Wurf für die Menschheit. Aber nichts desto trotz werden wichtige Details bezüglich der Wassernutzung in diesem Gesetz geregelt. Deshalb war auch das Interesse in Bezug auf das Vernehmlassungsverfahren sehr gross. Wir haben das bereits vom Kommissionspräsidenten gehört. Für die SVP ist es sehr wichtig, dass es sich um eine faire Regelung für alle Beteiligten handelt. Alle Beteiligten sind der Kanton, die Bezirke, die Kommunen, die Wuhrkorporationen und selbstverständlich auch die privaten Eigentümer. Die Vorlage, die hier zur Debatte steht, beruht auf einem föderalistischen System mit ganz konkreten und korrekten Vergütungsregelungen. Das Nebeneinander von Hochwasserschutz der Bevölkerung und Naturschutz wird nicht, wie einzelne Verbände uns geschrieben haben, in diesem Gesetz geregelt, sondern beruht auf dem gesunden Menschenverstand von uns allen, wenn wir solche Hochwasserschutzmassnahmen ins Werk setzen. Mit der jetzt vorliegenden Teilrevision wird eine Basis geschaffen, um gemeinsam in die Zukunft zugehen. Zum Thema Spezialfonds: Die SVP ist konsequent gegen die „Fonditis“ in unserem Kanton – das haben wir in der Vergangenheit schon immer gesagt – nämlich gegen Fonds, welche überreguliert werden müssen, damit deren finanzieller Inhalt nicht missbräuchlich verwendet wird. Die SVP hatte in der Fraktionssitzung eine angeregte Diskussion namentlich um vier Punkte: Selbstkostenenergiebezug, Lex Innerthal (§ 40), Umgehung des Zonenplanverfahrens für die Revitalisierung und selbstverständlich, wie es zu unserer Partei gehört, Verwendung und Abbau von Fruchtfolgeflächen zu Gunsten von Revitalisierungen. Die SVP begrüsst grundsätzlich den vorliegenden Gesetzesentwurf, dankt allen Beteiligten ganz herzlich für die Mitarbeit und wird sich im Rahmen der Detailberatung zu den einzelnen erwähnten Paragraphen äussern. Die SVP ist einstimmig für Eintreten.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die heutigen Strukturen im Wasserrecht sind kompliziert und schwerfällig. Das WRG zählt zu jenen Verwaltungsbereichen, die im Kanton Schwyz am ineffizientesten organisiert sind. Es muss nämlich jede Massnahme an einem Gewässer parallel von Fachleuten und Gremien auf Kantons-, Bezirks- und Gemeindeebene zusammen mit den Wuhrkorporationen besprochen und beurteilt werden. Damit sind im Kanton Schwyz mindestens zwei Ebenen mehr involviert als in praktisch allen anderen Kantonen. Das führt zu unnötiger Bürokratie, unzähligen Schnittstellen und hohen Verwaltungskosten. Abgesehen davon produziert die heutige Organisation eklatante Ungleichheiten zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern von Gebäuden im Perimeterbereich von Fliessgewässern mit Wuhrkorporation und jenen ohne. Die erste Gruppe trägt die Kosten für wasserbauliche Massnahmen selber, bei den anderen bezahlt die öffentliche Hand. Die SP hat deshalb schon in ihrer ersten Vernehmlassung gefordert, dass die Revision des WRG die Organisation und die Abläufe soweit wie möglich vereinfachen solle. Die jetzt vor-

liegende Teilrevision wird unseren Anliegen in keiner Art und Weise gerecht. Die SP ist enttäuscht, dass die Regierung offenbar nicht willens ist, veraltete Strukturen zu modernisieren, und diese Gelegenheit nicht genutzt hat, schlankere Verwaltungsprozesse einzuführen. Die vorliegende Teilrevision des WRG beurteilt die SP als vertane Chance. Trotzdem, nach abwägen von Vor- und Nachteilen, ist die SP zähneknirschend für Eintreten auf das WRG.

KR Markus Vogler: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Beim ersten Versuch 2016 ist die Vorlage des WRG aufgrund des Widerstandes bezüglich Aufhebung der Wuhrkorporation gescheitert respektive zurückgezogen worden. Jetzt, zwei Jahre später, liegt eine neue Fassung vor, nicht mehr in der Form einer Totalrevision, sondern als Teilrevision. Die Beibehaltung der Wuhrkorporationen als Kerninhalt der Vorlage wird seitens der CVP-Fraktion begrüsst. Begrüsst wird weiter aber auch, dass man das Rad nicht neu erfunden hat, sondern sich auf die zwingend erforderlichen Regelungen beschränkt. Die Ergänzung des Kapitels Hochwasserschutz mit dem Kapitel Renaturierung und in diesem Zusammenhang mit der Revitalisierung der Gewässer stösst auch in den Reihen der CVP nicht nur auf eitle Freude. Dennoch ist allen klar, dass es sich hier um eine bundesrechtliche Aufgabe und Pflicht handelt und somit die Umsetzung zwingend ist. Dank der breit abgestützten Vernehmlassung mit dem umfänglichen Meinungsaustausch zwischen den Vernehmlassenden und dem verantwortlichen Regierungsrat ist es gelungen, eine gute und ausgewogene Vorlage auszuarbeiten. Insbesondere die Beibehaltung des Rappens pro Kubikmeter bezüglich der Konzessionsabgabe für den jährlichen Wasserzins, aber auch die Beibehaltung des Drittels des Kantonsanteils bezüglich der Verteilung an die Gemeinden ist ganz im Sinne der CVP-Fraktion. Dennoch gibt es Schwachstellen und Stolpersteine in der Vorlage. Es ist unter Berücksichtigung aller Interessensgruppen mit Augenmass zu handeln und insbesondere sind die Beiträge von Bund, Kanton und Bezirke nicht unnötig zulasten derer, welche die Restkosten zu tragen haben, zu kürzen. Weiter sind aufgrund der je nach Region unterschiedlichen Ausgangslage die Verantwortlichkeiten zwischen allen Beteiligten klar zu regeln. Unbefriedigend ist auch, dass das Konzept und die Lösung bezüglich Notablagerungen zufolge Überschwemmungen und Erdbeben weiterhin auf sich warten lässt. Dennoch darf seitens der CVP-Fraktion zur Kenntnis genommen werden, dass die Anträge grossmehrheitlich Aufnahme gefunden haben. Die CVP-Fraktion ist entsprechend für Eintreten und wird sich bei Bedarf zu den einzelnen Paragraphen zu Wort melden. Bei der Schlussabstimmung wird die CVP-Fraktion dieser Vorlage aufgrund des derzeit bekannten Sachverhalts grossmehrheitlich zustimmen. Geschätzte Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss noch folgende Bemerkung: Auch wenn es im Saal nach wie vor Kantonsräte und Kantonsrätinnen gibt, die dieser Vorlage, so wie sie heute vorliegt, sei es z.B. aufgrund eines eingeschobenen Satzes in einem Zielartikel, nicht zustimmen können, so ist aus unserer Sicht Folgendes zu beachten: Ohne Handlungen mit Augenmass unter Berücksichtigung der Anliegen aller Interessensgruppen geht es nicht. Bei einer Volksabstimmung – bedingt durch ein Referendum – würde diese Vorlage nicht besser, sondern allenfalls höchstens ein wenig abgeändert. Aber wie und was, wäre dann die Frage. Zum Glück ist heute bereits ein Punkt klar, nämlich dass das Wasser, egal wie es endet, nach wie vor talwärts fließen wird. Danke.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, geschätzte Gäste aus dem Kanton Jura. Ich möchte eingangs folgende Bemerkung zu Protokoll bringen: Ich habe mich vertieft mit dem WRG auseinandergesetzt. Dabei sind mir folgende Punkte aufgefallen: Für das Trinkwasser muss ein Teil der Schwyzer Bevölkerung – und zwar nicht alle – Gebühren bezahlen. Wenn Herr und Frau Schwyzer schwimmen gehen möchten, müssen sie respektive die Gemeinde Gebühren bezahlen. Und das Beste zum Schluss: Haben Sie gewusst, dass ein Teil der Gebührengelder in die allgemeine Staatskasse fliesst? Trinkwasser ist für mich ein Grundrecht. Baden gehen im See, das kann jeder. Es ist also ein öffentliches Gut. Nein, es macht mich nicht glücklich, dass das neue WRG diese beiden Punkte weiterhin mit Gebühren belegt und die Gebühren teilweise in die allgemeine Staatskasse fließen. Das enttäuscht mich. Ich habe mir lange überlegt, ob ich diesbezüglich Anträge einbringen will. Da das vorliegende WRG heute jedoch höhere Hürden zu meistern hat, werde ich auf diese Anträge verzichten. Mit einem geeigneten politi-

schen Vorstoss möchte ich künftig jedoch Klarheit im Zusammenhang mit den Gebühren – und zwar mit den Gebühren im Zusammenhang mit dem WRG – bekommen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Vorstoss zu gegebener Zeit unterstützen.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, chers collègues du Canton de Jura. Wie wir alle wissen, ist der Hintergrund der Teilrevision des kantonalen Gesetzes, welches wir heute behandeln, das revidierte Gewässerschutzgesetz. Die Revision erfolgte damals als Gegenvorschlag zur eidgenössischen Initiative „Lebendiges Wasser“, die auch als Revitalisierungsinitiative bezeichnet und aufgrund der Gesetzesänderung zurückgezogen wurde. Es geht heute also um die Umsetzung des Bundesrechts und um das Einlösen gemachter Versprechen. Auch wenn es um das Wasser geht, ist eine nachträgliche Verwässerung nicht angezeigt, sonst wird es, wie von verschiedenen Seiten bereits angedroht, zu einem Referendum kommen, um die berechtigten Anliegen durchzusetzen. Es braucht in diesem Fall ja dann auch keine Durchsetzungsinitiative, wie das sonst üblich ist. Man kann es mit einem Referendum machen. Die Renaturierung unserer Fliessgewässer ist eine Jahrhundertaufgabe. 4000 km Fliessgewässer sind in der Schweiz in den nächsten 80 Jahren zu sanieren. Der Kanton ist mit dem vorliegenden WRG nicht optimal für diese Aufgabe gerüstet. Wir haben es bereits gehört. Es sieht zu viele Organisationsstufen vor, in den Bezirken fehlt die Fachkompetenz für Revitalisierungen oder ein integrales Risikomanagement, das Gesetz erfordert den Aufbau von parallelen teuren Strukturen und letztlich scheint auch der politische Wille, diese Aufgabe zügig anzugehen, zu fehlen. Revitalisierungen sind nicht nur eine Last – und es wurde gesagt –, es sind alle Interessensgruppen zu berücksichtigen. Sie generieren auch einen erheblichen Nutzen für die Bevölkerung, z.B. Stichwort Naherholung, aber auch für die Wirtschaft, schliesslich fliessen auch Bundesgelder in diejenigen Kantone, die etwas tun. Eine intakte Landschaft hat zudem auch einen touristischen Nutzen. Neben diesen wirtschaftlichen Vorteilen leisten Revitalisierungen auch einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität. Wasser und Gewässerraum sind nicht nur störende, gefährliche Elemente, wie es oft dargestellt wird, sie sind auch Lebensraum und Grundlage für eine funktionierende Umwelt, zu der wir Sorge tragen müssen. Partikularinteressen haben hier keinen Platz. Die vorliegende Teilrevision des WRG könnte von uns Grünliberalen trotz der erwähnten Mängel als Übergangslösung akzeptiert werden, als Übergangslösung bis sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass die Wuhrn nicht mehr zeitgemäss sind und geeignetere, effizientere und kostengünstigere Strukturen möglich werden. Der in der Vernehmlassung ergänzte § 43 ist in dieser Form für uns Grünliberale aber nicht akzeptierbar. Wir werden hier einen Änderungsantrag stellen und der Vorlage nicht zustimmen, falls es da keine Anpassung gibt. Der zweite kritische Punkt ist für uns § 58, diese 90% Hürde. Falls sich hier die Haltung des Regierungsrates durchsetzen sollte, würden wir der Teilrevision ebenfalls nicht zustimmen. Danke.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Voten zum Eintreten. Wir kommen damit zur Detailberatung. Entschuldigung, RR René Bünter hat das Wort.

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder, liebe Gäste, chers amis de la Suisse Romande. Zum Eintreten, bevor die Detailberatung beginnt, diese Feststellung: Kein grosser Wurf, das mag so sein, das ist korrekt. Dem Vorwurf, es sei eine vertane Chance, ist aber entschieden entgegenzutreten. Ich bitte zu beachten, dass die Totalrevision gescheitert ist und dass mit der Teilrevision zwei wesentlichen Punkten in diesem Kanton Rechnung getragen wurde. Erstens, unserer gewachsene Struktur in unserem Kanton Schwyz: Wir haben Bezirke und es geht nicht an, diese mit dem WRG zu ignorieren. Zweitens, die Wuhrkorporationen sind in unserem Kanton Ureigentümer von Fliessgewässern. Diese setzen sich entlang der Bäche von unten nach oben für den Unterhalt ein. Diese beiden Aspekte, die in unserem Kanton verwurzelt sind, galt es zu berücksichtigen. Dass das insgesamt schwierig ist, vieler Absprachen bedarf und viele Schnittstellen beinhaltet, ist als demokratisches Resultat dieses Prozesses zu verstehen. Ich bitte, das bei der Detailberatung zu beachten.

Detailberatung

KRP Peter Steinegger: Damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Hierzu eine Vorbemerkung: Die Bereinigung der Vorlage erfolgt anhand der Synopse. Dabei ist Folgendes zu beachten: Wir haben die Situation, dass über längere Strecken der Synopse keine Anträge der Kommission bzw. Minderheitsanträge vorliegen. Deshalb werden in der Detailberatung aus Effizienzgründen an einigen Stellen nicht der einzelne Paragraph, sondern ganze Paragraphenbereiche aufgerufen. Wer innerhalb dieser aufgerufenen Bereiche einen Antrag stellen will, kann dies selbstverständlich tun – idealerweise unter einleitender Angabe des konkreten Paragraphen. Ich bitte nun den Staatsschreiber, die Paragraphen aufzurufen.

SS Dr. Mathias E. Brun:

Wasserrechtsgesetz

Im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion:

Ingress

Keine Wortmeldungen.

§ 2 Bst. c

Keine Wortmeldungen.

§ 5

5. Stauanlagenaufsicht

Keine Wortmeldungen.

§ 6 Abs. 3

Keine Wortmeldungen.

2. Nutzung der Gewässer

A. Allgemeines

§ 8

Keine Wortmeldungen.

§ 9

2. Nutzung öffentlicher Gewässer

a) Gemeingebrauch

KR Armin Mächler: Geschätzter Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen. Ein Beispiel aus der Praxis, das mich ein wenig schockierte, was wir zurzeit aus Bern zugesandt bekommen. Es betrifft § 9, man hat diesen Paragraphen richtigerweise korrigiert, dass er uns nicht mehr weh tut. Aber eine Geschichte aus der Schwialp: Dort ging am 21. Juli 2018 ein starkes Gewitter nieder, das sich lösende Geschiebe liess den Schwialpbach über die Ufer treten. Der Älpler konnte relativ schnell reagieren, damit die Zufahrt zu seiner Alp überhaupt noch offen blieb. Er hatte einen Bagger, den er verwenden konnte. Jetzt liest man bei § 9 Abs. 2: Entnahme von Geschiebe in geringen Mengen ohne mechanische Hilfsmittel – das ist der Vorschlag des Regierungsrates, der von Bern kommt. Jetzt könnt Ihr selber erahnen, wie der Älpler sich dann fühlen muss. Der Bagger steht vor der Haustüre, er darf ihn aber nicht benützen, ganz klar nicht. Der Zufall wollte es, dass auch noch jemand vom Amt an diesem Tag gekommen ist und dem Älpler gesagt hat, er würde den Bagger nicht in Betrieb nehmen, er könne kein Geschiebe von einem Ort zum andern transportieren. Einfach, damit Ihr einmal wisst, was von Bern kommt, was solche Bestimmungen im Kanton Schwyz oder wo auch immer auf der Alp auslösen. Es ist den Kommissionsmitgliedern, dass sie das bemerkt haben, ein Kompliment zu machen, dass man die untersagt Verwendung mechanischer Hilfsmittel gestrichen hat. Einfach, damit man das sieht. Ich bin natürlich einverstanden mit dieser Zustim-

mung. Aber das wollte ich jetzt gesagt haben. Danke. Dann möchte ich noch, dass der Regierungsrat Stellung nimmt, ob dem wirklich so ist.

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder, Herr KR Armin Mächler. Ich kenne die Situation auf der Schwialp nicht, war aber auch schon oben. So wie Sie das beschrieben haben, handelte es sich um ein Gewitter. Es entsteht eine Notmassnahme. Für eine solche Situation haben wir nicht diese Regelungen. Bei einer Notsituation kann zu jeder Zeit, um Schlimmeres zu verhindern, Geschiebe rausgenommen werden. Das ist die gelebte Praxis im Kanton Schwyz und mit vielen Beispielen zu belegen. Da kann man nicht zuerst um eine Bewilligung ersuchen. Bei den §§ 9 10 und 11 geht es um die Kaskade Gemeindegebrauch, gesteigerter Gemeindegebrauch und Sondernutzung. Beim Gemeindegebrauch, was vorliegend allgemein darunter verstanden wird: Wasserschöpfen, ohne grosse mechanische Mittel Geschiebe rausholen, ist jedem Mann und jeder Frau gestattet. Die Regierung unterstützt den Änderungsantrag der Kommission, dass die mechanischen Hilfsmittel hier rausgestrichen werden, um nicht von kleinen Wasserrädern und kleinen Gartenschläuchen usw. zu sprechen. Der Einzelfall ist prüfen, dies macht das Amt für Wasserbau des Kantons Schwyz mit Augenmass.

KRP Peter Steinegger: Keine weiteren Wortmeldungen. Wir fahren weiter mit der Synopse.

§ 10

b) Gesteigerter Gemeindegebrauch

Keine Wortmeldungen.

§ 11

c) Sondernutzung

Keine Wortmeldungen.

§12 Abs. 2 Bst. d (neu), e (neu) und f (neu)

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da hier der Regierungsrat den Kommissionsvorschlag ablehnt und die Kommission aber 30 kW bevorzugt, möchte ich noch einmal auf die 30 kW eingehen. Die Kommission ist der Auffassung, dass man nicht diejenigen bestrafen sollte, die ihre Häuser in Form halten. Ein vor 15 Jahren nach damaligem Standard isoliertes Haus benötigt 50 kW. Zur Erzeugung der erforderlichen Energie durfte eine Wärmepumpe eingebaut werden. Ein nach heutigem Standard isoliertes Haus benötigt eben nicht mehr 50 kW, sondern vielleicht noch 30 kW. Wenn wir die Grenze bei 50 kW belassen, könnte die Erlaubnis nicht mehr gegeben werden, um eine Wärmepumpe zu benutzen. Es macht aus der Sicht der Kommission keinen Sinn, Leute zu bestrafen, dass sie ihre Häuser in Schuss halten. Danke.

KR Sandro Patierno: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, liebe Gäste aus dem Kanton Jura. Grundsätzlich sind die Grundwasserwärmepumpen für Heiz- und Kühlzwecke umweltfreundlich, wirtschaftlich und ökologisch. Bei § 12 Abs. 2 Bst. f unterstützen wir die regierungsrätliche Meinung, Anlagen mit 50 kW Heizleistung oder vier Wohneinheiten zu realisieren. In der Praxis kann jede Bohrung den Grundwasserverlauf ändern oder eine potentielle Gefährdung der Trinkwasservorkommen bewirken. Eine Versandung von bestehenden Anlagen kann ebenfalls die Folge sein. Grössere Anlagen sind aus wirtschaftlichen Gründen besser. Auch werden bei grösseren Anlagen automatische Filter eingebaut. Jetzt zum Vorwurf gegenüber dem Gewerbebau, man kann zwei Argumente ins Feld führen: Neubauten mit vier Wohneinheiten können eine Grundwassernutzung realisieren und bei Gewerbebauten ist es in der Regel so, dass auch Prozesswärme gebraucht wird, da sind in der Regel 50 kW und mehr die Norm. Wenn man noch schaut, was in diesem Bereich die anderen Kantone festlegen: Unsere Nachbarkantone definieren 50 kW, 100 kW oder 150 kW Heizleistung. Ich glaube, wir müssen da eine pragmatische Lösung wählen. Ich danke.

KRP Peter Steinegger: Keine weiteren Wortmeldungen. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Es geht um § 12 Abs. 2 Bst. f.

Es stehen sich die Kommissionsfassung und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 12 Abs. 2 Bst. f (neu):

Der Regierungsfassung wird mit 37 zu 56 Stimmen zugestimmt.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter mit der Synopse. Ich bitte den Staatsschreiber.

Wir kommen zum ersten Paragraphenbereich:

§ 13 bis § 22

Keine Wortmeldungen.

§ 23

KR Marcel Buchmann: Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren Kantonsräte, liebe Gäste aus dem Kanton Jura. Die Mehrheit der CVP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag bei § 23 und folgerichtig auch bei § 40 aus folgenden Gründen ab: Bei § 23 ist die Errichtung eines Fonds für die Revitalisierung von Gewässern und Hochwasserschutzaufgaben schon rein sachlich nicht begründet. Die in diesem Fonds fliessenden Konzessionsabgaben aus der Nutzung von Trinkwasser und zu Gebrauchszwecken müssten konsequenterweise für den Grundwasserschutz verwendet werden können. Zudem widerspricht ein solcher Fonds generell der angestrebten Transparenz in der Rechnungslegung des Kantons sowie auch im Hinblick auf die Fachempfehlung nach HRM 2. Neben dem administrativen Aufwand müsste ein eigenes Fondsreglement des Regierungsrats erstellt sowie die separaten Ausgabenkompetenzen und internen Aufwandverrechnungen geregelt werden. Es gibt zurzeit bereits genügend andere Instrumente, um Renaturierungen und Hochwasserschutzprojekte Dritter zu finanzieren, wie Subventionen von Bund, Kanton und Bezirken sowie Mittel aus den Mehrwertabgabebereinigungen gemäss § 36 Planungs- und Baugesetz. Mit der Errichtung eines zusätzlichen Fonds würden künftig nicht mehr Renaturierungs- und Hochwasserschutzprojekte ausgeführt. Deshalb öffnen wir beim Kanton keine versteckten Kassen, stimmen Sie im Sinne einer transparenten Rechnungslegung Nein zu den beiden Minderheitsanträgen bei § 23 und später bei § 40. Danke.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es wurde gesagt, es geht hier nicht nur um § 23, sondern gleichzeitig auch um § 40. Die Zweckbindung, die gefordert wird, gibt es bereits im aktuellen Gesetz – und zwar genau in § 23, der jetzt ersatzlos gestrichen werden soll. Es ist also keine Neuerfindung. Dass im Gesetzentwurf nun statt von Zweckbindung von einem Fonds gesprochen wird, hängt damit zusammen, dass der Regierungsrat in der RUVKO bei § 40 selber vorgeschlagen hat, einen Renaturierungsfonds zu schaffen. In diesen Renaturierungsfonds hätten die nicht verteilten Anteile des Wasserzinses, die für besonders betroffene Gemeinden reserviert sind, fliessen sollen. Der Regierungsrat hat damals bereits auch schon formuliert, dass ein solcher Fonds durch das zuständige Amt verwaltet werden soll. Nun argumentiert man plötzlich anders und führt grundsätzliche Bedenken gegen einen Fonds ins Feld. Was hinter dem Sinneswandel steckt, erschliesst sich mir nicht. Warum macht ein Fonds für Hochwasserschutz und Renaturierung Sinn? Es gibt aus meiner Sicht drei Gründe: Erstens, die Gelder aus den Konzessionsabgaben waren bisher zweckgebunden und sie sollen auch in Zukunft nicht einfach in der Staatskasse versickern. Zweitens hat man uns von der GLP die Zusicherung gemacht, dass im Zusammenhang mit § 40 der nicht verwendete Teil des Geldes, welches für Gemeinden, die von der Wasserkraftnutzung besonders betroffen sind, reserviert ist, nicht einfach in die Staatskasse fliessen soll. Auch hier soll mit dem Fonds verhindert werden, dass der Kanton die Mittel einfach zweckentfremdet, wie er das in der Vergangenheit auch schon gemacht hat. Es braucht als dritter Punkt nicht nur Mittel für Hochwasserschutz und Revitalisierungsprojekte, sondern halt eben auch für die strategische Planung durch den Kanton, für die notwendige fachliche Unterstützung der Bezirke und für die Begleitung

der Umsetzung. Am Schluss sollen bei § 58 nicht nur die Bezirke bluten, es geht um nicht gedeckte Restkosten. Auch das ist etwas, was über einen Fonds geregelt werden könnte. Das Argument des Regierungsrates, dass es am Schluss in diesem Fonds zu viel Geld hätte, ist ein interessantes Novum. Ich glaube, damit könnten wir im Notfall irgendwie umgehen. Der eigentliche Grund, warum man sich gegen einen Fonds sträubt, dürfte ein anderer sein. Die Regierung will schlicht nicht mehr Geld für Revitalisierungsprojekte ausgeben. Das WRG soll in erster Linie die Staatskasse füllen. Das kann mit einem Ja zu diesem Minderheitsantrag verhindert werden. Danke.

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Zuerst die Klärung betreffend Fonds oder Spezialfinanzierung: Die Aussagen in der vorbereiteten Kommission waren so zu verstehen, Herr KR Dr. Rudolf Bopp, dass die Schaffung eines Renaturierungsfonds möglich ist. Das kann man, es ist der politische Wille gefragt: Will man oder nicht? Dass das geht, beweist z.B. der Kanton Bern, der seit mehreren Jahrzehnten einen solchen Fonds eingerichtet hat, um Revitalisierungen mitzufinanzieren. Sie tragen die Antwort auf die Frage vor, weshalb der Regierungsrat das nicht möchte. Ich gebe Ihnen Recht, wir wollen schlicht nicht. Wir wollen in diesem Bereich schlank bleiben. Das aus folgenden Gründen: Zuerst betreffend Spezialfinanzierung und Spezialfonds: Wenn, dann müsste es eher eine Spezialfinanzierung sein. Sie betonen die Zweckgebundenheit, diese ist dort gegeben – auch innerhalb des ordentlichen Kantonsbudgets. Bei einem Fonds – das ist zwingend richtig darzustellen – geht es hauptsächlich um Gelder, die von Dritten, also von aussen, z.B. Legate oder Spenden, hineinfließen und dann verwaltet werden müssen, um dem Zweck nachzuleben. Hier sieht der Regierungsrat eine Gefahr. Das schafft Verwaltungsaufwand. Es ist genau zu regeln, wie das zuständige Amt die Zweckbindung dann vollziehen sollte. Das ist der Grund, weswegen wir das nicht wollen. Aber es ist möglich. Ich habe das Beispiel angeführt. Dann noch zu § 23, Sie sagen, das sei keine Neuerfindung, weil dort die Zweckgebundenheit schon vorhanden war. Ich nehme das alte WRG hervor. Dort ging es um die Finanzierung von Gewässerschutzanlagen. Das ist nicht ganz das Gleiche. Der alte § 23 wird ersatzlos gestrichen, um das in Erinnerung zu rufen. Es geht um relativ kleine Beträge, die hier von Trinkwasserbetreibern, z.B. Korporationen, eingenommen werden, wobei wir uns im Bereich ein paar tausend Franken oder Fr. 100 000.-- pro Jahr für den ganzen Kanton Schwyz bewegen. Es fand jeweils eine Umverteilung vom bisher zuständigen Amt für Umweltschutz in das Wasserbauamt statt. Wir haben Globalbudgets, in der Verwaltung ist WOV eingeführt. In einem solchen Staatshaushalt macht das keinen Sinn mehr. Ich bitte, das zu unterscheiden. Die Regierung beantragt die Ablehnung der Minderheitsanträge, d.h. auf einen Fonds zu verzichten. Schliesslich noch zum Vorwurf der Überfinanzierung: Ja, da hätten wir ein schönes Problem zu lösen. Weshalb wollen wir das nicht? Um einen solchen Fonds, den wir nicht wollen, zu alimentieren, müssten erstens die Erträge aus den Trinkwasserfassungen, was wir falsch finden, herangezogen werden. Zweitens, einen Anteil der Zinsen. Drittens, vom Planungs- und Baugesetz – was man nicht vergessen darf – die Mehrwertabgabe, die teilweise – sie ist zwar in einem anderen Gesetz geregelt – auch für solche Revitalisierungen herangezogen werden kann. Auf das Ganze gesehen findet schliesslich die Regierung, ein Anheben der Obergrenze auf 97.5 % ist zu viel. Deshalb beantragt Ihnen die Regierung eine Obergrenze von 90%, den Fonds unterstützen wir nicht.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Wir stimmen über den Minderheitsantrag der Kommission bei § 23 ab. Dieser wird von der Regierung abgelehnt.

Abstimmung über § 23:

Der Regierungsfassung wird mit 18 zu 79 Stimmen zugestimmt.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter mit der Bearbeitung der Synopse. Ich bitte den Staatschreiber.

Wir kommen zum nächsten Paragraphenbereich:

§ 24 bis § 33

Keine Wortmeldungen.

§ 34

KRP Peter Steinegger: Wir haben hier einen Antrag der Kommission über den wir abstimmen. Diesen Antrag sehen Sie in der mittleren Spalte. Er lautet auf Streichung von Abs. 3. Die Regierung lehnt diesen Antrag ab. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung über § 34 Abs. 3:

Der Regierungsfassung wird mit 17 zu 74 Stimmen zugestimmt.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter mit der Behandlung der Synopse.

§ 35 Überschrift, Abs. 1

8. Konzessionserteilung durch den Regierungsrat

Keine Wortmeldungen.

§ 36a (neu)

9a. Verzicht auf Heimfall

Keine Wortmeldungen.

§ 39

b) Wasserzins

KR Marcel Buchmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie, den Zusatzantrag der Kommission aus folgenden Gründen abzulehnen: Die heutige Form der Abgeltung des Wasserzinses in der Höhe von Fr. 110.-- pro kW Bruttoleistung ist eine Übergangslösung bis Ende 2024. Der Bund plant, die Erhebung des Wasserzinses ab dem Jahr 2025 flexibel zu gestalten. Vorgesehen ist ein Sockelbeitrag und ein flexibler Anteil, welcher sich nach der zukünftigen Strompreisentwicklung orientiert. Aus diesem Grund ist der Antrag der Kommission hinfällig, da dieser höchstens noch vier Jahre Gültigkeit hätte, nämlich von 2020 bis 2024. Es macht deshalb keinen Sinn, etwas ins Gesetz zu schreiben, das bereits in vier Jahren wieder obsolet wird. Weiter ist auch zu beachten, dass selbst das Bundesparlament und der Bundesrat die von den Stromkonzernen verlangte Reduktion des Wasserzinses von Fr. 110.-- auf Fr. 80.-- pro kW Bruttoleistung im Sinne einer Übergangsregelung bis 2025 mit der Begründung abgelehnt haben, dass die vorgelegten Berechnungsunterlagen keinen Rückschluss auf eine stark defizitäre Stromproduktion aus der Wasserkraft zulassen. Auch der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat sich bei seiner Vernehmlassung zur geplanten Neuregelung des Wasserzinses explizit dafür ausgesprochen, den heutigen Ansatz von Fr. 110.-- pro kW Bruttoleistung bis zur Neuregelung des Wasserzinses beizubehalten. Der Antrag der Kommission bedeutet also de facto, dass der heutige Ansatz nur nach unten korrigiert werden kann, was insbesondere beim Kanton, aber noch viel mehr bei den Bezirken und Gemeinden, zu erheblichen Einnahmeausfällen führen würde, welche letztlich wieder mit Steuergeldern ausgeglichen werden müssten. Da der Kanton Schwyz im Gegensatz zu anderen Bergkantonen nicht an einem Wasserkraftwerk beteiligt ist, macht es keinen Sinn, die Stromproduktion mit tieferen Wasserzinsen zu subventionieren. Die Überprüfung der Transparenz für den Kantonsrat, ob die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraftproduktion gegeben ist, halte ich für unmöglich. Selbst der Bundesrat und das Parlament haben festgestellt, dass die Unterlagen nicht nachvollziehbar sind, die die Stromwirtschaft geliefert hat. Wie wollen wir dann im Kantonsrat die Lage der Stromkonzerne beurteilen? Deshalb bitte ich Sie, diesen Zusatzantrag der Kommission abzulehnen. Sie schonen die Rechnungen der Bezirke und Gemeinden aber auch die des Kantons. Danke.

KR René Baggenstos: Geschätzter Herr Präsident, liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Wir haben hier eine fundamentale Geschichte. Es hat sich eingebürgert, dass Gemeinden und Bezirke Abgaben erheben, um weniger Steuern einzuziehen zu müssen. Aber Steuern, das sagt auch unser Bundesrecht, Steuern sollen nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit erhoben werden und nicht einfach, weil je-

mand irgendwo etwas produziert, dabei von einer Konzession tangiert wird und, weil er Pech hat, einen Teil der Konzession beanspruchen zu müssen, dann dafür einfach bezahlen muss, auch wenn er das wirtschaftlich gar nicht kann. Sie haben Recht, in den letzten 50 Jahren war es für die Wasserwirtschaft kaum ein Problem. Sie konnten den Strom gut verkaufen, die Abgabe konnte bezahlt werden, war wirtschaftlich tragbar. Während den letzten fünf Jahren hat das anders ausgesehen. Wir haben die Diskussion mitbekommen. Die Höhe des Wasserzinses hat sich in den letzten zehn Jahren ver-x-facht, die Strompreise sind gesunken. Wasserkraftwerke sind in Schwierigkeiten gekommen, weil sie eben besteuert wurden und das nicht nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Wir dürfen diesen Fehler nicht machen, dass wir das in dieses Gesetz wieder einbauen. Ja, es stimmt, der Bund hat die Diskussion eröffnet, ob es eine Flexibilisierung geben soll. Das Ziel des Bundesamtes für Energie ist, eine Flexibilisierung einzubauen, aber wir wissen alle, wie die politischen Prozesse in der Schweiz sind. Sobald der Strompreis höher ist – und jetzt ist er höher – ist der Druck wieder weg und dann kommt das Gesetz nicht. Die Wahrscheinlichkeit, wie beim Eintreten schon gesagt, ist vielleicht 50%, dass dieses Gesetz kommt. Wenn wir die von der RUVKO vorgeschlagene Regelung übernehmen, dann haben wir einen Handlungsspielraum geschaffen, den wir nützen können, sollte das Gesetz auf Bundesebene nicht ändern, den wir nicht nützen müssen, sollte sich das Gesetz ändern. In diesem Sinne unterstützen Sie bitte den Kommissionsantrag. Danke.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich möchte explizit erwähnen, dass es sich hier um eine Ventilklausele handelt. Es soll nicht sein, dass einzelne Kraftwerke an den Kantonsrat gelangen. Es soll auch nicht sein, dass aufgrund einer Betriebsbuchhaltung irgendetwas gemau-schelt wird, sondern es geht abschliessend ausschliesslich darum, um in ausserordentlichen Lagen – wir wissen nicht, wie der Energiepreis sich entwickelt – reagieren zu können. Wir nehmen uns den Handlungsspielraum, wenn nicht der Kommissionsmehrheit zustimmen. Ich möchte hier explizit auch erwähnen, dass die Bundeslösung zwar irgendwann 202x einmal kommen wird. Aber wie diese ausschaut – insbesondere der variable und der fixe Anteil bzw. der dynamische und der statische Anteil des Wasserzinses – ist absolut noch nicht klar. Wir haben beim Bundesparlament respektive bei unseren Parlamentariern angefragt. Das ist noch nicht klar, es kann niemand sagen, wie das gestaltet wird. Wenn dabei etwas ins Gesetz reinkommt, was dem Stand Schwyz schadet oder nicht ideal ist, dann sind wir gebunden und müssten wieder über eine Gesetzesbestimmung befinden. Bitte stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu und geben Sie der flexiblen Gestaltung des Wasserzinses in ausserordentlichen Situationen Ihre Zustimmung. Danke.

KRP Peter Steinegger: Die Voten der Kantonsräte sind erschöpft. Das Wort hat RR René Bünter.

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Es sind zwei Spannungsfelder zu unterscheiden. Das eine sind die Wasserkraftwerke, die Not leiden. Hier sei der Einschub gestattet, weshalb sie Not leiden: Der Ursprung ist nicht in der Schweiz. Wir wissen weshalb. Andere erneuerbare Energien – hochsubventioniert – lösen für die hiesige Wasserkraft Probleme aus. Das ist das eine und das andere: Die Schnittmenge zwischen Kantonsrat und Regierungsrat, also die Kompetenz. Hier möchte ich kurz auf § 34 zurückgreifen. Sie haben vorhin ohne Opposition entschieden, dass die Kompetenz für die Konzessionsvergabe bei den Pumpen ganz auf den Regierungsrat übergeht. Es wird ein bisheriger Kompetenzbereich des Kantonsrates aufgrund der komplizierten und langen Verhandlungen zum Regierungsrat hin verschoben. Somit ist bei § 39 verständlich, dass man sich einen Kompetenzbereich zurückholen möchte. Die Regierung lehnt den Zusatzantrag aus folgenden Gründen ab: Es würde eine doppelte Auffangmöglichkeit geschaffen. Was von Bundesbern kommt, wissen wir zwar nicht. Es soll eine Flexibilisierung eingeführt werden: Zum einen ein Sockelbetrag, der immer von den Wasserkraftwerken bezahlt werden muss, und zum anderen im Unterschied zu heute ein flexibler Teil – wenn eben der Strompreis sehr tief wäre und die Wasserkraftwerke im Markt nicht mehr erfolgreich sind. Das ist das eine und das andere: Was wäre denn überhaupt die Alternative, wenn die Wasserzinskompetenzen nicht beim Kanton lägen? Wir alle, Kanton oder Bezirke oder Gemeinden sind ja die Öffentlichkeit, die am Erfolg der Wasserkraftwerke partizipieren soll, weil diese Grund und Boden und das Wasser im Kanton Schwyz nutzen. Das kommt allen Bür-

gern wieder zugute. Was wäre die Alternative? Eine Beteiligung. Die Regierung hat sich mehrmals mit diesem schwierigen Thema befasst. Sie kam immer wieder zum Schluss: Nein, die Privatwirtschaft soll beteiligt sein, wir wollen keine Beteiligung. Deshalb sind wir der Ansicht, dass hier ein zusätzliches Eingreifen des Kantonsrates nicht erforderlich ist.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler. Wir stimmen über den Zusatzantrag der Kommission zu § 39 ab.

Abstimmung über § 39:

Der Kommissionsfassung wird mit 49 zu 42 Stimmen zugestimmt.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter.

§ 40 Abs. 1, 2 und 3 (neu)

KRP Peter Steinegger: Wir haben hier einen Minderheitsantrag. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung über § 40 Abs. 3 (neu):

Der Regierungsfassung wird mit 18 zu 79 Stimmen zugestimmt.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter.

3. Hochwasserschutz und Renaturierung

Nächster Paragraphenbereich:

§ 41 bis § 42c

Keine Wortmeldungen.

§ 43

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wie bereits angekündigt, möchte ich zu § 43 Abs. 3 Bst. a einen Antrag stellen. Grund für diesen Antrag ist ein Nebensatz zum landwirtschaftlichen Kulturland, der erst nach Abschluss der Vernehmlassung ergänzt wurde. Ich beantrage konkret, diesen Nebensatz „... unter Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Kulturlandes,...“ zu streichen. In Anlehnung an das Gewässerschutzgesetz wird in diesem neuen Abs. 3 aufgezählt, unter welchen Voraussetzungen Fliessgewässer verbaut oder korrigiert werden sollen, das sind diese Buchstaben a bis d. Genannt werden im Gewässerschutzgesetz Punkte wie standortgerechte Ufervegetation, Erholungsnutzen für die Bevölkerung und die Schwall-Sunk-Problematik. Alles Dinge, die man, wie gesagt, im Gewässerschutzgesetz finden kann. Zusätzlich wurde nun aber aufgrund der Vernehmlassung noch ein Nebensatz zum landwirtschaftlichen Kulturland ergänzt. Es heisst: Soweit verhältnismässig und mit dem Hochwasserschutz vereinbar sind verbaute oder korrigierte Gewässer, unter Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Kulturlanderhaltes, zu revitalisieren. Dieser Nebensatz basiert im Gegensatz zu allen anderen Bestimmungen in diesem Abs. 3 nicht auf dem Gewässerschutzgesetz. Er ist quasi frei erfunden und deshalb zu streichen. Anzumerken ist, dass dieser Nebensatz auch in der ursprünglichen Vorlage nicht enthalten war. Er ist erst später ergänzt worden. Dass eine derart substanzielle Anpassung vorgenommen wurde, ist in den gesamten Unterlagen mit keinem Wort erwähnt, weder im Bericht an den Kantonsrat, noch in den Unterlagen, die in der RUVKO präsentiert wurden. Natürlich ist es zulässig, aufgrund der Vernehmlassung Ergänzungen an einem Gesetzestext vorzunehmen. Als Milizparlamentarier sind wir aber wohl alle darauf angewiesen, dass solche Ergänzungen offen und deutlich ausgewiesen werden. Es kann uns doch nicht zugemutet werden, dass wir eine derart umfangreiche Gesetzesvorlage nach der Vernehmlassung noch einmal Punkt für Punkt durchgehen müssen, um zu überprüfen, ob nicht irgendwo noch ein Nebensatz eingefügt wurde. Ich meine, es darf auch erwartet werden, dass transparent kommu-

niziert wird, wer sich im Rahmen der Vernehmlassung für eine solche Anpassung eingesetzt hat und mit welchen Gründen. Beides ist leider nicht der Fall. Für mich ist das allein schon Grund genug, diesen Nebensatz wieder zu streichen. Es gibt aber neben diesem formellen Grund auch sachliche Argumente, die dafür sprechen, den Nebensatz zu entfernen:

1. Ich habe schon erwähnt, dass das landwirtschaftliche Kulturland, das jetzt auf kantonaler Ebene in das Gewässerschutzgesetz des Bundes einfließen soll, nicht als Kriterium aufgeführt ist. Die Einführung eines neuen Tatbestandes führt nur zu zusätzlichen Unsicherheiten und langwierigen Streitereien.
2. Das Bundesgericht stuft den Gewässerschutz als ein hohes nationales Gut ein. Eine Lockerung durch Partikularinteressen der Landwirtschaft ist nicht angezeigt. Es steht sogar der Vorwurf im Raum, dass die Sonderregelung zum landwirtschaftlichen Kulturland gegen Bundesrecht verstösst.
3. Zudem stellt der Passus eine einseitige Bevorzugung der Landwirtschaft dar und schafft eine klare Ungleichbehandlung gegenüber anderen Landbesitzern.
4. Auch der Nutzen von Revitalisierung – ich habe es schon erwähnt – sollte nicht vergessen werden.

Ich bitte Sie, aus den genannten Gründen dem Antrag zuzustimmen. Es geht mir hier wirklich auch darum, ein Zeichen zu setzen, dass wir klar und transparent informiert werden, wenn es Änderungen gibt. Zudem ist die Ergänzung mit dem landwirtschaftlichen Kulturland nicht notwendig. Wir werden sicher noch hören, dass das sowieso schon in den Gesetzen steht usw. Es schafft eine unnötige Unsicherheit und provoziert womöglich ein Referendum. Wir Grünliberalen werden, falls der Antrag nicht angenommen wird, in der Schlussabstimmung die Vorlage ablehnen und würden in diesem Fall auch ein Referendum unterstützen. Danke.

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Kulturlanderhaltes bei Renaturierungsprojekten, wie dies § 43 Abs. 3 Bst. a des WRG vorsieht, ist für uns Bauern von zentraler Bedeutung. Landwirtschaftliches Kulturland bildet die Existenzgrundlage unserer Landwirtschaftsbetriebe und die Basis der Nahrungsmittelproduktion. Der Schutz des landwirtschaftlichen Kulturlandes geht uns alle an. So hat sich auch das Schweizer Stimmvolk in den vergangenen Jahren mehrmals für den Erhalt des landwirtschaftlichen Kulturlandes ausgesprochen. Am 3. März 2013 stimmte es der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) mit 62.9% zu. Auch die Schwyzer Bevölkerung nahm die Vorlage an. Die zusätzlichen Instrumente des RPG sichern den schonenden Umgang mit Kulturland und den Fruchtfolgeflächen. Art. 3 Abs. 2 Bst. a RPG hält bei den Planungsgrundsätzen fest, dass die Landwirtschaft zu schonen ist, insbesondere sollen der Landwirtschaft genügende Flächen geeigneten Kulturlandes, insbesondere Fruchtfolgeflächen, erhalten bleiben. Der Schutz des Kulturlandes ist auch in der neuen Schwyzer Verfassung enthalten, die vom Volk mit rund 60% angenommen wurde. Darin ist unter Umwelt bei § 22 Abs. 3 festgehalten, dass der Kanton Schwyz zum Kulturland und zu den wertvollen Landschaften Sorge trägt. Hinzuweisen ist auch auf die Abstimmung vom 24. September 2017 zur Ernährungssicherheit, welche national mit 78.7% angenommen wurde. Die Voraussetzungen für die Ernährungssicherheit werden in Art. 104a Bst. a BV aufgelistet: Zur Sicherstellung der Vorsorge der Bevölkerung mit Lebensmittel schafft der Bund Voraussetzungen für die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion insbesondere des Kulturlandes. In der Praxis hat insbesondere das Raumplanungsgesetz mit dem verdichteten Bauen und der Siedlungsentwicklung nach innen positive Effekte. Der Verlust von landwirtschaftlichem Kulturland setzt sich jedoch fort, was auch die neuste Arealstatistik des Bundes beweist. Für uns ist es wichtig, dass dem Kulturland auf allen Ebenen Sorge getragen wird und sinnvolle Lösungen bei der Beanspruchung gefunden werden. Diese Haltung haben wir Bauern nicht nur gegenüber der Siedlungsentwicklung, sondern auch gegenüber ökologischen Massnahmen. Wir dürfen künftig landwirtschaftliches Kulturland nicht einfach als Restfläche betrachten, sondern müssen ihm den notwendigen Schutz gewähren, welchen es gemäss der heutigen Gesetzgebung bereits hätte, denn Kulturland ist kein vermehrbares Gut. Deshalb soll auch bei Renaturierungsprojekten in jedem Fall eine Interessenabwägung stattfinden, in welcher nicht nur die ökologische Anliegen und Wünsche, sondern auch das Kulturland berücksichtigt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, § 43 Abs. 3 Bst. a – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – gutzuheissen und den Antrag der GLP abzulehnen. Danke.

KR Bruno Nötzli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es erstaunt mich, dass ausgerechnet das Kulturland im WRG nirgends niedergeschrieben sein soll. Wenn Hochwasserschutzmassnahmen ergriffen oder Renaturierungen vorgenommen werden müssen, welches Land wird eigentlich benötigt? Das ist doch Kulturland, es sind Fruchtfolgeflächen usw. Wir erleben zurzeit im Bezirk Höfe, also in der Ausserschwyz, dass mehrere Bäche für den Hochwasserschutz für die Zukunft ausgebaut werden. Wenn Bäche für den Hochwasserschutz ausgebaut werden, ist Renaturierung ja eine Selbstverständlichkeit. Dabei tangieren wir doch immer gutes bis bestes Kulturland, sprich Fruchtfolgeflächen. Die Fruchtfolgeflächen sind ja von den Kantonen inventarisiert, es müssen gewisse Hektaren vorhanden sein. Fruchtfolgeflächen verschwinden durch den Bau usw. Es wäre wahrscheinlich einmal abzuklären, ob diese Hektaren im jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch vorhanden sind. Ich glaube, wenn wir schon Kulturland für Renaturierungen benötigen, sollte ein gesundes Augenmass vorhanden sein. Deshalb muss dieser Passus aus meiner Überzeugung im WRG verankert sein. Das heisst nicht, dass das Kulturland nicht angerührt werden darf, sondern es heisst, dass ein gewisses Augenmass vorhanden ist, wenn gewisse Kreise vielleicht überborden wollen. Um das geht es hier. Ich bitte Sie dringend, dass dieser Paragraph drin bleibt. Das ist für mich selbstverständlich. Einer Volksabstimmung, bei der der Erhalt des Kulturlandes einen wichtigen Punkt darstellt, sehe ich gelassen entgegen, das haben wir mehrmals erfahren. Danke.

KR Markus Ming: Herr Präsident, verehrte Anwesende. Wir von der GLP haben hier zwei Fragen an RR René Bünler: Gestört hat uns bekanntlich vor allem, wie dieser Satzteil in dieses Gesetz gekommen ist. Wie ist es überhaupt möglich, dass ein solch entscheidender Satz in denjenigen Paragraphen kommt, den der Regierungsrat selber als Zielbestimmung formuliert? War es ein Versehen? War es ein übereifriger Fachmann des Amtes, welcher sich im Gesetz verewigen wollte? Oder welcher gewichtige Vernehmlassungsteilnehmer konnte diese Ergänzung bewirken? Es hätte gut getan, dies breiter kundzutun und breiter die Stimmung im Volk abzuholen. Zweite Frage: Unbestritten braucht es Kulturland für den Gewässerschutz, was hätte im konkreten Fall aber Vorrang? Der Gewässerschutz oder der Schutz des Kulturlandes? Kann aufgrund dieses Satzteils nun davon ausgegangen werden, dass bei der Umsetzung des Gesetzes im Falle eines Entscheides, die Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Kulturlandes eine grössere Gewichtung erhält als der Gewässerschutz und die Massnahmen für die Revitalisierung der Gewässer? Herr Regierungsrat, wir bitten um eine klare Antwort.

KR Bruno Hasler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe noch ein Wort zum Votum von KR Dr. Rudolf Bopp betreffend § 43 Abs. 3. Den Einschub „unter Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Kulturlanderhaltes“ haben wir in der Kommission beraten und eine Streichung klar abgelehnt. Somit war jedem Kommissionsmitglied bekannt, was im Gesetz steht.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzter Kantonsrat. Grundsätzlich verstehe ich die Opposition von KR Dr. Rudolf Bopp. Es geht darum, im Sinne des Populismus ein Zeichen zu setzen. Ich danke auch für die Wortmeldungen aus diesem Rat. Die Zusammenhänge in der Politik bilden einen Kreis. Man kann nicht nur an einem Kreissegment arbeiten. Wir sprechen und auch die GLP spricht von der Fruchtfolgefläche. Man beachte auch die harte Arbeit der Bauern im Kanton Schwyz. Wir haben nicht wie im Mittelland grosse Agrarflächen, die mit grossen Maschinen bearbeitet werden können. Das wird sehr schwierig. Ich möchte aber auch auf ein anderes Thema, das noch nicht angesprochen wurde, hinweisen. Geschätzte Anwesende, lesen Sie einmal die von KR Dr. Rudolf Bopp vorgeschlagene Fassung von § 43 Abs. 3 Bst. a. Dieser würde dann heissen: Soweit verhältnismässig und mit dem Hochwasserschutz vereinbar sind verbaute oder korrigierte Gewässer zu revitalisieren. Das ergibt einen ganz anderen Zusammenhang. Das ist ein Freipass oder gar ein Zwang, jedes verbaute oder korrigierte Gewässer revitalisieren zu müssen. Über den Begriff verhältnismässig können

wir noch diskutieren, was ist dann verhältnismässig? Das kann definitiv nicht die Absicht unseres Rates sein. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, estimé Conseil du Jura, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Die Revitalisierung ist ein Auftrag des Gewässerschutzgesetzes, deshalb ist Bst. a in § 43 Abs. 3 enthalten. Hauptgründe für den fortschreitenden Kulturlandverlust, auf den ich eingehen möchte, sind vor allem die Versiegelung der Böden durch die weiterhin ungebremste Bautätigkeit und die Ausweitung der Waldflächen. Hier könnte die Landwirtschaft vermutlich einen grossen Job erledigen. Kulturland muss geschützt werden. Das ist auch ein Anliegen der Grünliberalen, speziell wenn es sich um ackerfähiges Kulturland mit der Qualität von Fruchtfolgeflächen handelt. So definiert es denn auch durch den Bund gemäss Art. 41 im Gewässerschutzgesetz klar geschützt oder eben zu ersetzen – unabhängig des besagten Passus in der hier diskutierten Gesetzesvorlage. Wir sollten die Dinge aber nicht vermischen. Hier geht es um Wasserrecht und nicht um die Landwirtschaft. Umgekehrt soll im Landwirtschaftsgesetz ja auch kein Wasserrecht normiert werden. Die Annahme des Gewässerschutzgesetzes zeigt, dass das Volk erkannt hat, dass es genau wegen dem fortschreitenden Verlust von naturnahen Flächen Revitalisierungsprojekte braucht. Damit wird ein ökologischer Beitrag geleistet, der besonders auch der Landwirtschaft sehr nützt: Biodiversität, bestäubende Insekten, natürliche Wasserrückhaltung in Trockenperioden, usw. Die GLP akzeptiert den Zusatzpassus nicht, der quasi durch die Hintertüre eingeschoben wurde und ermöglicht, dass erstens naturnahe Flächen, Bienenweiden, Laichplätze und vieles mehr einfachen Wiesen geopfert werden, wie sie eben häufig im Gewässerschutzraum im Kanton Schwyz vorkommen, dass zweitens die vom Volk beauftragte Revitalisierungsaufgabe den Interessen einer einzelnen Branche, der Bauern in diesem Fall, weichen soll, während andere Branchen, wie z.B. Tourismus, Bauwirtschaft und Freizeitbranche sich daran halten müssen – zum Glück, Stichwort: Eine faire Regelung für alle. Aus diesen Gründen ist der Antrag anzunehmen und damit der Passus über den landwirtschaftlichen Kulturlanderhalt zu streichen. Es sei nochmals angefügt, dass, wenn der Antrag abgelehnt wird und der neue ungenügend begründete Zusatz im Gesetz bleibt, die Grünliberalen die ganze Teilrevision ablehnen und damit ein Referendum in Kauf nehmen respektive darüber hinaus sogar unterstützen. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben hier einen typischen Streit um des Kaisers Bart. Lesen Sie den Text unter Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Kulturlanderhaltes. Ich verstehe diesen als Zielartikel. Einerseits Ziel, landwirtschaftlicher Kulturlanderhalt andererseits Revitalisierung. Ich habe hier im Text nirgends irgendeinen Vorrang entdeckt. Zudem hat mein Kollege bereits ausgeführt, dass das alles bereits in den Gesetzen und in der Verfassung steht, sogar auf Bundesebene. Ich glaube, Sie haben uns heute die Bundesverfassung nicht nur aus diesem Grund verteilt, weil da in Art. 104 BV bereits drinsteht, dass das Kulturland zu schützen ist, auch in Art. 1 RPG steht, dass eine ausreichende Versorgungsbasis zu sichern ist und in Art. 3 steht explizit, dass die Landwirtschaft genügend Flächen zur Verfügung halten muss. Es gibt also sehr viele Bestimmungen, die das bereits festhalten. Wir streiten hier um einen Passus, welcher sich grundsätzlich bereits aus der Verfassung ergibt, welcher sich aus dem RPG ergibt, ich sehe hier nirgends irgendeinen Vorrang, sei es für die Revitalisierung oder für den Erhalt des landwirtschaftlichen Kulturlands, weshalb dieser Passus ohne Probleme drin bleiben kann. Ich glaube, es fällt keiner Seite irgendein Zacken aus der Krone, ob der Passus jetzt drin bleibt oder nicht. Meine Damen und Herren, es ändert sich schlussendlich nichts – ausser natürlich, der Regierungsrat würde uns jetzt klar darlegen können, dass eben das eine oder andere vorgehen würde. Ich meine nicht. Das ist ein typischer Zielkonflikt, welcher im Einzelfall geregelt werden muss. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der fragliche Passus stellt eine ausgewogene Lösung dar. Der Bauernpräsident hat es klar und deutlich gesagt. Im letzten September hat das Schweizer Volk einen Verfassungsauftrag erteilt, das Kulturland ist zu schützen. In dieser Gesetzesvorlage wurde dieser Auftrag im Sinne der Bundesbestimmung aufgenommen. Es wäre nun ein denkbar schlechtes, ja ganz falsches Zeichen, den angemessenen und verhältnismässi-

gen Passus aus dieser Gesetzesvorlage zu streichen. Das landwirtschaftliche Kulturland hat nicht einfach immer zu weichen, zu Gunsten der anderen Interessen. Es ist eine Abwägung zu machen, so ist es in diesem Passus vorgesehen. Es ist auch nicht so, dass das Ganze aus dem luftleeren Raum kommt, wie der Antragsteller vorher insinuiert hat. Es ist auch nicht frei erfunden. Der Auftrag ist klar und deutlich. Die jüngste, ich betone, die jüngste Verfassungsbestimmung in diesem Bereich ist dieser Art. 104a BV und nicht das Gewässerschutzgesetz oder eine andere Bestimmung. Das ist der jüngste Verfassungsartikel in diesem Bereich. Dieser kann ja wohl nicht zurückgesetzt werden. Es ist auch nicht verboten, dass im Rahmen der Kommissionsberatung ein solcher Passus Eingang findet. In der Kommission wurde das beraten. Es kann nicht angehen, dass man sich jetzt daraus einen Sport macht, hier das anzukreiden, weil es vorgängig im Vernehmlassungsverfahren noch nicht drin war. Es wäre ein schlechtes und verfehltes Zeichen, diesen Passus zu Lasten der Landwirtschaft zu streichen. Ich ersuche Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Diese Empörung über den sogenannten Kulturlandverlust, die ich hier jetzt spüre, vermissen wir von der SP schon die längste Zeit, obwohl tagtäglich jede Menge Kulturland zerstört wird – wirklich zerstört und dann nicht mehr brauchbar für die Landwirtschaft. Wir haben es gehört, es ist kürzlich in der Volksabstimmung beschlossen worden: Das Kulturland ist zu schützen. Weil dies in der Bundesverfassung steht, braucht es diesen Passus im WRG nicht - eben auch aufgrund des Votums meines Vorredners KR Matthias Kessler. Sie haben das ja auch ganz klar gesagt, dieser Passus sei eigentlich ganz unbedeutend und doch gar nicht notwendig, weswegen er nicht im WRG stehen muss. Die Aussage Ihres Votums ist, dass dieser Passus nicht im WRG stehen muss. Natürlich, ich sehe auch, wie mehrere Vorredner schon gesagt haben: Kulturland ist kein vermehrbares Gut. Ja, aber eben dieses Sensorium brauchen wir auch bei anderen Vorlagen, bei anderen Sachen. Für die SP ist klar, der Wasserschutz gehört vor den Kulturlandschutz. Die Gewässer stellen in diesem Sinn auch eine Gefahr dar. Sie können Menschen bedrohen, die weiter unten wohnen. Es geht hier vor allem auch um Schutz. Gewässer können nicht einfach verschoben werden, Gewässer fließen, sie haben ihren natürlichen Lauf. Bauzonen usw. können nach unserem Dafürhalten definiert werden, aber die Gewässer sind vorgegeben. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen erstens diesen Passus, diesen Satz herauszustreichen, zweitens möchte ich hier ganz klar unsere Empörung zum Ausdruck bringen, wie dieser Satz in die Vorlage gekommen ist. Das kann doch wirklich so nicht gehen. Danke.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gesagtes soll man eigentlich nicht wiederholen, aber nachdem die gesamte GLP-Nichtfraktion sich wiederholend geäußert hat, erlaube ich mir trotzdem noch kurz zu sagen, dass das aus Sicht der RUVKO kein Problem war. Ja, die Information hätte ausführlicher sein dürfen. Dies vielleicht als Rückmeldung an das Departement, dass es im Bericht einlässlicher hätte dargelegt werden können. Es war uns jedoch bewusst, wir haben es diskutiert, es hat einen Antrag gegeben. Es ist kein Minderheitsantrag zustande gekommen. Ich bitte, die Diskussion Richtung Abstimmung zu bringen. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Sie entschuldigen, wenn ich noch einmal spreche. Ich wurde von KR Andreas Marty direkt angesprochen. Wahrscheinlich hat er mich falsch verstanden oder ich habe mich ungenau ausgedrückt, das kann sehr gut sein. Ich bin klar dafür, dass dieser Passus im Gesetz bleibt. Gleichzeitig halte ich meine Aussage aufrecht: Wir streiten jetzt hier um des Kaisers Bart. Es ist irrelevant, ob dieser Passus drin ist oder nicht, weil sich die Ziele bereits aus der Bundesverfassung ergeben. Deshalb kann dieser Passus auch ruhig in § 43 Abs. 3 Bst. a belassen werden. Er findet seine Basis in der Bundesverfassung und auch im RPG. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Voten. Noch ein letztes Votum von KR Bruno Hasler.
KR Bruno Hasler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe noch ein Votum zu § 43 Abs. 2.

KRP Peter Steinegger: Danke für den Hinweis. Ich möchte zuerst den Antrag der GLP zu Ende debattieren. Wir kommen anschliessend zu § 43 Abs. 2. Das Wort hat RR René Bünter.

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ich war erfreut, als ich hörte, dass die jurassische Delegation bei Traktandum 5 anwesend ist und wir deshalb hochdeutsch zu sprechen, weswegen ich hoffte, es würde weniger Voten geben. Dem ist also definitiv nicht so, obwohl es bereits 11.55 Uhr ist. Zuerst zum Werdegang: KR Dr. Rudolf Bopp stellt die Transparenz dieser Vorlage in Frage. In der Vernehmlassung war der Einschub bei § 43 Abs. 3 Bst. a „unter Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Kulturlandes“ nicht enthalten. Dann wurde die Vernehmlassung durchgeführt und es kamen Rückmeldungen. Dass es sich hierbei um irgendeine Geheimniskrämerei wäre, stimmt überhaupt nicht. In unserem Kanton sind Vernehmlassungen zumeist öffentlich, weil damit auch Politik gemacht. Ich füge dies hier an, weil der Werdegang dieser Vorlage in ein schiefes Licht gestellt wurde. Folgende Vernehmlasser haben sich zu einem solchen Einschub geäußert: Die Gemeinde Altendorf, der kantonale Bauernverband und die SVP. In Bericht und Vorlage an den Kantonsrat war die Ergänzung enthalten. In der Synopse zuhanden der RUVKO ging diese Anpassung allerdings vergessen. Hierfür hatte ich mich während der Kommissionssitzung entschuldigt. Das war ein Versehen – nicht beabsichtigt. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass eine solche Synopse mit diesen bekannten drei Spalten nur dazu dient, die Arbeit in der Kommission etwas zu erleichtern, um die Übersicht zu behalten. Die Synopse ist also kein offizielles Dokument. Die offiziellen Dokumente sind die beiden an diesen Rat gerichteten Regierungsratsbeschlüsse. In der Synopse mit den Anträgen der RUVKO und der Stellungnahme des Regierungsrates ist diese Ergänzung enthalten. Transparenz ist also gegeben. Die Kritik des Kommissionspräsidenten nehme ich aber entgegen, dass dies hätte offensiver kommuniziert werden können. Das Fazit des Werdegangs dieser Vorlage ist, sie kam in einem demokratischen Prozess zustande, darin ist die erwähnte Einschub eingeflossen, dem ist sonst nichts entgegen zu halten. Zu den Argumenten: Es wurden die mit der Vorlage in Zusammenhang stehenden Bestimmungen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe in Ihren Wortmeldungen bereits erwähnt. Ich möchte festhalten, dass zum heutigen Zeitpunkt kein Verstoss ersichtlich gegen übergeordnetes Recht ersichtlich, wenn im kantonalen WRG der erwähnte Passus so Eingang finden würde. Soviel zur ersten Frage, ich hoffe diese beantwortet zu haben. Zur zweiten Frage von KR Markus Ming: Was bedeutet es im konkreten Fall? Diese Klärung ist sehr wichtig. Wenn Sie den Paragraphen zur Hand nehmen, sind folgende zwei Wortgruppen entscheidend: In der Einleitung zu Abs. 3 steht „soweit verhältnismässig“ und in Bst. a „unter Berücksichtigung“. Hier wird das Verhältnismässigkeitsprinzip eingeleitet, was auch aufgrund der Bundesverfassung so gegeben sein muss. Unter anderem muss der Hochwasserschutz verhältnismässig sein. Alle Buchstaben in Abs. 3 betreffen den Hochwasserschutz, das wichtigste bleibt Hochwasserschutz, um die Gefährdung von Mensch und Gütern abzuwenden. Jetzt kommt die Revitalisierung ins Spiel. Mit dem WRG wird im Kanton Schwyz erstmals verbindlich festgehalten, wer hierfür zuständig ist und was zu tun ist. Dies unter Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Kulturlanderhaltes, was nichts anderes als Interessenabwägung bedeutet. Interessenabwägung heisst, man sammelt alle Interessen, man bewertet sie, wägt sie ab und kommt zum Entscheid, wie es in unserem Land gang und gäbe ist. Die Berücksichtigung des Kulturlanderhaltes heisst somit nicht, dass bei einem konkreten Revitalisierungsprojekt nicht Kulturland beansprucht werden kann. Im Gegenteil, das ist ja dann meistens der Fall, denn, was soll sonst mehr betroffen sein, als eben das Kulturland, wie es KR Bruno Nötzli auch formulierte. Deshalb ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, es ist nichts als Recht, dass man den landwirtschaftlichen Kulturlanderhalt – am meisten betroffen sind nun einmal die Bauern, Eigentümer oder Pächter – in § 43 Abs. 3 Bst. a erwähnt. Ich hoffe, so zur Klärung beigetragen haben, und sehe es zum Schluss in gleicher Gelassenheit wie KR Matthias Kessler. Es ist ein Zielartikel, der in sich selber noch nichts auslöst, sondern darlegt, was zu tun ist. Bitte um Ablehnung der Anträge von Seiten der GLP.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Wir stimmen über den Antrag von KR Dr. Rudolf Bopp ab, in § 43 Abs. 3 Bst. a den Textblock „unter Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Kulturlanderhaltes“ zu streichen.

Abstimmung über den Antrag:
Der Antrag wird mit 17 zu 76 Stimmen abgelehnt.

KRP Peter Steinegger: Meine Damen und Herren. Ich möchte § 43 noch fertig beraten, obwohl wir bereits Mittag haben. Wir haben, wie bereits von KR Bruno Hasler angesprochen, noch einen Antrag der Kommission. Das Wort ist frei für KR Bruno Hasler.

KR Bruno Hasler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich komme zu § 43 Abs. 2. Die Kann-Formulierung sollte beibehalten werden, wie es die Kommissionsmehrheit fordert. Der Regierungsrat soll die Freiheit haben, nur sinnvolle Projekte und nicht jedes Projekt automatisch zu unterstützen, denn so passt es zum Kanton Schwyz: Haushälterischer Umgang mit den Ressourcen.

KRP Peter Steinegger: Keine weiteren Voten. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung über § 43 Abs. 2:
Der Kommissionsfassung wird mit 50 zu 42 Stimmen zugestimmt.

KRP Peter Steinegger: Wir machen jetzt Mittagspause und treffen uns hier wieder um 14.00 Uhr. Die Ratsleitung wird mit der Ratsleitung des Kantons Jura nun offiziell die Wappenscheibe enthüllen. Allen übrigen wünsche ich guten Appetit. Bis pünktlich um 14.00 Uhr.

Wir fahren mit der Kantonsrats Sitzung weiter. Wir haben § 43 abgeschlossen. Ich bitte den Staatschreiber, mit der Synopse fortzufahren.

§ 44
Keine Wortmeldungen.

§ 44a (neu)
3a. Verfahren
Keine Wortmeldungen.

§ 44b (neu)
3b. Gewässerraum

KR Bruno Hasler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich nehme Stellung zu § 44b Gewässerraum. Was will der Minderheitsantrag? Dass man das Wort „Revitalisierung“ aus dem Gesetztext rausstreicht. Und wieso? Wir sind der Ansicht, dass bei einem Hochwasserschutzprojekt dringender Handlungsbedarf besteht und deshalb eine Ausnahmemöglichkeit bestehen soll, den Gewässerraum ohne Zonenplanverfahren anzupassen. Hingegen besteht bei einem Revitalisierungsprojekt kein dringender Handlungsbedarf, den Gewässerraum anzupassen. Hier existiert keine Gefährdung von Mensch und Natur. Somit soll ein Revitalisierungsprojekt, bei welchem der Gewässerraum verändert werden muss, dem Zonenplanverfahren unterstellt bleiben, denn bei einem Zonenplanverfahren können sich alle interessierten Kreise zum neuen Gewässerraum äussern. Danke für die Unterstützung des Minderheitsantrags.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierung- und Kantonsräte. Ich spreche für die CVP-Fraktion. Eine grosse Mehrheit der CVP-Kantonsräte und alle GLP-Kantonsräte folgen der regierungsrätlichen Version und Argumentation. Dieser Minderheitsantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt, da sich Zeiten und Gesetze geändert haben und Hochwasserschutzprojekte automatisch auch eine ökologische Aufwertung nach sich ziehen oder nach sich ziehen müssen. Das Argument, dass die Revitalisierung mehr Zeit bis zur Ausführung hat, zieht daher genau nicht. Entsprechend sind auch allfällige Ausnahmen für Hochwasserschutz- und Revitalisie-

rungsprojekte gleich zu behandeln, da sie zeitlich eigentlich ein und dasselbe Projekt sind. Zur Veranschaulichung: Man baut auch keinen Stall ohne Türen, nur weil ein Stall ohne Türen besser vor Wind und Wetter schützt oder es jahreszeitbedingt angezeigt ist, denn die Revitalisierung der Tiere im Stall verlangt automatisch nach einer Türe bzw. Öffnungen, damit die Tiere ins Freie können. Genau so müssen auch im Gewässerraum Schutz- und Revitalisierungsprojekte in einem Zug geplant, bewilligt und schliesslich umgesetzt werden. Der Minderheitsantrag wird daher von der CVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt. Danke.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung über § 44b (neu):

Der Regierungsfassung wird mit 34 zu 57 Stimmen zugestimmt.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren mit der Verhandlung der Synopse weiter.

Nächster Paragraphenbereich:

§ 44c bis § 57

KR Markus Vogler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe ein Anliegen bezüglich § 44c Ablagerungsstandorte für unverschmutztes Geschiebe. Es geht nicht um einen Antrag, sondern viel mehr um Ausführungen zuhanden der Materialien. Die Ablagerungsstandorte für unverschmutztes Geschiebe werden ansatzweise thematisiert. Diese Lösung greift, gestützt auf das, was wir vor allem im Muotathal erlebt haben, nicht. Aber auch im Ybrig, wo man grosse Geschiebeverfrachtungen und Geschiebeanfall in kurzer Zeit hatte, ist diese Lösung unbefriedigend. Insbesondere, dass die Ablagerungsbewilligung vom Bewilligungsverfahren abhängig gemacht wird, funktioniert nicht. Warum nicht? Weil die Zeitachsen mehrheitlich nicht zusammenpassen. Das Problem muss angegangen werden. Wie, weiss man nicht. Wie es etwa aussehen könnte, weiss man im Moment auch nicht. Aber die Vorgehensweise müsste man zumindest im Planungs- und Baugesetz (PBG) oder dann halt im Richtplan unter dem Kapitel Deponieplanung abhandeln, damit wir wirklich eine nachhaltige Lösung haben, die auch von den Kosten her erträglich ist. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe zu § 56 betreffend Enteignung noch ein paar Anmerkungen. Die Enteignung ist ein tiefgreifender Einschnitt ins Privateigentum, davon sollte man nur im äussersten Notfall Gebrauch machen, wenn das Gesamtwohl und die Sicherheit der Bevölkerung höher zu gewichten ist als das Einzelinteresse. Für den Hochwasserschutz hat das sicher seine Berechtigung, aber eben nur im Notfall. Für Revitalisierungen geht mir das einfach ein wenig zu weit. Wenn das jemand möchte – allenfalls in Absprache mit weiteren Grundeigentümern – ist das seine Entscheidung. Aber jemandem Land wegnehmen, um meterbreite Bachkorridore, die das beste Kulturland verschlingen, zu erstellen, damit der Bach ein paar Kurven hat und die Fische Slalom schwimmen können, ist für mich ein massiver Eingriff ins Eigentumsrecht. Einerseits will man zum Kulturland Sorge tragen – wenn es ums Bauland geht, ja nicht zu viel einzonen – andererseits verbraucht man hektarenweise das beste Land zum revitalisieren. Da soll noch jemand draus kommen. Ich wollte das zuhanden des Protokolls loswerden. Ich danke für die Kenntnisnahme.

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Zuerst zu KR Markus Vogler betreffend § 44c (Ablagerungsstandorte): Die von ihm aufgezeigte Problemstellung ist korrekt und dringend. Im WRG hier weitergehen zu wollen, wäre aber gesetzesmechanisch nicht erlaubt. Es geht darum, dass es eine grosse raumplanerische Massnahme handelt, die auch landschaftlich ins Gewicht fällt, und deshalb im PBG geregelt werden muss. Bei der Deponieplanung 2017 hat man erstmals etwa 1 Dutzend Ablagerungsstandorte bezeichnet. Das ist wahrscheinlich noch zu wenig oder für den von Ihnen geschilderten Fall Muotathal weitaus zu wenig. Nur weil die hohe Mauer

gleich in der Nähe war, konnte man das dort überbrücken. Aber es ist sicher keine gute Lösung, wenn wieder einmal etwas passiert. Mindestens konnte man dort, was das Verfahren angeht, aufzeigen, dass bis 50 000 Kubik ein Baubewilligungsverfahren ausreicht. Ein höheres Ablagerungsvolumen ist dann richtplanrelevant. Zum von KR Martin Brun angesprochenen § 56 betreffend Enteignung: Das ist immer etwas sehr Unschönes, gerade wenn es – mit Ihren Worten – für die Revitalisierung geschieht. Das ist nicht ein Tatbestand, für den man eine Ausnahme vorsehen kann. Die im Kanton Schwyz geübte Vorgehensweise bei § 56 ist, wenn es um Enteignungen geht, äusserst zurückhaltend. Da könnte man auch Beispiele aufführen. Bei Enteignungen tut man sich immer schwer, das macht man nicht einfach so. § 56 ist wichtig und sollte aus zwei Gründen unbedingt drin bleiben: Erstens, wer ist der Hoheitsträger, der das Enteignungsverfahren durchführen muss. Zweitens zum Verfahren: Es ist wesentlich, was gilt. Nämlich nur das kantonale Verfahren. Dieses ist im bestehenden Gesetz geregelt ist. Nur dieses soll zur Anwendung kommen. Danke.

KRP Peter Steinegger: Keine weiteren Wortmeldungen. Wir fahren weiter mit der Synopse.

*§ 58 Überschrift, Abs. 2, Abs. 3 und 4 (neu)
b) an Revitalisierungen von Oberflächengewässern*

KR Markus Vogler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. § 58 Abs. 4 Reduktion der Beiträge Bund, Kantone und Bezirke auf 90% ist für mich persönlich das Filetstück dieser Vorlage. Hier geht es um Geld, es kann um viel Geld gehen. Wir haben es heute gehört, dass die Revitalisierung eine bundesrechtliche Verpflichtung ist. Ursprünglich hat die CVP in der Vernehmlassung gefordert, dass man diesen Paragraphen gänzlich streichen soll. Das heisst, dass man die Beitragssätze – bis zu 107%, wir haben es heute auch gehört, oder teilweise noch ein wenig höher – unverändert lassen würde. Wir sind bei den Diskussionen, die wir geführt haben – namentlich in der RUVKO – aber zum Schluss gekommen, dass derjenige, der etwas realisieren möchte, auch etwas bezahlen soll. Deshalb ist die Lösung mit 97.5% auf den Tisch gekommen. Für uns ist diese Lösung mit 97.5% bereits eine Kompromisslösung und entsprechend auch so zu werten. Zu 90% müssen wir entschieden Nein sagen. 90% sind für uns viel zu tief angesetzt. Weshalb? Einmal mehr sollen Beiträge unnötig reduziert werden. Die Restkosten würden zulasten des Bezirkes, der Gemeinden, der Wuhrkorporationen oder den Privaten gehen. Nur einer würde profitieren, das ist am Ende der Kanton. Warum sage ich das? Weil der Kanton verpflichtet ist, die Revitalisierungen auszuführen und bei den Fließgewässern die Aufgabe den Bezirken übergibt. Wir sind der Auffassung, wenn ein Projekt als gut und nachhaltig eingestuft wird, soll es auch die entsprechenden Subventionen und Beitragssätze erhalten. Ich habe es gesagt, ob wir wollen oder nicht, Revitalisierungsprojekte müssen umgesetzt werden. Das ist eine bundesrechtliche Verpflichtung und mit 90% würden wir ihre Umsetzung unnötig bremsen. Wenn man Projekte umsetzt, wird es für die Wirtschaft einen Rückfluss in Form von Steuern oder was auch immer geben. Was auch zu hinterfragen ist, wie sicher sind wir, dass der Bund namentlich z.B. bei Ausdolungen 60% bezahlt, im Wissen, dass der Kanton nachher das Ganze auf 90% reduziert. Auch diese Frage ist für mich noch nicht beantwortet. Die Regierung hat eigentlich drei Gegenargumente:

1. Das erste Argument, das immer ins Feld geführt wird: Luxusprojekte, kein Anreiz mehr für Dritte. Wir haben ja auf der Subventionsseite Kontrollorgane, die das betreffende Projekt anschauen. So gehe ich davon aus, dass diese nur Projekte genehmigen und bewilligen, welche die Anforderungen an eine Revitalisierung erfüllen.
2. Ein weiteres Argument: 97.5% laufen Sparbemühungen des Kantons zuwider. Das denke ich, wird so sein. Im ganzen Kontext betrachtet ist dies wahrscheinlich sogar eine ehrliche Aussage und das kann man sicher so stehen lassen.
3. Als drittes Argument werden Bedenken angeführt, dass bedingt durch die Überfinanzierung zu viele Mittel vorhanden sind. Das ist ja schön. Aber für wen auch immer? Das ist hier wahrscheinlich die Frage.

Für mich persönlich und auch für den Grossteil der CVP-Fraktion sind die Gegenargumente nicht gerade stichhaltig. Aber, geschätzte Damen und Herren, entscheiden Sie selbst, ob Sie den Kanton

und nur den Kanton entlasten und entsprechend die Bezirke, Gemeinden, Wuhrkorporationen, Verbände und Private unnötig belasten wollen. Wenn Sie das nicht wollen, sagen Sie Ja zu 97.5%.
Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Weshalb nicht 100%, weshalb 90%? 100% oder noch mehr würde bedeuten, dass jene die das Ganze in die Wege leiten, diejenigen die das durchführen müssen, selber nichts mittragen müssten. Jetzt ist es so, dass die Revitalisierungslasten schwergewichtig bei den Bezirken liegen. Wenn der Kanton seine Beiträge reduzieren kann, weil insgesamt nur 90% subventioniert werden, kann der Kanton sparen und die Restfinanzierung wird in den grössten Teilen der Fälle über den Bezirk laufen. Das heisst, es ist ein sparen zulasten der Bezirke angesagt. Wenn wir hier auf 90% runter gehen würden. In gewissen Kreisen besteht ja offensichtlich auch die Befürchtung, dass, wenn 90% subventioniert werden, die Restfinanzierung nicht mehr gemacht oder wenn möglich auf das ganze Projekt verzichtet wird, weil man selber zu viel finanzieren müsste, soweit es dann nicht über die Bezirke gehen würde. Diese Befürchtung besteht, in Fischerkreisen sind diese Befürchtungen geäussert worden. Es ist angesagt, dass etwas Weniges selber getragen werden muss. Das ist mit 97.5% der Fall. Derjenige, der befiehlt oder etwas durchführen möchte, soll auch einen Teil mitfinanzieren. Wer befiehlt, soll auch bezahlen. Das ist das Prinzip. Und es soll nicht sein, dass einer befiehlt und alle anderen bezahlen müssen. Das soll es nicht sein. Deshalb 97.5% im Maximalfall, dass immerhin ein kleiner Teil noch selber finanziert werden muss und nicht Dritte alles finanzieren müssen. Mit 97.5% haben wir hier eine Lösung, die nicht wie in anderen Kantonen nach oben offen ist. Es gibt verschiedene Kantone, die keine Begrenzung nach oben haben, die dieses Problem gar nicht sehen. Mit 90% haben wir die Befürchtung von gewissen Kreisen, dass die Renaturierungen nicht durchgeführt werden, weil der Selbstfinanzierungsanteil zu hoch wäre. Ich ersuche Sie deshalb, hier dem Antrag der Kommission (97.5%) zuzustimmen würden. Danke.

KRP Peter Steinegger: Es gibt keine weiteren Anträge. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung über § 58 Abs. 4 (neu):
Der Kommissionsfassung wird mit 50 zu 43 Stimmen zugestimmt.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter mit der Synopse.

§ 58a (neu)
c) Kostentragung durch Private
Keine Wortmeldungen.

4. Straf-, Übergangs- und Schlussbestimmungen
§ 59a (neu)
1a. Strafbestimmungen
Keine Wortmeldungen.

II.
Keine Wortmeldungen.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzähler.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 93 zu 3 Stimmen genehmigt.
Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

6. Motion M 6/18: Erhöhung Einschulungsalter Kindergarten und Primarschule (RRB Nr. 642/2018) (Anhang 5)

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Schulrat Sattel hat einstimmig den Beschluss gefasst, mir als Kantonsrat einen Brief zu schreiben mit dem Anliegen, etwas im Volksschulgesetz zu verändern, so dass die Kinder am Einschulungstag ein wenig älter werden. Quer durch alle Parteien hat das Gremium das Anliegen der Lehrpersonen aufgenommen. So kam das Ganze ins Rollen. Die Motion Erhöhung Einschulungsalter Kindergarten und Primarschule möchte in erster Linie das Kindeswohl berücksichtigen. Nämlich so, dass die Kinder reif und lernfähig sind und mit Freude in den Kindergarten und in die Schule gehen. Wir sind der Meinung, dass die momentane Lösung nicht optimal ist, wobei die jüngsten Kinder am Einschulungstag gerade mal sechs Jahre alt sind. Mit einer möglichen Verschiebung des Stichtages könnte man dem entgegen wirken. Aber was für mich und meine Mitmotionäre fast noch wichtiger ist, dass man das Ganze flexibel gestaltet, damit die Bedürfnisse der einzelnen Kinder berücksichtigt werden können. Ohne grosse schulpsychologischen Abklärungen sollen die Eltern in Absprache mit den Kindergärtnerinnen als Fachperson beurteilen, ob ihr Sprössling für die Schule bereit ist. Als mögliche Variante kann das Schulgesetz des Kantons Zug beigezogen werden, wo als Stichtag Ende Februar mit einer flexiblen Möglichkeit bis Ende Mai für weit fortgeschrittene Kinder definiert wird. Oder das Urner-Modell als weitere Variante, das den 31. Juli als Stichtag festlegt aber gleichzeitig eine flexible Einschulung zulässt. Die Kinder, welche nach dem 31. März Geburtstag haben, kann man ganz einfach ein Jahr zurückstellen. Oder unser RR Michael Stähli ist kreativ und entwickelt mit seiner Mannschaft ein eigenes Schwyzer-Modell, mit dem alle Anliegen berücksichtigt werden. Ich möchte gleich noch zuhänden der Medienschaffenden erwähnen, dass wir in unseren Vorstoss als mögliche Variante das Zuger-Modell explizit aufgeführt haben. Ich bedanke mich jetzt schon und wir freuen uns auf die Vorlage des Regierungsrates.

Noch kurz zur Meinung der SVP-Fraktion. Wir werden die Motion mit grosser Mehrheit annehmen. Danke vielmals.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Was machen wir, wenn wir in einer Diskussion keine inhaltlichen Argumente haben? Man bringt formelle Einwände vor. Das macht die Regierung bei der Antwort dieser Motion auch. Sie sagt, wir richten uns nach dem HarmoS-Konkordat – notabene ein Konkordat, bei dem der Kanton Schwyz nicht Bestandteil ist. Wir legen auch ohne Not den 31. Juli als Stichtag fest. Man macht auch formell geltend, man habe das einmal eingeführt, jetzt solle man das nicht wieder ändern. Inhaltliche Argumente, weshalb der 31. Juli als Stichtag besser wäre und weshalb die Kinder so jung eingeschult werden sollen, gibt es von der Regierung keine. Aber es gibt inhaltliche Argumente gegen diese Regelung. Und diese sind laut und deutlich von Eltern, Personen aus dem Bildungsbereich, Lehrer und Schulbehörden, kundgetan worden: Heute, zehn Jahre nachdem wir die Stichtagregelung vom 31. Juli eingeführt haben, zeigt sich, dass sich das in der Schulpraxis nicht bewährt hat – und zwar durchs Band, bei der Einschulung in den Kindergarten bis zum Schulaustritt wird deutlich, dass die Schüler zum Teil zu jung oder zu unreif sind. Man kann sagen, bisher gab es eine mangelnde Faktenlage, man wusste nicht genau gewusst, was überhaupt die Auswirkung des Ganzen ist. Man kann der Regierung sicher nicht vorwerfen, dass das bis anhin nicht klar war. Aber letzte Woche hat die Pädagogische Hochschule Kanton Thurgau einen Untersuchungsbericht veröffentlicht. Es ist speziell interessant für uns, weil auch der Kanton Thurgau – wie wir – nicht Bestandteil des HarmoS-Konkordates ist und sich trotzdem am 31. Juli als Stichtag orientiert. Ich zitiere gerne ein paar Stellen aus diesem Bericht: „Seit der Verschiebung des Stichtags im Jahr 2012 wurden sie (sc. die Lehrpersonen) zunehmend durch Betreuungsaufgaben beansprucht, während sie für den Aufgabenbereich der Beziehung und Interaktion zu wenig Zeit finden. Für den erhöhten Betreuungsaufwand machen sie mehrheitlich die jüngsten Kinder verantwortlich.“ Weiter heisst es dort: „Die Dringlichkeit der Problematik der jüngeren Kinder wird von allen Akteuregruppen bestätigt: von den Schulbehörden, von den Schulleitungen und von den Lehrpersonen.“ Und ebenfalls steht dort: „Vertreterinnen und Vertreter aller drei Befragtengrup-

pen weisen darauf hin, dass die Kinder nicht nur beim Kindergartenstart, sondern auch später in der Primarschule und beim Übergang in die Berufswelt bei der Lehrstellensuche zu jung seien.“ Wir sehen, diese umfassende Untersuchung hat herausgefunden, was wir Motionäre natürlich schon lange gewusst haben – auch der Kanton Nidwalden. Im Kanton Nidwalden hat die Regierung ange-regt, dass entsprechende Änderungen eingeführt werden. Ebenfalls haben wir seitens des Gewerbes deutliche Aussagen erhalten, dass es zum Teil schwierig ist, „Schnupperer“ und Lehrlinge zu finden, da diese oftmals zu jung oder zu unreif sind. Wir schlagen vor, das bei der Umsetzung offen zu las-sen, aber regen eine Lösung an, mit der der Stichtag nach vorne verschoben wird, eine Flexibilisie-rung, weil das eben genau die Elternrechte stärkt. Hinter dieser Lösung kann die FDP einstimmig stehen. Geschätzte Damen und Herren, ich glaube wir können hier mit einem relativ kleinen gesetz-lichen Eingriff eine grosse Wirkung erzielen. Packen wir die Möglichkeit. Machen wir das im Interes-se der Eltern, der Personen im Bildungsbereich, und – das ist am wichtigsten – im Interesse der Kinder.

KR Mathias Bachmann: Geschätzte Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Als Mitmotionär ergreife ich hier gerne das Wort zu unserer Motion. Der Stichtag des Schuleintritts liegt bei vielen Kantonen beim 31. Juli. Das hat der Regierungsratsbeschluss deutlich zum Ausdruck gebracht. Doch es gibt keine Studie, die belegt, dass der 31. Juli genau der richtige Tag sein soll. Fairerweise muss man sagen, es gibt jetzt nicht Tausende von Studien die das Gegenteil beweisen würden. Aber wir alle wissen, dass Kinder in diesem Alter einen grossen Unterschied in ihrer Ent-wicklung aufzeigen können. Insbesondere Lehrpersonen der Basisstufe beobachten das bei ihrer Arbeit Woche für Woche. Sie haben mit einer grossen Heterogenität in ihrer Klasse zu kämpfen. Eine Verschiebung respektive eine flexible Handhabung des Stichtages für den Schuleintritt könnte die-sem Dilemma entgegen wirken. Genau hier sieht die CVP-Fraktion Verbesserungspotential im heuti-gen Volksschulgesetz des Kantons Schwyz. § 5 Abs. 2 sagt beispielsweise, dass der Schulrat bei voraussehbaren Schulschwierigkeiten auf Antrag der Schulleitung den Eintritt in den Kindergarten oder in die Primarstufe jeweils um ein Jahr aufschieben kann. Für die CVP-Fraktion ist aber wichtig, dass auch die Eltern respektive die Erziehungsberechtigten einen solchen Antrag stellen können. Das kommt in § 5 Abs. 2 zu wenig zum Ausdruck und muss bei der Umsetzung der Motion zwingend mitberücksichtigt werden. Weiter eröffnet § 5 Abs. 3 dem Schulrat die Möglichkeit, im Zusammen-hang mit einer Rückstellung eine schulpsychologische Abklärung zu verlangen. Auch das geht den Fraktionsmitgliedern der CVP zu weit. Es ist für uns bedeutend, dass die Eltern den Entscheid des Schuleintritts alleine fällen können, ohne dabei ärztliche oder schulpsychologische Abklärungen mit ihrem Kind machen zu müssen – vor allem nicht in dem jungen und zarten Alter. Deshalb drängt sich für die CVP-Fraktion neben dem offiziellen Stichtag ein zweiter Stichtag im Frühling desselben Jahres auf. So wie das andere Kantone ebenfalls machen. Beispielsweise legt der Kanton Uri, es wurde erwähnt, in seinem Schulgesetz bei Artikel 20 Abs. 2 fest, dass die Eltern ihre Kinder, die das 5. Lebensjahr nach dem 31. März erfüllen, um ein Jahr von der Schulpflicht zurück gestellt werden können und das ohne Begründung, ohne Schulpsychologen und ohne ärztliche Zeugnisse. Der Kan-ton Uri hat zwar als offiziellen Stichtag den 31 Juli, aber er legt in Abs. 2 ganz klar fest, dass die Eltern diese Freiheit bei Kindern, die das 5. Lebensjahr nach dem 31. März erfüllen, haben – und das ohne Begründung. Die Eigenverantwortung der Eltern gegenüber ihren Kindern ist für die CVP sehr wichtig. Mit der Annahme der Motion und einer Anpassung von § 5 des Volksschulgesetzes des Kantons Schwyz können wir die Eigenverantwortung stärken, den Stichtag für den Schuleintritt fle-xibel gestalten und für unsere Schülerinnen und Schüler individuell anpassen. Davon können alle profitieren, insbesondere auch das Schulsystem mit den Lehrpersonen. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion diese Motion grossmehrheitlich. Ich danke für die Erheblicherklärung.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion hat sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt. Wir haben verschiedene Expertinnen und Experten gefragt. Wir haben uns auch mit Betroffenen auseinandergesetzt. Wir mussten schnell feststellen, es gibt etwa so viele Meinungen wie Beteiligte und es ist unglaublich schwierig, hier eine allgemeingültige Aussage zu machen. Während einige Betroffene und Fachpersonen unbedingt für eine Verschiebung des Ein-

schulungstages plädieren, gibt es wiederum andere, die klar dagegen sind. Auffällig ist einmal mehr die grosse Heterogenität in den verschiedenen Gemeinden. Durch diese grosse Heterogenität in den Gemeinden und die aktuellen Datenlage kann aus der Sicht der SP-Fraktion keine allgemeingültige Beurteilung gefällt werden, ob eine pauschale Erhöhung des Einschulungsalters den gewünschten positiven Effekt mit sich bringen würde. Vielleicht betrifft das Problem nur einzelne Kinder und man könnte mit einer flexiblen Handhabung des Stichtages die einzelnen Fälle besser lösen. Durch die allgemeine Erhöhung des Einschulungsalters würde die Chancengleichheit der Schweizer Schülerinnen und Schüler sinken. Allgemein kann gesagt werden, uns fehlt eine Gesamtschau zu diesem Thema. Die vorliegende Motion animiert daher aus unserer Sicht voreilig zum Handeln. Das Wohl des Kindes und die damit verbundene Chancengleichheit sind zentrale Themen in der Bildungspolitik. Das Thema des Einschulungsalters ist ein wichtiger Teilaspekt der heutigen Herausforderungen. Aber als Teilaspekt kann das Thema eben nicht isoliert angeschaut werden. Die SP-Fraktion möchte deshalb einen wissenschaftlichen Aspekt in die Diskussion einbringen. Wir möchten eigentlich, bevor ein Entscheid gefällt wird, das Thema noch ein wenig genauer anschauen. Unser Vorschlag wäre deshalb – ähnlich wie bei der Regierung –, dass man die Motion heute ablehnt. Wir würden aber gerne mit denjenigen Ratskolleginnen und -kollegen, die sagen, doch das ist ein Thema, nach der heutigen Session zusammensitzen und vielleicht zusammen ein Postulat ausarbeiten, bei dem man gewisse Fragen miteinander klären könnte. Fragen, die wir gerne geklärt haben würden, sind: Wieviele der betroffenen Kinder – wir sprechen jetzt von Mai, Juni, Juli 2002 – haben die Schulzeit normal ohne Rückstellungen beendet und den Übertritt in eine Lehre oder in eine weiterführende Schule geschafft? Wie stehen die Kindergartenlehrpersonen, Primarschullehrpersonen und die Schulleitenden nach neun Jahre Arbeit und Erfahrungen zum aktuellen Stichtag? Wie sehen die verschiedenen Instrumente zur Unterstützung im Unterricht im Kanton und in den Gemeinden aus, Stichwort Klassenassistenten, Alternierungslektionen Basisstufe? Gibt es hier Verbesserungspotential? Und ganz wichtig, wie werden die Rückstellungen in den Gemeinden gehandhabt? Wieviel Flexibilität besteht in den Gemeinden und inwiefern geht man auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder ein? Gibt es hier Verbesserungspotential oder neue Systeme? Gerade beim letzten Punkt haben wir in der Diskussion gemerkt, dass sich die Lage in den Gemeinden wirklich sehr heterogen darstellt. Ich glaube, es ist im Sinn der Sache, dass man das genauer anschaut. Nur mit dem Verschieben des Stichtages hat man das Problem noch nicht restlos geklärt. Falls wir diese Fragen sauber aufgearbeitet haben und das in einer Gesamtschau beurteilen können, können wir gerne wieder über konkrete Massnahmen sprechen. Vielen Dank.

KRP Peter Steinegger: Herr KR Jonathan Prelicz, ich möchte der Form halber fragen, war das jetzt ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat?

KR Jonathan Prelicz: Nein, das ist eine gute Frage. Wir sehen davon ab, denn wir finden, dass ein Postulat und die zu stellenden Fragen sauber erarbeitet werden müssten. Wir arbeiten in diesem Moment nicht auf ein Postulat hin. Danke fürs Nachfragen.

KRP Peter Steinegger: Dankeschön. Das nächste Votum hält KR Franz Camenzind.

KR Franz Camenzind: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Zwei Gründe gibt es, um diese Motion abzulehnen. Es gibt Fakten: Der frühe Besuch des Kindergartens bringt eine bessere Sozialisierung unserer Kinder. Man hat den Stichtag auf den 31. Juli angesetzt, weil das Schuljahr am 1. August beginnt, der 31. Juli ist der letzte Tag bevor das neue Schuljahr beginnt. Der Termin ist schweizweit koordiniert. Wir sind nicht beim HarmoS-Konkordat dabei, aber der Kanton Schwyz hat doch ein Interesse, auch ein Teil des Bundesgefüges zu sein und uns da einzuordnen. Wenige Kantone, sie wurden vorhin genannt, haben eine eigene Lösung. Aber ich glaube, wir müssen ein Interesse daran haben, uns in eine gesamtschweizerische Lösung einzufügen. Die vorliegende Motion wird dem Anliegen des Kindeswohls eigentlich nicht gerecht. Sie verschiebt es nur. Die Eltern haben eine grosse Möglichkeit mitzubestimmen. Sie können mitbestimmen, ob ihr Kind in den Erstjahres-Kindergarten geht oder nicht. Sie können ihr Kind noch ein Jahr zu Hause

behalten. Auch die Schule kann natürlich ein Kind noch zurückstellen, wenn Windeln gewechselt werden müssten, wie es in der Motion heisst. Aber der grosse Kindergarten, der ist dann obligatorisch. Wenn man dort den Stichtag verschiebt, verschiebt sich nur die Problematik. Es wird auch Kinder geben, die im Dezember geboren wurden und nicht schulreif sind. Für diese braucht man dann doch eine Abklärung. Viel wichtiger ist es für mich zu fragen, was brauchen unsere Kindergartenlehrpersonen? Ich weiss genau, sie hören heute ganz genau hin, wie wir hier drin argumentieren. Ihr Fokus ist jetzt auf diese Motion gerichtet. Was brauchen unsere Kindergartenlehrpersonen, um ihren Auftrag zu erfüllen? Hier ist der Kanton gefordert. Da brauchen wir Rahmenbedingungen, um den Kindergartenlehrpersonen zu ermöglichen, was sie leisten müssen. Ich bin in den Kindergärten gewesen und habe mit den Lehrpersonen gesprochen. Was ich gehört habe, ist eigentlich eine Kapitulation vor der Aufgabe. Was mache ich mit den Kleinen? Wenn es heisst, ich muss nur noch betreuen, dann stimmt etwas nicht. Man hat auch bei den Kindern, die am 29. Juli geboren worden sind, einen Schulungsauftrag. Auch diese kann man schulen, aber man muss wissen, wie. Hier müssen wir als Kanton unterstützen, das soll unser Auftrag sein. Die Basisstufe kann ein Thema werden, die Assistenz kann ein Thema sein. Aber hier den Stichtag zu verschieben, wäre für mich ein Rückschritt. Der 31. Juli ist eine Errungenschaft. Diese würde ich nicht einfach so preisgeben. Ich plädiere für die Ablehnung dieser Motion.

KR Mathias Bachmann: Ich möchte noch einmal kurz das Wort ergreifen, um die Vorzüge dieser Motion zu unterstreichen. Die Regierung bekommt die Möglichkeit, eine Gesetzesgrundlage auszuarbeiten und diese der Bildungs- und Kulturkommission vorzulegen. Wir können dann beraten, was jetzt wirklich eine gute und richtige Lösung sein könnte. Im Moment ist es Tatsache, dass wir einen fixen Punkt haben, an dem das Kind gemessen wird. Und wenn es nicht passt, müssen die Eltern Gutachten von Psychologen oder ärztliche Zeugnisse erstellen lassen. Das erachten wir wirklich als einen falschen Weg. Nur schon so etwas müsste man angehen können. Jetzt im Vorfeld irgendwelche Studien produzieren zu lassen oder in Auftrag zu geben, erachten wir auch nicht als richtige Vorgehensweise. Entschuldigung, da vergeuden wir Zeit. Ob wir letztendlich zum richtigen und gewünschten Ort hinkommen, ist dann noch ein anderer Punkt. Die Regierung wird jetzt aufgefordert, etwas auszuarbeiten bzw. darzulegen. Selbstverständlich, wenn die Regierung der Meinung ist, man sollte dazu noch irgendwelche Studien in Auftrag geben, dann kann sie das noch tun. Ich glaube zwar nicht, dass die Regierung das machen wird. Im Anschluss an die Erheblicherklärung der Motion erhalten wir eine Auslegeordnung, die wir in der Kommission beraten können. Es ist noch völlig offen, wie das letztendlich herauskommen wird. Deshalb bitte ich wirklich, dass man diese Motion erheblich erklärt. Danke.

KR Armin Mächler: Geschätzter Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Es ist nicht unbedingt mein Spezialfach, das sage ich gleich jetzt schon, aber mir sind die Argumente oder die Voten der beiden Herren der SP aufgefallen. Ich habe einfach das Gefühl, für Euch ist der Absender nicht richtig. Weil dieses Anliegen aus der SVP-Küche kommt, reagiert Ihr nach dem Motto: Ja, es ist noch schwierig das anzunehmen. Aber ich kenne einen Fall, der liegt vielleicht fünf bis sechs Jahre zurück, da hat ein Vater in Unteriberg eine Buse bezahlt. Das war noch unter der Ägide von RR Walter Stählin und nicht von RR Michael Stähli. Also ganz so einfach ist es nicht. Das hat Folgen. Man kann nicht einfach sagen, ich schicke jetzt mein Kind nicht in die Schule und es passiert nichts. Das ist ja eigentlich die Tragik des Ganzen. Mir kommt eine Parabel in den Sinn: Ein Pärchen geht am Sonntag spazieren. Sie sind kurzfristig Eltern geworden. Jeder schaut in den Wagen und fragt: Was ist das jetzt? Dann sagen die Eltern: Ja, der kann mal selbst entscheiden, was er sein möchte. Es kommt mir ein wenig so vor. Man will es jetzt noch ein wenig herausschieben und noch einmal eine Studie machen. Wenn bereits 40 Mitglieder des Kantonsrates die Motion unterschrieben haben, sollte man jetzt eigentlich diesem Interesse zum Durchbruch verhelfen. Danke.

KR Marlene Müller: Geschätzter Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Wir sprechen hier immer über den Stichtag. Es geht aber eigentlich nicht nur um den Stichtag, sondern es geht um die Flexibilisierung. Wenn wir flexibilisieren, dann müssen wir tatsächlich auch weniger Abklärungen

machen. Ich glaube, es ist wichtig für die Kinder und auch für die Eltern, dass man sie nicht schon mit fünf Jahren stigmatisiert, indem man sie zum schulpsychologischen Dienst schickt und dort abklären lässt, ob sie tatsächlich fähig sind, dass man sie in die Schule schicken kann oder nicht. Es ist doch sinnvoll, wenn die Eltern sagen, mein Kind ist jetzt einfach noch nicht ganz so reif, dass man das von sich aus selber entscheiden kann. Ich glaube, die Eltern kennen ihre Kinder grundsätzlich besser. Sie hatten sie die ersten fünf Jahre bei sich zu Hause und können eigentlich auch beurteilen, ob das Kind tatsächlich reif genug ist. Zudem muss ich einfach sagen, ein Kind, das fünf Jahre alt ist, da sind sechs Monate weniger oder mehr ein riesen grosser Schritt. Das eine Kind ist mit fünfeneinhalb Jahren halt einfach weiter als das andere mit sechseinhalf Jahren. Darauf muss man ein wenig Rücksicht nehmen. Deshalb macht eine solche Flexibilisierung auch Sinn. Wenn ich natürlich von dieser Seite höre, dass man dann halt eine Assistenz hinstellen soll, da frage ich mich, ist es wirklich das Ziel, einem fünfjährigen Kindergärtner mit einer Assistenz zu helfen, damit er dann tatsächlich fähig ist, seine Schulzeit durchzubringen. Irgendwann kommt er dann aus der offiziellen Schulzeit. Heute gibt es bereits Jugendliche, die keine 16 Jahre alt sind und bereits eine Lehrstelle haben. In den gewerblichen Betrieben, auf den Baustellen gibt es immer mehr Vorschriften, wonach gewisse Aufgaben von unter 16-Jährigen nicht getätigt werden dürfen. Was macht dann ein solcher Arbeitgeber mit einem 15-jährigen Jugendlichen im ersten Lehrjahr. Da muss ich einfach sagen, dass es total falsch ist, wenn wir so etwas tatsächlich unterstützen. Bitte sagen Sie Ja zu dieser Motion.

KR Franz Camenzind: Frau KR Marlene Müller, es ist richtig zu stellen, dass es im fünften Lebensjahr keine Abklärung gibt. Da sind wir nämlich in der Zone des ersten Kindergartenjahres. Das ist beidseitig freiwillig, für die Eltern und für die Schule. Da wird es keine Abklärung geben. Es gibt eine im sechsten Lebensjahr, wenn es um die Einschulung in die Primarschule geht. Aber dort gibt es auch nur eine, wenn sie von der Kindergartenlehrperson beantragt wird. Zweitens schätze ich unsere Gewerbetreibenden und Gewerbetreibende als fähig ein, die Schnupperlehrlinge richtig zu beurteilen und nicht nur das Geburtsdatum anzuschauen, sondern wer ist das wirklich und wer steht vor mir, wird er in der Lehre erfolgreich sein oder nicht? Das hat mit dem Stichtag der Einschulung nichts zu tun. Der dritte Punkt, bei dem Sie mich falsch verstanden haben, betrifft die Assistenz. Das war nur eine der Möglichkeiten, die ich vorgeschlagen habe, um die Kindergartenlehrpersonen zu unterstützen, nicht die Kinder. Die Kindergartenlehrpersonen, diese haben offenbar einen grossen Bedarf an zusätzlicher Unterstützung. Ich habe gesagt, da kann man über eine Assistenz sprechen, da kann man über die Basisstufe sprechen, da kann man über verschiedene Punkte sprechen. Aber das war nicht für das Einzelkind gedacht. Da hätten wir uns wirklich ganz falsch verstanden. Ich kann schwer nachvollziehen, weshalb das eigentlich in der Vielzahl unserer Kantone funktioniert. Die Schulen, die Kindergärten können das mit dieser Einschulung der Kinder leisten. Hier haben wir jetzt die Diskussion um den Stichtag. Mich dünkt, das ist eine Scheindiskussion. Es wird das Problem nicht lösen. Wir werden immer noch Kinder haben, die unserem System nicht genügen werden. Wir werden immer noch Abklärungen machen müssen. An diesem Stichtag liegt das nicht. Danke.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte hier als Mitmotionär auch noch kurz Stellung nehmen. Irgendwie kommt mir das heute ein wenig komisch vor. Im Bote der Urschweiz vom 13. Oktober 2018 war ein Leserbrief der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Schwyz mit dem Titel abgedruckt: Schwyz beugt sich Diktat von aussen. Mir kommt das heute vor: Die SP beugt sich dem Diktat von aussen. Ja, geschätzte Damen und Herren, ich denke, es kann doch kein Problem sein, wenn man den Stichtag ein wenig nach vorne schiebt. In der Praxis, wenn ich jetzt nur schon den erwähnten Leserbrief lese, sind doch diese Probleme durchwegs ausgewiesen und sollten sicher auch bei der Führungsspitze der SP-Fraktion angekommen sein. Wenn ich vielleicht noch ganz kurz etwas zum Zeitpunkt kommentieren darf, wenn die Schüler in die Lehre kommen: Ich habe irgendwann einmal vor zwei, drei Jahre herausgefunden, dass wir als Landmaschinenmechanikerfirma einen gefährlichen Beruf ausüben und dass ich nur mit einer Sonderbewilligung (anno dazumal vom BIGA) überhaupt einen Lehrling anstellen darf, der praktisch auf unserer Branche arbeiten kann, wenn er weniger als 16 Jahre alt ist. Das heisst, ich habe mich jahrelang

offensichtlich kriminell verhalten, wenn ich Lehrlinge unter 16 Jahren beschäftigte. Man hat das jetzt mittlerweile auf eidgenössischer Ebene mit irgendeiner globalen Regelung lösen können. Aber in der Praxis sind die Probleme immer noch vorhanden. Ich hatte kürzlich Schnupperstifte, die mehrheitlich unter 14 Jahre alt waren. Die waren in der Firma nur zum Anschauen anwesend, denn arbeiten lassen darf ich sie nicht. Wenn es einen Unfall gäbe, was man natürlich immer zu vermeiden versucht, möchte ich dann nicht mit der SUVA diskutieren müssen. Deshalb denke ich, wir können hier alle möglichen Sachen wie eine Gesamtschau oder eine wissenschaftliche Analyse durchexerzieren, im Endeffekt wird man bei einer Flexibilisierung landen. Ich empfehle allen, hier im Sinne des Kindeswohls zuzustimmen. Besten Dank für die Unterstützung.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Kantonsrat. Ich gebe das Wort RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich stelle fest, diese Frage löst Emotionen aus. Je nachdem, auf welche Aspekte man mehr schaut, verändert sich das Bild. Da können Aspekte wie Kindeswohl oder Elternwohl im Vordergrund stehen, es können aber auch andere Aspekte im Vordergrund stehen, je nachdem, ob man bildungsnähere Schichten oder bildungsfernere Schichten befragt. Die Meinungen in den Fraktionen scheinen gemacht. Gleichwohl möchte ich gewisse Punkte festhalten: Mit der erfolgten Verschiebung des Stichtages hat tatsächlich eine Verjüngung der Kinder stattgefunden. Rund ein Viertel aller Kinder sind gegenüber 2008/09 jünger. Diese Differenz von drei Monaten kann sich in diesem Lebensalter zeigen. Was aber auch dazu gekommen ist, ist das Zweijahres-Kindergartenobligatorium im Kanton Schwyz. Weil der Kindergarten mehrheitlich jahrgangsgemischt geführt wird, wird das die Tendenz zu noch mehr jüngeren Kindern verstärken. Die jüngsten Kinder in unserem Kindergarten sind somit vier Jahre alt. Aber die Erziehungsberechtigten haben die Wahl und sie wählen eindeutig. Sie haben das in der Motion gesehen. Über 80% aller Kinder ab vier Jahren besuchen freiwillig das erste Kindergartenjahr. Die Tendenz ist von Jahr zu Jahr steigend. Das zeigt, dass die Erziehungsberechtigten das Angebot auch nutzen. Es gibt durchaus Gründe und Argumente für die eben bereits erfolgte Vorverlegung des Einschulungsalters in den obligatorischen Kindergarten: Einerseits enorme Lärmkapazität im frühen Alter, die Selbstständigkeitsentwicklung, die grosse Neugier und vor allem die grosse Wirkung von früher Förderung. Doch hört man, und das stellt man hier drin auch fest, die Sorge um die allenfalls noch nicht vorhandene Kindergartenreife bzw. Schulreife. Da haben wir aber flexible Lösungen, geschätzte Damen und Herren. Wir haben es gehört: Das freiwillige erste Kindergartenjahr, die Verschiebung des Eintritts in den obligatorischen Kindergarten und eine längere Verweildauer im Kindergarten. Die Ausgangslage, die heute im Gesetz festgeschrieben ist, hat aber auch dazu geführt, dass sich natürlich die Kindergärtnerinnen plus Lehrpersonen in der Primarschule den jüngeren Kindern anpassen müssen. Das hat im pädagogischen, methodischen und vor allem im Unterrichtsbereich stattzufinden. Diese Umstellung ist jetzt im Gange. Im interkantonalen Vergleich stellen wir fest, dass wir bezüglich der Lektionenzahl ein tiefes Niveau haben und die geringe Abwesenheit der Kinder von zu Hause zu einem sanften Einstieg in den Kindergarten bzw. ins Schulsystem führt. Was ich hier klar festhalten möchte, dass der bereits genannte Jahrgang 2002 der erste Jahrgang ist, der das ganze Schulsystem nach der neuen Stichtagsregelung durchlaufen hat. Diese Kinder haben im Jahr 2018 die obligatorische Schulzeit beendet. Wenn ich nun seitens des Gewerbes höre, man habe bereits negative Erscheinungen bei Lehrlingen, die auf einen Mangel aus dem zu frühen Einschulungszeitpunkt zurückzuführen seien, dann ist das nicht stichhaltig. Das Schulsystem wurde in den letzten zehn Jahren darauf ausgerichtet. Es wurden entsprechende Unterrichts Anpassungen vorgenommen. Die Regierung ist aufgrund dessen überzeugt, dass jetzt eine Rückversetzung des Stichtages nicht gerechtfertigt ist. Wenn die mehrheitliche Meinung in Richtung einer flexibleren Lösung geht, dann wird das die Regierung prüfen. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Die Motion M 6/18: Erhöhung Einschulungsalter Kindergarten und Primarschule wird mit 77 zu 18 Stimmen erheblich erklärt.

7. Stärkung des einheimischen Bau- und Energierohstoffs Holz, Bericht über den Vollzug von Postulat M 19/15 (RRB Nr. 645/2018) (Anhang 6)

Eintretensreferat

RR Andreas Barraud: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Neben der Gesundheit, dem Wasser, der Bildung wissen wir alle auch um die Wichtigkeit des Rohstoffs Holz für und in unserem Kanton. Sowohl die Waldwirtschaft wie auch die Holzverarbeitenden Gewerbe sind wichtige Wirtschaftszweige im Kanton. Die Wertschöpfung für die Regionen ist beachtlich. Der Rohstoff Holz ist gleichzeitig umweltfreundlich und erneuerbar. Der Wald trägt nicht nur zum Ausgleich unseres Ökosystems bei, er schützt uns gleichzeitig auch von Naturgefahren. Meine Damen und Herren, der Rohstoff Holz gefällt zunehmend. Immer häufiger setzen Architekten und Bauherrschaften privat wie öffentlich wieder auf den Rohstoff Holz. Ich kann Ihnen versichern, die Vorzüge des Rohstoffs Holz sind erkannt. Es ist auch einiges geschehen seit dieser Vorstoss in Form einer Motion im Jahr 2015 eingereicht wurde. So ist z.B. die Schweiz nicht untergegangen, nachdem die dramatische Abwertung des Euro im Frühling 2015 für Aufregung und Hektik gesorgt hat und sich die Motionäre in der damaligen Debatte auf dieses Ereignis bezogen haben. Selbsthilfe und Innovation hiessen die Schlagwörter der Stunde. Auch in der Holzbranche überlegen sich die kantonal agierenden Branchenverbände zurzeit eine Fusion in eine Zentralschweizer Branchenorganisation mit dem Ziel, gemeinsam wieder schlagkräftiger und wettbewerbsfähiger zu werden. Weiter beteiligt sich der Kanton im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) an verschiedensten Programmen zur Förderung von Innovation und Unternehmertum. Es werden Empfehlungen und Leitfäden erarbeitet, um eben das Bauen mit Holzprodukten anzukurbeln und sie damit wieder zu stärken. Wir dürfen hier noch einmal zur Kenntnis nehmen, dass das Schwyzer Stimmvolk das eidgenössische Energiegesetz nicht ganz so energetisch aufgenommen hat wie der Rest des Schweizer Volks. Es ist zwar gesamtschweizerisch angenommen, im Kanton Schwyz aber abgelehnt worden. Der Regierungsrat hat deshalb im Wissen um das Abstimmungsergebnis einerseits und in Kenntnis der im Kantonsrat geäußerten Voten – nämlich im Rahmen der Debatte zur Motion M 2/17 Anpassung Energiegesetz: Gelder aus der CO₂-Steuer für Schwyzer Bevölkerung und Wirtschaft zurückholen – andererseits absolut keine Veranlassung gesehen, eine kantonale Gesetzesänderung an die Hand zu nehmen. Und dann noch, geschätzte Damen und Herren, seit Anfang dieses Jahres werden Förderbeiträge für erneuerbare Wärmezeugungen ausgeschüttet, wenn damit eine fossile oder elektrische Heizung ersetzt wird. Hören wir heute eben genau in diesen Wald von wachsendem Holzbaugewerbe, so halt es in der Zwischenzeit nicht mehr so schlecht zurück. In Bezug auf die industrielle Fertigung und Digitalisierung ist der Holzbau im Aufwind und die Zentralschweiz scheint da ein sehr guter Nährboden zu sein. Sogar die NZZ hat am 28. August 2018 in einem Artikel von ganz innovativen Unternehmen in Sachen Holz berichtet. Insbesondere die Vorfertigung von Holzbauteilen scheint da massiv im Aufwind zu sein. Sie und wir dürfen hier drin positiv feststellen, dass man auf allen Ebenen und unter allen Aspekten der Holznutzung bestrebt und aktiv daran ist, Schweizer und insbesondere auch Schwyzer Holz als Rohstoff für Energie und zum Bauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu stärken. Ich höre sie zwischen diesen beiden tragenden Holzsäulen im Kantonsratssaal noch nachhallen, nämlich die kantonsrätliche Debatte vom 14. September 2016. Meine Damen und Herren, damals war man in der Debatte für einmal fast einhellig der Meinung, dass keine zusätzlichen staatlichen Mittel fließen dürfen und auch nicht müssen. Lassen Sie uns heute zustimmend zur Kenntnis nehmen, dass die Holzbranche sichtbar im Aufwind ist und man an allen Fronten weiterhin sehr viel unternimmt, um den Rohstoff Holz nicht nur zu erhalten, sondern ihn und damit eben auch die ganze Branche zu stärken. Damit soll es im Moment auch sein Bewenden haben. Ich

bitte Sie im Namen des Regierungsrates, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat M 19/15 als erledigt abzuschreiben. Danke.

Eintretensdebatte

KR Elisabeth Anderegg Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion war 2016 in der erwähnten Diskussion auch für die Umwandlung in ein Postulat. Die Erläuterungen im vorliegenden Regierungsratsbeschluss sind nachvollziehbar, wenn in unseren Augen auch ärgerlich. Darum einmal mehr ärgerlich, weil es zwei Jahre gedauert hat, bis man eine Antwort erhalten hat und weil in dieser Zeit einfach nichts passiert ist. Das Festhalten an den Forderungen der ehemaligen Motion bringt unseres Erachtens allerdings keine Veränderungen – z.B. in Richtung einer Revision des Energiegesetzes. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion mehrheitlich das Anliegen des Regierungsrates.

KR Armin Mächler: Geschätzter Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen. Wenig überraschend sind im vorliegenden Bericht keine neuen Erkenntnisse zu finden. Weder ist es möglich, beim Submissionswesen generell den Baustoff Holz zu subventionieren, noch zusätzlich die Einschränkung auf „einheimisch“ zu definieren. Die industrielle Fertigung und die Digitalisierung, aber auch die wesentlichen Fortschritte in der Statik erlauben es, immer höhere Bauten mit Holz zu bauen. Diese Objekte entstehen vornehmlich durch private innovative Unternehmungen, zum Teil können sie sogar als Pionierleistungen bezeichnet werden. Die über 1500 Stellen im Kanton Schwyz, die der Holzindustrie zugeordnet werden können, erwirtschaften ihr Einkommen auch ohne staatliche Subventionen. Positiv zu werten ist, dass der Kanton als Bauherr versucht, nach Möglichkeit Neubauten aus Holz zu errichten. In der Ausserschwyz steht auch ein Biokraftwerk in den Startlöchern, mit dem aus Holzabfällen und Holzschnitzeln Strom erzeugt werden soll. Deshalb heisst der Slogan: Weniger Staat, mehr Eigeninitiative. Den KMU ist mehr geholfen, wenn unmögliche Forderungen wie Zeiterfassungen und unzähliges Formulareausfüllen weggestrichen werden. Die SVP-Fraktion nimmt mit Zustimmung von diesem Berichtes Kenntnis.

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat ein Holzfeuer entzündet hat und jetzt doch zum Schluss gekommen ist, dass dieser wichtige lokale einheimische Rohstoff sinnvoll gefördert werden kann und dass das gut ist für unsere Holzbranche, aber auch unseren CO₂-Fussabdruck reduziert. Es gibt jetzt auch Förderbeiträge – das ist ein Unwort – aber das gibt es jetzt für Stückholzfeuerungen und automatische Holzfeuerungen. Wo ich die Auffassung der Regierung nicht ganz teile, betrifft den Umstand, dass sich damit weitere Unterstützungsmassnahmen erübrigen. Denn in Tat und Wahrheit ist das eben kein Holzfeuer, das man da entfacht hat, sondern es ist ein Stroheuer. Es ist so, man hat dieses Jahr 2018 gerade Geld aus dem CO₂-Topf zur Verfügung. Diese Gelder, das ist absehbar, werden wieder zurückgehen und das Holzfeuer, das eben nur ein Stroheuer ist, wird wieder versiegen. Was wir für die Holzwirtschaft tun müssen, aber vor allem auch für die Umwelt, ist längerfristig denken. Wir müssen keine Massnahmen treffen, die ein Jahr greifen und im nächsten Jahr wieder weg sind. In diesem Sinne bin ich froh, dass wir demnächst soweit sein werden, dass wir unsere kantonale Volksinitiative zum Thema Energieförderung einreichen können und dass dann das Volk darüber abstimmen kann und, wie ich hoffe, auch nachhaltig entscheiden wird. Danke.

KR Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die CVP-Fraktion hat den Bericht ebenfalls wohlwollend zur Kenntnis genommen und die Stossrichtung grundsätzlich für gut empfunden. Ich musste den Bericht aber zweimal durchlesen. Auf Seite 4 ist mir aufgefallen, dass der Regierungsrat schreibt: Nachdem es früher kein kantonales Förderprogramm für Anreize zum Anschluss an einen Holzwärmeverbund oder den Ersatz von fossilen und elektrischen Heizungen gab, wurde hier eine erhebliche Verbesserung erzielt. Ich musste plötzlich überlegen: Der Kanton Schwyz hatte ja ein Förderprogramm von etwa 5 Mio. Franken. Der Kantonsrat hat es nachher ver-

passt, eine Nachfolgelösung zu beschliessen. Ich weiss jetzt nicht, ob in diesem Kanton ein energiepolitischer Alzheimer stattfindet? Oder wie kann ich das verstehen? Ich danke.

KR Bruno Sigrist: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Insgesamt erachtet die FDP den Bericht, den wir vorgelegt bekommen haben, als realistisch und den Gegebenheiten unseres Kantons angepasst. Man spürt den Willen, dass der Bau- und Energierohstoff Holz positiv aufgenommen wurde, wie uns die Regierung das vorhin auch kundgetan hat. Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Danke vielmals.

Detailberatung

KRP Peter Steinegger: Damit ist die Eintretensdebatte beendet. Ich komme zur Detailberatung. Es sind zwar schon verschiedene Details geäussert worden. Gibt es im Rahmen der Detailberatung noch Voten? Das ist nicht der Fall. Damit komme ich zu Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den vorliegenden Bericht über den Vollzug des Postulats M 19/15 mit Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat M 19/15 gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

KR Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe eine Frage gestellt und noch keine Antwort bekommen.

KRP Peter Steinegger: Das habe ich überhört. Moment, könnten Sie die Frage noch einmal wiederholen.

KR Sandro Patierno: Ja, im Bericht kann man auf Seite 4 lesen: Nachdem es früher kein kantonales Förderprogramm für Anreize zum Anschluss an einen Holzwärmeverbund oder den Ersatz von fossilen und elektrischen Heizungen gab, wurde hier eine erhebliche Verbesserung erzielt. Meines Wissens hat doch im Kanton Schwyz einmal ein Förderprogramm über 5 Mio. Franken bestanden und man hat es nachher verpasst, hier eine Anschlusslösung zu beschliessen. Ich weiss nicht, wie ich das einordnen soll.

KRP Peter Steinegger: Das Wort ist unter dem Eintreten gefallen, ist soweit absolut legitim. Ich habe von der Regierungsbank keine Wortmeldung. Ich selber bin befangen.

RR Andreas Barraud: Entschuldigung für die Verzögerung. Ich habe das kurz mit dem Baudirektor angeschaut, weil die Energie ja grundsätzlich in seinem Zuständigkeitsbereich liegt. Wir haben das Postulat beantwortet respektive Bericht und Vorlage in Zusammenhang mit der erheblich erklärten Motion unterbreitet. Ich glaube, wir müssen hier drin Klartext sprechen. Man hat es nicht verpasst. Man wollte das nicht. Das ist der Grundsatz.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Bericht über den Vollzug des Postulats M 19/15 nach der Detailberatung mit 93 zu 2 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

8. Motion M 3/18 und M 4/18: Politische Vorstösse zum Innerkantonalen Finanzausgleich (RRB Nr. 648/2018) (Anhang 7)

KRP Peter Steinegger: Ich möchte der Reihe nach vorgehen und zuerst die Motion M 3/18 durchberaten und auch darüber abschliessen. Erst nachher werden wir die Motion M 4/18 behandeln. Ich bitte also, dass man jetzt ausschliesslich Voten zur Motion M3/18 abgibt.

KR Prisca Bünter: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Ich spreche jetzt trotzdem für beide Motionen. Vielen Dank der Regierung für die Beantwortung von unseren Fragen. Die Antworten bringen leider keine Neuigkeiten zu Tage. Sie sind ernüchternd und enttäuschend. Jeglicher politischer Diskurs über Probleme und Lösungen wird mit dem Projekt Finanzen 2020 abgewürgt. Für alle anderen Anliegen bleibt, so scheint es, keine Zeit mehr. Es wird geplant, analysiert und zusammengefasst, was in Ordnung geht. Aber was fehlt, sind die Sofortmassnahmen, die früher umgesetzt werden. Es fehlt an Dynamik und Bewegung. Vergleichen wir die Lösungsorientierung unserer Regierung mit dem Sport, so sieht die Analogie zum Laufsport wie folgt aus: Die Regierung hat das Projekt Finanzen 2020 für einen Marathon im Jahr 2020 angemeldet. Der Trainingsplan ist in Bearbeitung. Man ist sich bewusst, dass es für einen Marathon lange Vorbereitung braucht und dass das Ziel in weiter Ferne ist. Die Strecke wird zu Hause auf dem Sofa minutiös ausgemessen. Wir schlagen ein anderes Vorgehen vor, nämlich auf eine kürzere Laufstrecke zu wechseln, die intensiv ist und den Fitnessstand sofort verbessert. Machen wir doch ein lockeres Einlaufen zur Stärkung des innerkantonalen Finanzausgleichs. Hier müsste die Regierung den inneren Schweinehund besiegen, vom Sofa aufstehen und ein lockeres Footing absolvieren oder einen Fitnessparcours im Wald für eine ganz leichte Anpassung der Steuerprogression bei den Bezirks- und Gemeindesteuern. Bei dieser kurzen Strecke in der freien Natur ist nur leichte Ausdauer gefragt. Nach 45 Minuten wäre die Ziellinie überquert und die Steuerfüsse wie auch die Steuerdisparität könnten gesenkt werden. Fazit: Die Regierung will die grossen innerkantonalen Steuerunterschiede nicht reduzieren. Anders können wir es uns nicht erklären, dass die Lösungssuche in die nächste Regierungsperiode nach dem Jahr 2020 verschoben wird. So lange sollte eigentlich die Bearbeitung dieser Problematik gar nicht dauern. Wenn der Wille zur Verkleinerung der Belastungsunterschiede vorhanden wäre, könnte eine Lösung schnell gefunden werden. Wir sind dafür, diese Motion erheblich zu erklären.

KR Dr. Peter Meyer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich spreche gleich über beide Motionen, denn die Argumentation ist weitgehend identisch. Die CVP-Fraktion hat die zwei Motionen zum innerkantonalen Finanzausgleich mit grossem Interesse aufgenommen. Sie sprechen Bereiche an, die für viele Bürger sehr wichtig sind. Es ist einfach ein Faktum, dass viele Schwyzerinnen und Schwyzer die unterschiedlichen Steuerbelastungen als störend empfinden – auch wenn man da noch Lebenshaltungskosten berücksichtigen könnte und dann vielleicht alles ein wenig anders aussehen würde, aber es ist für viele ein Thema. Es ist auch ein Fakt, dass sich die grossen Zentrumsgemeinden wie Schwyz, Einsiedeln, Schübelbach zu Recht beklagen, dass sie ihre Aufwände im soziodemografischen Bereich, ihre Soziallasten zu wenig ausgeglichen bekommen. Die Motionen sprechen also echte Bedürfnisse an, bei denen die CVP auch Handlungsbedarf sieht und sich Verbesserungen wünscht. Wie aus der Antwort des Regierungsrates ersichtlich, haben mit dem Finanzausgleichssystem, das wir jetzt seit 17 Jahren haben, gegenüber früher viele Verbesserungen erreicht werden können. Das ist unzweifelhaft. Die Steuerdisparität hat markant abgenommen. Die Eigenverantwortung der Gemeinden konnte substantiell gestärkt werden, ungünstige Rahmenbedingungen – insbesondere in höhergelegenen Gemeinden – sind besser und fairer ausgeglichen worden. Es ist also viel erreicht worden. Trotzdem hat der Regierungsrat auch die Schwächen des innerkantonalen Finanzausgleichs erkannt und im Detail analysiert, wie es im Wirkungsbericht festgehalten ist. Darin sind 15 Massnahmen zur weiteren Prüfung empfohlen worden. Unter diesen 15 Massnahmen sind aus meiner Sicht mindestens drei, welche auch von diesen Motionen angesprochen werden. Der Katalog dieser 15 Massnahmen enthält aber auch einige Dinge,

die für die CVP ebenso wichtig oder gar noch wichtiger sind. Es ist z.B. einfach nicht gut, dass es sich für 24 von 30 Gemeinden nicht lohnt, am Wettbewerb um Steuersubstrate teilzunehmen. Genauso wie es sich für einen Arbeitslosen lohnen muss, vielleicht auch mindere Arbeit anzunehmen, so muss es sich für eine Gemeinde lohnen, Steuersubstrate zu gewinnen versuchen. Es ist auch nicht gut, dass bei der NFA-Finanzierung das Verursacherprinzip in sehr schwacher Form und intransparent umgesetzt ist. Zudem ist beim Normaufwandausgleich unbedingt zu prüfen, inwieweit dieser ein zu starkes Gewicht hat und notwendige Strukturänderungen behindert. Die Motionen nehmen wichtige Punkte auf, aber es fehlt ein gesamtes Massnahmenpaket, das koordiniert umgesetzt werden muss. Die CVP kann also der Argumentation des Regierungsrates folgen, dass eine vorzeitige, nicht koordinierte Teilumsetzung von einzelnen Punkten des innerkantonalen Finanzausgleichs nicht opportun ist. Im Unterschied zur Antwort des Regierungsrates möchte die CVP die Motion nicht einfach abschreiben, sondern in einer schwächeren Form platziert haben. Die CVP-Fraktion beantragt deshalb, dass die zwei Motionen in Postulate umgewandelt werden. Wir glauben, dass damit ein Zeichen gesetzt wird, dass die Punkte wichtig sind. Das findet nämlich auch der Regierungsrat in seiner Antwort. Es entspricht der Intentionen des Regierungsrates, wenn er schreibt: Die Forderungen der Motionäre sollen mit dem Bericht Finanzen 2020 eingehend geprüft werden. Uns liegt es letztlich daran, dass etwas mit diesen 15 Massnahmen gemacht wird und diese nicht einfach im Sand verlaufen. Wir glauben, dass hierzu die Umwandlung in Postulate ein geeignetere Mittel ist, als einfach die Motionen abzuschreiben. Danke.

KR Raphael Ziegler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche auch zu beiden Motionen. Die SVP-Fraktion hat die Motionen beraten. Wir sind auch zum Schluss gekommen, dass die Anliegen – wie bereits erwähnt – im Wirksamkeitsbericht erkannt worden sind. Wir sind aber auch der Meinung, dass es keinen Sinn macht, jetzt an einzelnen Schrauben zu drehen, da wir nicht wissen, was dann am Schluss dabei herauskommt. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motionen und vertraut darauf, dass der Regierungsrat diese Anliegen im Wirksamkeitsbericht aufnimmt und entsprechend umsetzt. Dann habe ich noch eine persönliche Anmerkung zum Wirksamkeitsbericht: Die Steuerfussdisparität konnte in unserem Kanton doch um 70% gesenkt werden. Eine gesetzliche Mindestausstattung aller Gemeinden von 85% erachte ich persönlich nicht als sinnvoll. Wir monieren doch auch in Bern, dass das nicht gerecht ist. Ich glaube, wir sollten im eigenen Kanton kein Gesetz beschliessen, mit welchem wir Dritte verdonnern, auf einer fixen Zahl basierend abzuliefern. Was auch sicher ein Problem ist – und davon können wir auch als Schübelbachner ein Liedchen singen –, sind die Zentrumslasten. Dies ist sicher ein Problem, welches geprüft und angegangen werden sollte, um dementsprechend die Gemeinden auch entlasten zu können. Besten Dank.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es wurde bereits gesagt, die beiden Motionen entstammen eigentlich dem Wirksamkeitsbericht, sie wurden daraus abgeschrieben. Deshalb ergibt es für uns keinen Sinn, weshalb nur zwei und nicht gleich 15 abgeschrieben und als Motionen eingereicht wurden. Die Regierung hat gesagt, sie wird den Wirksamkeitsbericht prüfen. Nehmt diesen als Grundlage, deshalb wurde ja der Wirksamkeitsbericht erstellt, dass man eine Grundlage hat, um zu erarbeiten, wie es weitergehen soll. Man möchte das mit den Finanzen 2020 tun und wir haben grosses Vertrauen, dass das auch gemacht wird. Deshalb hat es keinen Sinn, einzelne Punkte aus dem Wirksamkeitsbericht zu nehmen, daraus Motionen zu machen und diese erheblich zu erklären. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Nichterheblicherklärung der beiden Motionen. Wir haben nicht das Gefühl, man müsse nichts machen, sondern wir wollen eine Gesamtschau machen, worin sämtliche 15 Massnahmen thematisiert werden und nicht bloss zwei oder drei Punkte.

KRP Peter Steinegger: Keine weiteren Wortmeldungen. Ich erteile das Wort Finanzdirektor LA Kaspar Michel.

LA Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Regierung bittet Sie, die beiden Motionen nicht erheblich zu erklären. Es wurde weitgehend schon gesagt, weshalb nicht. Es sind Wörter gefallen, wie „enttäuschend“, „ernüchternd“, „keine Neuigkeiten“. Ich muss sagen, Frau KR Prisca Bünler, ich kann fast nicht glauben, dass Sie das ernst meinen, was Sie vorhin verlesen haben. Am Schluss haben Sie noch gesagt – das ist ja der Gipfel vom Ganzen: Die Regierung will die Steuerfüsse gar nicht reduzieren. Die Tatsache ist ganz anders. Sie machen einen Vergleich mit dem Marathon. Diesen Vergleich finde ich hervorragend. Wenn Sie davon sprechen, man müsste jetzt Sofortmassnahmen machen, Dynamik und Bewegung reinbringen, kommt es mir nämlich vor, wie wenn Sie sich für den Marathon auf den Weg machen würden und zwischendrin noch sagen: Jetzt könnte man noch rasch einen 100 m Hürdenlauf hinlegen, seitwärts hinaus. Schauen wir mal, ob wir den Weg zurück wieder finden, ob dieser noch hinein passt und ob die Fitness dann tatsächlich noch da ist. So geht es natürlich nicht. Wenn ich ebenfalls qualifizieren darf, dann ist diese Idee, die Sie hatten, wirklich wirr, sie ist unkoordiniert, sie ist konzeptlos und sie ist vor allem ideologiegetrieben. Das ist eigentlich schade in einer solchen Diskussion, die sehr diffizil ist und – was von andern Vorrednern eigentlich auch schon gesagt wurde, unter anderem von KR Dr. Peter Meyer – bei der man ganz genau, sachlich und nüchtern die Sachlage beurteilen muss. Eine solche Beurteilung braucht Zeit und eine solche Beurteilung braucht auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Ganzen. Es wäre schade, wenn man jetzt tatsächlich von Sofortmassnahmen – ein untaugliches Wort im Bereich des Finanzausgleichs – von Sofortmassnahmen und Dynamik sprechen möchte. So geht es nicht. Was Sie wollen, geschätzte Damen und Herren Motionäre, ist Geld verteilen, um Teufels Gewalt umverteilen, ohne abzuklären, wo, was und wie es gebraucht wird. Sie stellen immer wieder die Behauptung in den Raum: Die Wirkung dieses Finanzausgleichs, den das Parlament im Jahr 2002 beschlossen und eingeführt hat, sei nicht vorhanden. Es wurde vorhin gesagt, sie ist sogar massiv vorhanden, sie ist seit dem letzten Jahr, seit dieser Runde, die wir bei den Gemeinden und den Bezirken hatten, noch verstärkt eingetreten. Wenn ich nur schon aus dem Kopf zusammentrage, was dieses Jahr bei den Nehmergemeinden und Nehmerbezirken an Steuersenkungen noch angesagt ist und an Steuererhöhungen bei Gebergemeinden, auch das gibt es noch, so glaube ich, dass wir auf einem sehr guten Weg sind, um die Disparität zusammenzubringen. Es geht nicht um die Eliminierung der Disparität, sondern es geht darum, dass man sie mit den anderen Bereichen auf ein vernünftiges Mass reduziert. Es gibt noch ein anderes Wort, das die Regierung ein wenig anstachelt, bei dem man sagen muss, so geht es natürlich nicht. Das ist immer wieder die plumpe Behauptung, es handle sich beim Aushandeln dieser Parameter des Ausgleiches zwischen den Gebergemeinden und zwischen der Regierung um einen Bazar. Das ist nicht wahr. Ich habe das in diesem Saal schon erklärt, ich habe das vor der STAWIKO-Delegation schon erklärt und ich habe das in der Staatswirtschaftskommission schon erklärt, wie diese Mechanismen funktionieren. Wenn Sie von einem Bazar schreiben, dann ist das wider besseres Wissen, sonst müssen Sie mir sagen, worin ein Bazar hier bestehen soll. Sie sagen auch, die Sozialfälle werden in andere Gemeinden hinaufgeschwemmt, mutmasslich nach Schwyz, Arth, Ingenbohl und Schübelbach, in Gemeinden, die Hochsteuer-Gemeinden sind, deshalb seien dort die Soziallasten höher. Das ist Ihre Verdrängungstheorie. Die Gemeinden haben tatsächlich grosse Soziallasten. Diese sind gegenüber anderen Gemeinden übermässig gewachsen. Jetzt muss man doch ganz genau schauen, weshalb ist das so und woher kommt das? Aber einfach zu behaupten, es gäbe eine Verdrängungstheorie, ist eine reine Vermutung – ohne Beleg, ohne Analyse und auch ohne Herleitung. Es ist ganz einfach. Es gibt einen formellen und es gibt einen inhaltlichen Teil dieser Motion, die wir hier heute besprechen. Es geht nicht darum, dass die Regierung mit den Finanzen 2020 bereits auf dem Weg ist. Das haben wir dargelegt. Inhaltlich handelt es sich um eine Motion, mit der eine Vorlage verlangt wird. Mit den Schlagworten Dynamik, Bewegung, Sofortmassnahmen werden konkrete Anträge formuliert. Horizontaler Finanzausgleich verstärken: Das heisst, bei den Gebergemeinden einfach noch mehr abschöpfen. Die Steuerbelastung stärker reduzieren. Wie wollen Sie das im Rahmen der Gemeindeautonomie machen? Wie wollen Sie das machen? Die Gemeinden dazu zwingen, die Steuern zu reduzieren und zu senken? Oder wollen Sie die Gebergemeinden dazu zwingen, die Steuern zu erhöhen? Dann noch, das ist eigentlich das Beste: Eine gesetzliche Verankerung einer Mindestausstattung analog zum Finanzlastenausgleichsgesetz des Bundes. Dieser Punkt, ausgerechnet dieser Punkt, der seit Jahren im Finanzaus-

gleichsystem Riesenprobleme schafft, der nicht funktioniert und den man daran ist zu korrigieren, zu lindern, zu entpolitisieren. Ausgerechnet diesen Punkt schlagen Sie vor, bei uns ins Finanzausgleichsgesetz zu nehmen. Eines kann ich vorweg nehmen, da sehen Sie keine Dynamik. Diesen Punkt werden Sie in den Finanzen 2020 nicht finden, dass die Regierung Ihnen vorschlägt, eine gesetzliche Verankerung einer Mindestausstattung zu beschliessen und dann noch auf dem gleichen Niveau, wie Sie es vorschlagen, quasi wie der Bund. Der zweite inhaltliche Teil betrifft den Normaufwandausgleich, bei dem Sie einfach sagen: Ja, wir müssen den Normaufwand erhöhen – was wir notabene in den letzten paar Jahre gemacht haben –, das wird dann das Problem bei den Soziallasten schon lindern. Nein, man muss genau analysieren, woher das kommt und wie man die Gemeinden, die diese hohen Soziallasten haben, ganz gezielt entlasten kann. Das ist ein wichtiger Teil. Noch zum formellen Teil: Das sind Motionen, diese wollen etwas Bestimmtes. Dieses parlamentarische Instrument ist mit Blick auf die von Ihnen gewünschte Dynamik und Bewegung untauglich. Ich ersuche Sie im Namen der Regierung, die beiden Vorstösse nicht erheblich zu erklären. Die Regierung möchte auch nicht, dass man die beiden Motionen je in ein Postulat umwandelt. Man kann das machen. Es kommt mir dann aber ein wenig so vor, KR Dr. Peter Meyer, wie wenn meine Frau mir sagt, sie gehe ins Dorf Cervelats holen und ich fülle zu Hause aber trotzdem noch den Einkaufszettel aus und befestige diesen am Kühlschrank, damit es auch ja nicht vergessen geht. Wir sind unterwegs. Diese Themen sind bereits behandelt. Wir sind an dieser Sache dran. Sie haben sicher auch bemerkt, dass die Motionsantworten relativ breit ausgefallen sind – man hätte das auch kürzer abhandeln können –, um Ihnen auch zu signalisieren, dass wir uns mit dem Ganzen vertieft auseinandersetzen. Ich möchte das Parlament im Namen der Regierung bitten, dass man die Motionen nicht erheblich erklärt und auch nicht in Postulate umwandelt, sondern dass wir jetzt diese Arbeit bedächtig, ruhig und koordiniert – wie auf dem Marathon, der aber ein Ende hat, bei dem man weiss, wann die Ziellinie kommt – vorantreiben können. Dann kommt es auch sicher gut. Soviel zum Thema innerer Schweinehund. Danke vielmals.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Abstimmung. Wie gesagt, führen wir die Abstimmungen getrennt durch. Ich verstehe den Antrag der CVP so, dass er beide Motionen betrifft, dass man diese je in ein Postulat umwandeln möchte. Aus Effizienzgründen möchte ich aber zuerst über die Erheblichkeit abstimmen. Ich komme zur Motion M 3/18.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Also ich stelle den Antrag, dass zuerst über die Frage Umwandlung in ein Postulat abgestimmt wird und nachher über die Frage der Erheblichkeit. Ich lasse mich aber gerne eines Besseren belehren.

KRP Peter Steinegger: Es ist ein Antrag, dass man die Reihenfolge der Abstimmung umkehren soll. Es ist eigentlich Usanz, dass man zuerst beschliesst, ob erheblich oder nicht erheblich und nachher über die Form abstimmt. Aber wir werden über diesen Antrag abstimmen. Gibt es noch andere Anträge?

KR Robert Nigg-Gnos: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Der Präsident sagt, wie er es machen will. Der Präsident hat es gesagt. Somit machen wir es so. Er hat den alleinigen Entscheid.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur Abstimmung über die Motion M 3/18. Wir kommen zur ersten Abstimmung.

1. Abstimmung

Die Motion M 3/18: Übermässige Unterschiede in der Steuerbelastung abbauen wird mit 18 zu 68 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Peter Steinegger: Wir kommen zur nächsten Motion, zur Motion M 4/18 ebenfalls noch unter Traktandum 8. Gibt es noch Wortmeldungen? Das Wort hat KR Leo Camenzind.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich finde es unfair, wenn die Regierungsbank Sachen zitiert, die nicht gesagt worden sind. Ich kann nicht alle klarstellen. Ich werde zwei, drei Sachen klarstellen. Aber zuerst noch ein Wort zu KR Heinz Theiler. Es wurde aufgrund des Wirksamkeitsberichts noch kein Gesetz gemacht. Wir haben keine Garantie, dass das irgendwo aufgenommen wird. Ich habe lange genug erlebt, dass hier etwas gesagt wurde, was nicht umgesetzt worden ist – ein Stichwort: Entlastung von tiefen Einkommen. Das war sogar ein Vorstoss, der erheblich erklärt wurde, es ist aber immer noch nichts gemacht worden. Zum Steuerfuss: KR Prisca Bünter hat nicht gesagt, die Regierung möchte den Steuerfuss nicht senken. Das hat sie nicht gesagt. Sie hat gesagt, wenn man mehr Ausgleich macht, können wir den Steuerfuss senken. Das ist unsere Aussage. Wenn wir mehr abschöpfen, wenn wir die ganz grossen Einkommen und Vermögen ein bisschen stärker besteuern, werden die anderen die Steuerfüsse senken können. Das ist unsere Aussage. Zum Bazar: Ein Bazar ist eine Verhandlung. Ja, für mich ist nicht klar, wie das ausgehandelt wird. Ich war nie dabei. Das wurde nicht demokratisch irgendwo in der Öffentlichkeit abgewickelt. Das findet für mich hinter verschlossenen Türen statt. Wenn Sie möchten, können Sie mich gerne korrigieren und erklären, wann ich dort das nächste Mal teilnehmen darf. Was für mich aber eigentlich störend ist, dass die Regierung sagt: Jawohl diese Themen sind Probleme. Das sind zwei wesentliche Probleme, die sind im Wirksamkeitsbericht erläutert. Wir werden sie aufnehmen, aber es ist nicht erheblich – für mich nicht nachvollziehbar. Man sagt doch: Das sind wesentliche Themen, jawohl hier besteht Handlungsbedarf, jawohl wir nehmen sie auf. So habe ich den Meccano der Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung immer verstanden. Auch hier lasse ich mich gerne belehren. Danke.

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Der CVP-Antrag auf Umwandlung in ein Postulat gilt auch für diese Motion. Ich werde aber aus Effizienzgründen zuerst über die Erheblichkeit abstimmen lassen und allenfalls in einer zweiten Abstimmung über die Umwandlung in ein Postulat. Ich komme zur Abstimmung.

2. Abstimmung

Die Motion M 4/18: Soziallasten besser ausgleichen wird mit 18 zu 66 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Peter Steinegger: Wir machen eine kurze Pause von zehn Minuten. Wir treffen uns wieder genau um 15:45 Uhr.

KRP Peter Steinegger: Wir fahren weiter. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich bitte um Ruhe. Wir kommen zu Traktandum 9.

9. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Schwyz, Bericht über den Vollzug von Postulat P 13/15 (RRB Nr. 654/2018) (Anhang 8)

Eintretensreferat

LS Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit dem Postulat P 13/15 ist vom Regierungsrat ein Bericht über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung gefordert worden. Dieser Bericht liegt jetzt vor. Der Bericht zeigt eine starke Zunahme der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote der letzten Jahre. Der Kanton hat die Aufsicht, aber die Angebotsentwicklung liegt bei den Gemeinden. Die Gemeinden nutzen das sehr unterschiedlich. Die Hochschule Luzern gibt in ihrem Bericht Empfehlungen ab. Jene Empfehlungen, die ohne Gesetzesänderung werden können, wird der Regierungsrat umsetzen. Die weiteren Empfehlungen erachtet der Regierungsrat zurzeit als nicht angezeigt und zwar aufgrund der positiven Gesamtentwicklung in

den letzten Jahren und – das ist wichtig – diese Entwicklung ist immer noch im Gange. Ich bitte Sie deshalb, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Anwesenden. Unsere Fraktion wird den vorliegenden Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis nehmen. Meine Damen und Herren, Sie haben den Bericht gelesen. Sie haben die Ausführungen der Regierungsrätin gehört. Ich komme deshalb direkt zum politischen Fazit aus Sicht der SVP. Unsere Fraktion ist froh zu sehen, dass sich der Regierungsrat mit Bezug auf die möglichen Empfehlungen aus dem Bericht Zurückhaltung auferlegt, namentlich dass er von einer verstärkten Förderung des Angebots oder gar von einer umfassenden kantonalen Familienpolitik nichts wissen möchte. Das ist umso lobenswerter, weil der Regierungsrat die entsprechende Verfassungskompetenz eigentlich hätte. Da kann ich aus Sicht der SVP wirklich nur sagen: Bravo. Damit anerkennt die Regierung, dass das familien- und schulergänzende Betreuungsangebot weiterhin ohne kantonale Intervention auf kommunaler Stufe – also subsidiär – geschaffen und gesteuert werden soll. Die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen benötigen keine Gesetzesänderung und sie wahren vor allem die Gemeindekompetenzen. Sie haben eine geringe Kostenfolge und auch die Chancen für die privaten Anbieter bleiben gewahrt. Das entspricht dem Grundanliegen unserer Partei, so dass wir Sie, geschätzte Damen und Herren, um zustimmende Kenntnisnahme des Berichts bitten. Besten Dank.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst das Positive. Die SP-Fraktion wird diesen Bericht auch zustimmend zur Kenntnis nehmen. Rein technisch gesehen sind die Forderungen aus dem Postulat nämlich erfüllt. Im Namen der SP-Fraktion möchte ich mich bei der Regierung für den vorliegenden Bericht bedanken. Aus unserer Sicht ebenfalls positiv zu betrachten ist auch, dass das Angebot an Kindertagesstätten und schulergänzenden Angeboten im Kanton Schwyz in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Doch die Freude über die Verarbeitung des Postulats währte bei uns nur kurz. Der Bericht zeigt ganz klar auf, wie heterogen die Gemeinden im Bereich Kinderbetreuungsangebote aufgestellt sind. Es gibt Gemeinden mit einem guten Angebot, Gemeinden mit sehr guten Angeboten, aber auch Gemeinden, die eigentlich keine Angebote haben. Man kann die Augen nicht vor den Tatsachen verschliessen. Es gibt auch im Kanton Schwyz einen zunehmenden Teil an Kindern, die regelmässig ausserfamiliäre Angebote von öffentlichen oder privaten Einrichtungen in Anspruch nehmen werden. Der Bedarf an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten wird auch im Kanton Schwyz weiter steigen. Mit dieser Steigerung wird auch die Herausforderung grösser. Der vorliegende Bericht der Hochschule Luzern empfiehlt – und ich nehme einmal an, Sie haben ihn alle gelesen, er ist doch 41 Seiten dick, deshalb werde ich den wichtigsten Satz schnell zitieren: Mittelfristig können die Einflussmöglichkeiten des Kantons nur erhöht werden, wenn die gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf eine kantonale Strategie zur Förderung der Kinderbetreuung weiterentwickelt werden. Hilfreich könnten Verbesserungen in den Bereichen Monitoring, Qualitätsrichtlinien, Finanzierung, schulergänzende Betreuung und Steuerabzüge sein. Also ein bunter Strauss an Möglichkeiten. Daher ist es für die SP unverständlich, dass die Schwyzer Regierung mehr oder weniger am Status quo festhalten will und auf gesetzliche Anpassungen verzichten möchte. Fakt ist, mit den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen ist die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung eine Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton verpasst es, eine aktive und unverzichtbare Rolle einzunehmen. Die SP hätte sich gewünscht, dass die Regierung in Zukunft eine aktivere Rolle wahrnimmt. Denn nur durch eine aktive kantonale Politik können die Kinderbetreuungsangebote koordiniert optimiert werden. Nur durch eine aktive kantonale Politik kann garantiert werden, dass im gesamten Kanton die Familien für sozialverträglich abgestufte Tarife profitieren können. Und nur durch eine aktive kantonale Politik kann sichergestellt werden, dass negative Erwerbsanreize und Schwelleneffekte im gesamten Kanton verschwinden. Der Kanton Schwyz ist einer von sechs Kantonen, der nicht über einen Familienbericht, ein Familienleitbild oder ein Familienkonzept verfügt. Es wird höchste Zeit, dass der Kanton eine aktivere Rolle einnimmt und sich für diese wichtigen Anliegen dezidiert einsetzt. Fazit: Die Forderungen an den Bericht sind er-

füllt. Die Schlussfolgerungen der Regierung betreffend Handlungsbedarf sind für unsere Fraktion jedoch nicht befriedigend.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Grundsätzlich einmal das Positive vorweg: Es läuft etwas bei der schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Schwyz. Positiv ist auch, dass der Kanton Schwyz gemäss Bericht über eine explizite Verfassungsgrundlage zur Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie sowie zur Schaffung von guten Voraussetzungen für die Betreuung der Kinder innerhalb und ausserhalb der Familien verfügt. Die Anzahl der Tagesstätten und der Angebote, das hat die Regierungsrätin bereits erwähnt, hat sich in den letzten Jahren stark erhöht und es hat sich gezeigt, dass hier ein Bedürfnis besteht. Aus liberaler Sicht ist es deshalb wichtig, dass die grösstmögliche Freiheit für die Familie und das von ihr gewünschte Familienmodell gegeben wird, aber wir dürfen nicht bevormunden. Grundsätzlich ist die ganze Betreuung Sache der Gemeinde, wie es auch schon erwähnt wurde. Und schlussendlich ist es auch aus wirtschaftlicher Sicht nur sinnvoll, wenn beide Elternteile ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre Ideen wieder in die Arbeitswelt einbringen können. Die Gemeinden stehen in der Verantwortung, entsprechende Angebote nach den Bedürfnissen ihrer Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Ein allgemeiner Zwang für alle Gemeinden wäre sicherlich der falsche Anreiz, denn im Kanton Schwyz bestehen viel zu grosse Unterschiede in den Strukturen der einzelnen Gebiete. Viele Gemeinden haben heute auch schon erkannt, dass eine solche Betreuung einen wichtigen Standortvorteil bringen kann. Insofern sollen die Gemeinden nicht gezwungen werden, etwas umzusetzen, das für sie nicht passt, aber sie sollen motiviert werden, hier aktiv zu werden und auch private Träger, die Interesse haben, zu unterstützen. Insofern sind die vorgeschlagenen Massnahmen des Regierungsrates grundsätzlich sehr zu begrüessen. Ziel muss es sein, dass ein intensiver Austausch und eine Beratung stattfinden, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Insbesondere damit auch die Gemeinden und Trägerschaften wissen, welche Bedingungen sie erfüllen müssen, um allenfalls Fördermittel besser ausschöpfen oder um Synergien nützen zu können. Die FDP-Fraktion ist für zustimmende Kenntnisnahme. Danke.

KR Pia Isler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Erstmals ist im Kanton Schwyz ein Bericht mit Auswertung über Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung erstellt worden. Der zusammenfassende Bericht der Hochschule Luzern basiert auf Umfragen des Amtes für Gesundheit und Soziales aus dem Jahr 2017. Die familienergänzende Kinderbetreuung läuft im Kanton Schwyz auf kleiner Sparflamme. Der Bericht zeigt deutlich auf, wo die Gemeinden im Kanton Schwyz handeln mussten. Grössere urbane Gemeinden, wie Schwyz, Ingenbohl und Arth, die Höfnergemeinden, Lachen und Altendorf mussten beginnen, etwas zu machen. In allen anderen Gemeinden sucht man fast vergeblich nach Betreuungsangeboten. Die erwähnten Gemeinden mussten handeln, da der Ruf der Eltern immer lauter wurde und die Konkurrenz seitens von privaten Schulen da war. So liefern der Bericht sowie der Regierungsratsbeschluss weitgehend lediglich eine Bestandserhebung. Es wird aber kaum aufgezeigt, wo Handlungsbedarf für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie besteht. Auch im Kanton Schwyz wollen immer mehr Mütter, aber auch Väter, wenn möglich immer wieder schnell zurück in ihren angestammten Beruf. Im Bericht wird der volkswirtschaftliche Nutzen genau hervorgehoben. Die Wirtschaft hat auch in unmittelbarer und späterer Zukunft einen zunehmenden Bedarf an gut qualifizierten Arbeitskräften. Der Staat, auch der Kanton Schwyz, bezahlt ziemlich viel in die Hochschulkonkordate. Im Hochschulbereich werden die Frauen mit grosser Kostenfolge ausgebildet. Eigentlich können wir uns das Brachliegen dieser Arbeitskräfte gar nicht leisten. Auch fehlt im Bericht, welche Möglichkeiten es gibt, wie Drittbesteuerungen der Familie gesenkt oder negative Erwerbsanreize beseitigt werden können. Schwyz fördert die Kinderbetreuung, indem die Betreuungskosten für jedes Kind steuerlich in Abzug gebracht werden können. Der Höchstabzug beträgt Fr. 6000.--. Die Kinderkrippe kostet pro Tag Fr. 90.-- bis Fr. 120.--, Frau rechne. Das Gesetz gibt den Gemeinden die Grundlage, familien- und schulergänzende Kinderbetreuung finanziell zu übernehmen, anzubieten oder Leistungsvereinbarungen mit Privaten oder Vereinen einzugehen. Die Eltern haben sich entsprechend zu beteiligen. Wo bringt sich der Kanton ein? Der Bericht zeigt deutlich auf, dass der Kanton weiterhin nicht die Führung übernehmen oder Stellung be-

ziehen will. Alles wird den Gemeinden überlassen. Gemäss Familienbericht des Bundesrates nehmen sechs von zehn Haushalten mit Kindern unter 13 Jahren in irgendeiner Form familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch. Für den Kanton Schwyz gibt es zurzeit nicht im Ansatz ein solches Angebot von Privaten oder auch der öffentlichen Hand für familienergänzende Betreuung. Die Zahlen sprechen für sich. Es gibt rund 16 000 Schulkinder im Volksschulbereich. Im Schuljahr 2016/17 haben durchschnittlich 449 Kinder pro Jahr einen Mittagstisch besucht oder im gleichen Zeitraum 141 Kinder Randzeitenbetreuung erhalten. Die CVP-Fraktion wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Als Familienpartei erhofft sich die CVP, dass der Bericht zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung nicht nur ein Papiertiger bleibt und in der Schublade verschwindet, sondern dass der Regierungsrat und auch die Ämter mit den involvierten Gemeinden und mit allen Gemeinden zusammen eine wirkliche Familienpolitik machen werden. Danke.

KR Franz Camenzind: Sehr geehrter Präsident, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ihr Beschluss zeigt, dass die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Schwyz ganz bunt und vielfältig ist. Es kommt mir wie auf einer schönen naturbelassenen Bergwiese vor, irgendwo zwischen Haggenegg und Spirstock. Es blüht und wuchert vor sich hin, wunderbar. Aber der Schein trügt. Wenn hier keiner Acht gibt, vergandet es in einer Ecke, in einer anderen Ecke wuchert irgend ein Neophyt und beim ganz rechten Rand rutscht es sogar ab, weil es erodiert. Die Kinderbetreuung braucht achtsame Pflege und das soll der Kanton leisten. Warum er sich bloss zur Umsetzung der kurzfristigen Empfehlung der Hochschule Luzern bekennen mag, kann nicht nachvollzogen werden. Dabei bietet sich hier doch die Chance, die Kernkompetenz Bildung entscheidend zu ergänzen. Drei Gründe sprechen für ein stärkeres Engagement des Kantons:

1. Der Bedarf an schul- und familienergänzender Betreuung im Kanton ist in der Bevölkerung ausgewiesen.
2. In der Bildungslandschaft der Zukunft wird die Kinderbetreuung eine noch viel stärkere Rolle spielen. Der Kanton muss als oberste Bildungsinstanz ein Interesse haben, hier entscheidend mitzugestalten.
3. Langfristig wird eine umfassende Familienpolitik, wie in Punkt 2.7.3 des Berichts vorgeschlagen, ein entscheidender Standortvorteil für unser Kanton darstellen.

Das Postulat P 13/15 ist also erledigt. Ich bin aber überzeugt, dass wir uns mit den Empfehlungen der Hochschule Luzern in Zukunft noch intensiv werden auseinandersetzen müssen. Dankeschön.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Warum braucht es überhaupt familien- oder schulergänzende Kinderbetreuung? Weil die Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Familie für die Gesellschaft immer wichtiger wird. Der Anteil der Kinder in der Bevölkerung nimmt laufend ab. Wir haben im Kanton Schwyz nicht einmal mehr einen 20%-Anteil an Kindern unter 20 Jahren. Im Gegenzug nimmt der Anteil an Rentnern in den nächsten 15 Jahren um mehr als 10% auf 28% zu. Laut neuester Statistik des Bundesamtes wünschen sich fast zwei Drittel der kinderlosen Frauen und Männer Kinder, mindestens zwei, 30% sogar mehr als zwei Kinder. Fast keine wollen keine Kinder. 80% der Frauen mit Kindern unter 25 Jahren gehen einer Arbeit nach, 37% davon aber mit einem Pensum unter 50%, 43% zwischen 50% und 90%. Dieser Teil ist auch ein Wirtschaftsfaktor. Die Frauen leisten einen Beitrag an die Steuereinnahmen der Gemeinden aber auch des Kantons. Man weiss, dass jeder Franken, den man in Kindertagesstätten investiert, um das Zweieinhalbfache durch die Mehrarbeitsfähigkeit dieser Leute in Form von Steuern wieder retour kommt. Die Volkswirtschaft, das haben wir vorhin auch gehört, ist auf arbeitende Mütter angewiesen – auch auf Väter natürlich. Die Überalterung der Gesellschaft, wobei wir überall wieder hören, was machen wir eigentlich, wäre eigentlich gar nicht möglich, wenn es genug Kinder gibt. Viele Massnahmen zur Sicherung der Altersvorsorge wären nicht notwendig, wenn man die Familien in den letzten Jahren genügend unterstützt hätte. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in unserer Gesellschaft überlebenswichtig – es sei denn, wir wollen dies durch Zuwanderung anders lösen. Die Regierung schreibt beispielsweise, dass sich die Zahl der gemeindeeigenen Mittagstische faktisch verdreifacht hat. Das scheint zwar viel, aber alleine durch den Mittagstisch der Gemeinde Schwyz, also der Mittagstischplus des Vereins, wurden in den letzten zwei Jahren fast 90 Plätze geschaffen. Das heisst, das sind 25% der

Plätze, die dazu gekommen sind. Das wurde auch wieder durch eine private Initiative lanciert. Ja, ich ärgere mich über das ständige Vertrösten und auf die lange Bank schieben der Gemeinderäte und der Regierung. Im Kanton Schwyz funktioniert vieles nur durch Anstösse seitens Privater. Das kann man gut finden oder nicht. Aber wenigstens sollte der Staat nicht noch Steine in den Weg legen. So haben wir z.B. www.familienschwyz.ch, das ist eine Homepage, die der Kanton Schwyz führt, wo die Kindertagesstätten, die Kinderbetreuungen aufgelistet sind. Seit 2011 gibt es diese unter dem Dach des Kantons Schwyz. Das ist ein attraktives Angebot, das bereits 2005 lanciert wurde – ich war dabei und Birgitta Michel Thenen, die Initiatorin dieses Vorstosses, übrigens auch. Wir haben lange Jahre gekämpft, bis man gemerkt hat, dass es eigentlich sinnvoller ist, wenn der Kanton Schwyz dieses Angebot für das ganze Kantonsgebiet übernimmt. Aber wir mussten lange Jahre dafür kämpfen. Etwas Ähnliches geschieht in der Gemeinde mit dem Mittagstischplus. Da werden uns Steine in den Weg gelegt. Wir haben vorhin gehört: Wer zahlt, befiehlt. Der Kanton befiehlt, was in diesen Tagesstätten läuft. Der Kanton macht die Auflagen, wie es funktionieren muss. Die Auflagen sind z.B. strenger als in anderen Kantonen und verunmöglichen teilweise, ein finanzierbares und kostengünstiges Angebot realisieren zu können, vor allem auch am Anfang bei der Finanzierung. Ich meine, zumindest könnte man darüber nachdenken, ob man dort nicht etwas ändern müsste. Der Mittagstisch in der Gemeinde Schwyz ist nur zustande gekommen, weil wir private Sponsoren gefunden haben, die einen Teil vorfinanzierten. Später hat die Gemeinde gemerkt, dass eigentlich ein grosses Bedürfnis hierfür besteht ist. Wir haben jetzt mit der Gemeinde eine Lösung gefunden haben, wie man das Angebot alternativ realisieren kann. Wir haben aber die Unterstützung der Gemeinde gebraucht, denn dieses Angebot privat langfristig sichern und aufrechterhalten zu können, wäre schwierig gewesen. Nicht zuletzt ärgere ich mich natürlich über die Regierung, dass sie nicht einmal mit einem Leitbild Familienpolitik machen möchte. Ist das zu progressiv, zu neu-modisch oder zu früh, frage ich Sie. Ich bin seit 2007 im Kantonsrat. Mein erster Vorstoss beinhaltete die Forderung nach einem Familienleitbild. Wir haben das Jahr 2018. Im Kanton Schwyz ist diesbezüglich nichts passiert.

Detailberatung

KRP Peter Steinegger: Ich habe keine weiteren Voten. Das war die Eintretensdebatte. Gibt es unter der Detailberatung noch Voten? Sonst gebe ich das Wort an LS Petra Steimen-Rickenbacher

LS Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nicht ganz unerwartet gehen bei diesem Thema die Ideen und Vorstellungen weit auseinander. Ich bitte Sie aber, doch zur Kenntnis zu nehmen, dass im Kanton Schwyz in den letzten Jahren eine starke Entwicklung stattgefunden hat und auch weiterhin im Gange ist. Viele Gemeinden sind in diesem Bereich sehr aktiv. Der Regierungsrat wertet das als positiv. Sie können jetzt diese Entwicklung auch positiv bewerten oder, wenn Sie nicht zufrieden sind, mehrheitsfähige Lösungen für Gesetzesänderungen vorschlagen. Aber denken Sie daran, die Ideen und Vorstellungen gehen weit auseinander. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler. Es geht um die Kenntnisnahme dieses Berichts. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den vorliegenden Bericht über den Vollzug des Postulats P 13/15 mit Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat P 13/15 als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Bericht über den Vollzug von Postulat P 13/15 nach der Detailberatung mit 91 zu 1 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

10. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 673/2018) (Anhang 9)

KR Roman Bürgi, Sprecher des Bürgerrechtsausschusses: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mit dem RRB Nr. 673/2018 bewerben sich 87 ausländische Personen um das Kantonsbürgerrecht. Die Mitglieder des Bürgerrechtsausschusses haben sich am 24. September 2018 mit den Dossiers befasst und diese eingehend studiert und geprüft. Kritische Fragen konnten durch den Bürgerrechtsdienst kompetent beantwortet werden. Aufgrund der Prüfung der Dossiers ergaben sich mit einer Ausnahme keine Unregelmässigkeiten, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen würden. Nach Rücksprache mit der Departementsvorsteherin stellen wir Ihnen folgenden Antrag: Bei der routinemässigen Prüfung der Bürgerrechtsbewerber im vollautomatisierten Strafregister (VOSTRA) vor der heutigen Kantonsratssitzung hat der kantonale Bürgerrechtsdienst festgestellt, dass der Gesuchsteller Nr. 40 darin verzeichnet ist. Grund: Eine laufende Strafuntersuchung der Staatsanwaltschaft Höfe/Einsiedeln, Kanton Schwyz, vom 4. September 2018 betreffend übler Nachrede. Wir stellen somit den Antrag, das Gesuch Nr. 40 zu sistieren, da nach § 8 Abs. 2 Bst. c und Abs. 3 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung während des ganzen Einbürgerungsverfahrens kein Strafverfahren hängig sein darf. Gesuch Nr. 40 wird somit sistiert. Ohne begründeten Gegenantrag wird somit noch 85 ausländischen Personen das Kantonsbürgerrecht erteilt. Ich möchte es nicht unterlassen, im Namen des Ausschusses den Mitarbeitenden des Bürgerrechtsdienstes für ihre akribische Arbeit und die gute Vorbereitung dieser Dossiers zu danken.

KRP Peter Steinegger: Keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist das Geschäft stillschweigend genehmigt – natürlich mit der Präzisierung betreffend Gesuch Nr. 40, welches sistiert wird.

Der Kantonsrat erteilt folgenden Personen ausländischer Nationalität das Kantonsbürgerrecht:

- Haziri, Melehate, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Mrijaj, Astrit, wohnhaft in Arth, Neubürgerin von Arth;
- Šeric, Ivo, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl, mit seiner Ehefrau: Nada Šeric;
- Nobilis-Künstner, Corinna Michaela, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl, mit ihrem Ehemann: Jörg Michael Künstner, und mit den Kindern: Laurin Tom Künstner und Milo David Künstner;
- Rölke, Helmut Udo, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl, mit seiner Ehefrau: Anneliese Marta Rölke;
- Miftaroska, Lejla, wohnhaft in Ried (Gemeinde Muotathal), Neubürgerin von Muotathal, mit dem Kind: Anaya Ramadoska;
- Tsolaka, Elissavet, wohnhaft in Sattel, Neubürgerin von Sattel;
- Petrovic, Vesna, wohnhaft in Rothenthurm, Neubürgerin von Rothenthurm, mit den Kindern: Dijana Petrovic und Nikola Petrovic;
- Ribeiro Laureano, Manuel, wohnhaft in Unteriberg, Neubürger von Unteriberg;
- Reiter, Andreas Peter Ulrich, wohnhaft in Lauerz, Neubürger von Lauerz;
- Schnieders, Sonja Katharina Helga, wohnhaft in Gersau, Neubürgerin von Gersau, mit ihrem Ehemann: Peter Staab;
- Spindel, Karl Damian, wohnhaft in Gersau, Neubürger von Gersau, mit seiner Ehefrau: Jacqueline Spindel;
- Di Vasto, Giuseppe, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Helfmann, Andreas, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit seiner Ehefrau: Kerstin Ute Helfmann, und mit den Kindern: Philipp Florian Helfmann und Felix Julius Helfmann;
- Ribisel, Lucas Alexander, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Salihu, Antigona, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Bacmann, Alexandre Quentin Pol, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;

- Köhler, Bernhard, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Maniglia, Maurizio, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit seiner Ehefrau: Anja Maniglia, und mit den Kindern: Noemi Maniglia und Amelie Maniglia;
- Nanthakumar, Laxsigan, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Sathananthan, Maathangan, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Krüger, Jens, wohnhaft in Galgenen, Neubürger von Galgenen;
- Ahmeti, Agnesa, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Ahmeti, Fatime, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Micieli, Mario, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach, mit seiner Ehefrau: Nadia Micieli, und mit den Kindern: Luana Micieli, Rossella Micieli und Noemi Micieli;
- Ponik, Berat, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach, mit den Kindern: Ermal Ponik und Erion Ponik;
- Pulaj, Kujtesa, wohnhaft in Schübelbach, Neubürgerin von Schübelbach;
- Velasco Vegas, Alejandro, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach, mit den Kindern: Unai Velasco Dittmar und Asier Velasco Dittmar;
- Symietz, Detlef Johannes Siegfried, wohnhaft in Wangen, Neubürger von Wangen, mit seiner Ehefrau: Sibylle Symietz;
- Odaman, Kadri Can, wohnhaft in Reichenburg, Neubürger von Reichenburg, mit seiner Ehefrau: Berna Odaman;
- Straub, Rainer Horst, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Almeida Alves, Susana, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Kalauz, Ivana, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht, mit ihrem Ehemann: Darko Kalauz, und mit den Kindern: Dario Kalauz, Dominik Kalauz und David Kalauz;
- Aïssaoui, David, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Vivas Muñoz, Claudia Patricia, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Beermann, Jens Christian, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Bertram, Chris Nataphon, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Di Stasio, Angela, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Gapp, Konstantin, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Christina Veronika Gapp;
- Hartmann, Moritz Hermann, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Kallenbach, Heinz Georg, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Kamenov, Ivan [andere Namen: Tihomirov], wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Kamenov, Tihomir [andere Namen: T.], wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Kurtovic, Rabija, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit den Kindern: Rijad Kurtovic und Anessa Kurtovic;
- Säfvenblad, Karl Fredrik, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Anna Ingrid Christina Karlström, und mit den Kindern: Carl Felix Säfvenblad und Linn Eva Säfvenblad;
- Sauter, Kerstin, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Thaqi, Jehona, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit den Kindern: Anisa Thaqi und Andi Thaqi.

11. Fragestunde

KRP Peter Steinegger: Sie haben die Gelegenheit, einem bestimmten Mitglied des Regierungsrates eine Frage zu stellen. Diese wird sofort beantwortet. Die Fragen sollten kurz und klar gestellt werden – auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit. Es findet keine Diskussion statt. Das Wort ist frei.

KR Alex Keller: Meine Frage richtet sich an Baudirektor RR Othmar Reichmuth. Betreffend Südumfahrung Küssnacht zweite Etappe: Wie sieht der Stand aus Sicht des Kantons aus?

RR Othmar Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Bezirk hat bei der zweiten Etappe die klare Aufgabe, das Projekt auf den gleichen Stand zu bringen wie beim Abbruch der Vorgängeretappe, das heisst: Vorbereitung der Nutzungsplanung. Sobald diese abgeschlossen ist, kann der Bezirk Antrag stellen und dann werden wir weiter arbeiten.

KR Dr. Michael Spirig: Verehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte und Kantonsräte. Meine Frage richtet sich auch an RR Othmar Reichmuth, seines Zeichens auch Energieminister. Beim letzten Energieapéro ist die Studie für das Windenergiepotential im Kanton Schwyz vorgestellt. Dabei wurden auch mögliche Standorte – ich sage jetzt einmal vorsichtig – gezeigt. Meine Frage: Wann ist diese Studie öffentlich verfügbar und was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um das identifizierte heimische Windenergiepotential von bis zu 160 GWh so schnell als möglich von der Privatindustrie nutzbar machen zu lassen – dies nach dem Grundsatz, der in der Schweizer Energiestrategie stipuliert wird: Schweizer Strom (in diesem Fall Windstrom) für die Schweizer Bevölkerung. Danke.

RR Othmar Reichmuth: Die Windenergiestudie ist weit fortgeschritten. Wir haben sie bereits den Gemeinden vorgestellt. Wir haben noch das Problem, dass wir vom betroffenen Grundeigentümer, namentlich vom Bund, auf Rückmeldungen warten. Vorsichtig bin ich optimistisch, dass wir bis Ende Jahr auch diese Rückmeldung erhalten bzw. eingebaut haben und anschliessend die Studie auf unserer Homepage öffentlich zugänglich sein wird. Es handelt sich um eine Grundlagenarbeit für die bereits wieder anstehende Richtplanüberarbeitung. Diese Grundlagenarbeit wird in die Richtplanüberarbeitung eingespiessen – ich glaube, der Arbeitstitel lautet Richtplananpassung 2020. Der Regierungsrat wird dazu Stellung nehmen können, ob er die Windenergienutzung in den Richtplan aufnehmen will oder nicht. Es wird eine Anhörung geben, die Gemeinden und alle Betroffenen können sich dazu äussern. Am Schluss wird es hier beraten, ob wir das wollen oder nicht – alles im Zusammenhang mit der Richtplananpassung 2020. Danke.

KR Marlene Müller: Geschätzter Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht ebenfalls an RR Othmar Reichmuth. Wie geht es mit der Verlegung des Autobahnanschlusses Öltrotte in Wollerau weiter? Die Gemeinde Freienbach hat jetzt im Gebiet Fälmis eine 30er-Zone erlassen, die ja eigentlich als Zubringer vorgesehen war. Man munkelt nun, mit dieser 30er-Zone verhindert man, dass der Zubringer überhaupt je gebaut werden kann.

RR Othmar Reichmuth: In der Höfe geht einiges. Die Frage richtet sich auf die Verlegung des Autobahnanschlusses von Wollerau in die Öltrotte. Das Projekt ist gestartet. Das ASTRA ist an der Arbeit. Wir sind in der Arbeitsgruppe auch dabei, auch die Gemeinde wird miteinbezogen. Über die 30er-Zone kann man viel diskutieren. Tatsache ist, die Strasse und die jetzt gegebene Situation lassen es grundsätzlich zu bzw. die Voraussetzungen sind gegeben, um die 30er-Zone einzurichten. Deshalb haben wir sie entsprechend bewilligt. Für uns ist aber klar, dass, wenn sich die Situation verändert, sprich die Planung des Autobahnanschlusses, wird die Verkehrsführung anders sein. Wir haben klar angekündigt und der Gemeinde entsprechend kommuniziert, dass wir zu diesem Zeitpunkt die 30er-Zone ganz oder teilweise wieder werden aufheben müssen, was wir auch können, wenn sich die Situation verändert hat. Also uns ist die Situation klar und bewusst, wir haben die 30er-Zone unter diesem Vorbehalt genehmigt.

KR Robert Nigg-Gnos: Sehr geehrter Herr Präsident, wehrte Damen und Herren. Meine Frage geht an RR René Bünter. Stimmt es, dass aus dem Jagdregal einem Landwirt Mäuseschäden in vierstelliger Höhe ausbezahlt wurden? Wenn ja, sollte dem so sein, würde die Jägerschaft zu einem späteren Zeitpunkt, nicht heute, gerne wissen, wie der Regierungsrat die Zahlung rechtfertigt, zumal die Mäuse nicht dem kantonalen Jagdrecht unterliegen und die Mäuse in den Gesetzen und Verordnungen nirgends als Wild definiert sind. Spannend wäre es dann natürlich für uns Jäger auch, auch zu einem späteren Zeitpunkt, von der Jagdverwaltung zu erfahren, wann die Mäuse mit welchem Kaliber geschossen werden und wann mit welchen Schontagen bei den Mäusen zu rechnen ist? Ebenfalls spannend wäre zu erfahren, was mit fehlbaren Jägern passieren würde, wenn sie versehentlich einen Maulwurf schießen würden? Und sollten sie mit dem Schuss Flurschäden verursachen, ob das auch aus dem Jagdregal bezahlt wird? Das aber zu einem anderen Zeitpunkt. Gerne ersuche ich um Beantwortung meiner Frage zur Entschädigung von Mäuseschäden.

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder, lieber KR Robert Nigg-Gnos, Kantonsrat und Jäger. Welche Informationen der Fragesteller hat, weiss ich nicht, vor allem auch nicht, von wem er sie hat. Zuständig für Wildschadenentschädigungen im Kanton Schwyz ist die Jagdkommission. Die Jagdkommission hat einen Ausschuss, der dies behandelt und beschliesst. Die Jagdkommission ist eine beratende Kommission, die der Regierungsrat einsetzt. Der Fall, den der Fragesteller meinen könnte, ist mutmasslich kein Mäuseschaden. Mäuse sind nach dem entsprechenden Gesetz nicht jagdbar – diese Frage wäre einmal beantwortet –, Marder hingegen schon. Es handelte sich in diesem Fall um massivste Marderschäden über eine längere Zeitdauer, was sehr hohe Kosten nach sich gezogen hat. Deshalb wurde unter Auflagen beschlossen, eine Entschädigung zu bezahlen – zwar mit Massnahmen für die Zukunft, die der Geschädigte ergreifen muss, die auch teuer sind, aber nur einmalig. Ich bin gespannt auf den Vorstoss. Bitte dann die Kalibergrösse ein bisschen differenzieren.

KR Robert Gisler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsratsmitglieder. Meine Frage richtet sich ebenfalls an RR René Bünter. Es handelt sich im Prinzip gleich um eine Nachfolgefrage an diejenige von KR Robert Nigg-Gnos. Wie ihr alle zusammen wisst, haben wir bei uns im Kanton Schwyz eine Hoch- und Niederwildjagd. Das Hochwild wird mit Kugeln geschossen und das Niederwild wird mit Blei geschossen. Das heisst, wir haben eine recht grosse Streuung auf Rehe, das wir dann in der Gastronomie eigentlich als bleiverseuchtes Tier verkaufen müssen. Für mich ist das ein Widerspruch. Die Rehe, Gämsen, Hirschen, Steinböcke sind bei uns eigentlich biodiversifiziert – im Prinzip Bio-Wild, das wir nachher mit Blei verseuchen. Ich meine, das Blei könnten wir weiterhin einsetzen, aber zum Schiessen auf Mäuse und Marder. Eventuell könnte man bei den Rehen etwas ändern. Meine Frage: Habt Ihr Euch in der Jagdverwaltung, im Departement schon einmal überlegt, ob man bei uns vielleicht die Revierjagd einführen könnte, um das Problem zu lösen, um auch die Jagdschäden in den Griff zu bekommen? Dankeschön.

RR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ich bin sehr froh über diese Frage, denn ich selber dürfte dieses Thema wahrscheinlich nicht aufbringen. Ich bin zu jeder Zeit für die Revierjagd im Kanton Schwyz und ich weiss, wenn man das öffentlich sagt, dann wird man eigentlich mit Blei und mit Kugeln beschossen und am Schluss noch gesteinigt. Ich habe das jetzt trotzdem gesagt, aber hierfür gibt es auch Beweggründe. Zur Frage: Kugeln oder Blei bei den Rehen? Auch hier wisst Ihr, von welcher Partei ich komme. Ich bin für eine einfache, schlanke Verwaltung. Aber wenn man sagt, man dürfte auch mit Kugeln auf Rehe schießen, dann wollen es schlussendlich ja die Jäger nicht. Bei den Jagdvorschriften bin ich für Vereinfachungen, aber die Jäger müssen es mittragen, da sind wir miteinander auf einem langen Weg.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an Frau Landesstatthalter Petra Steimen-Rickenbacher. Ich bin in der letzten Woche von verschiedenen Altersheimleitern angefragt worden, bis wann mit einer EL-Obergrenzenanpassung für Heimbewohner zu rechnen ist?

LS Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Bei den Fr. 159.--, die Sie ansprechen, ist klar, dass die Altersheime der Auffassung sind, dies sei natürlich ein zu tiefer Wert. Im Gegenzug sind es aber selbstverständlich die Gemeinden, die über die Pflegefinanzierung diesen Betrag bezahlen müssen. Wir haben das ausgerechnet: Eine Erhöhung um Fr. 1.-- würden etwa zusätzliche Fr. 300 000.-- bis Fr. 400 000.-- über den ganzen Kanton ausmachen. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Fr. 159.-- nach wie vor gerechtfertigt sind. Besten Dank.

KR Thomas Hänggi: Geschätzte Anwesende. Meine Frage geht an RR Andreas Barraud. Was ist der Stand des Asyl- und Ausreisezentrums Wintersried und was macht aktuell der Regierungsrat in dieser Sache?

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der aktuelle Stand bezüglich Bundesausreisezentrum Wintersried stellt sich folgendermassen dar: Der Sachplan ist ja bekanntlicherweise im letzten Dezember vom Bundesrat verabschiedet worden, Wintersried ist festgesetzt. Es gab ja in der Zentralschweiz verschiedene Varianten, die man weiter geprüft hat. Wir wissen, dass die Vorsteherin des EJPD, Frau Bundesrätin Sommaruga, angedroht hat, ein Plangenehmigungsverfahren für Wintersried zu starten. Man hat einmal gesagt, das sollte Grössenordnung im September passieren, wir haben in der Zwischenzeit November. Wir wissen also im Moment auch nicht genau, wann und ob das Plangenehmigungsverfahren ordentlich gestartet wird. Wir sind selbstverständlich mit den anderen Kantonen in der Zentralschweiz nach wie vor daran, die Frage von möglichen Alternativen zu prüfen.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzte Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsräte. Ich habe eine Frage an den Gesamtregierungsrat respektive an jedes einzelne Mitglied der Regierung. Ich bin gespannt, wer darauf antworten kann.

KRP Peter Steinegger: Nennen Sie ein Regierungsratsmitglied. Das ist der Sinn der Fragestunde. Ich muss darauf beharren.

KR Bernhard Diethelm: Dann frage ich in diesem Fall LA Kaspar Michel als oberstem Chef der Regierung. Ja, jemand muss den Kopf hinhalten, wie man so schön sagt. Wir als SVP haben grosse Sorge um unsere direkte Demokratie, unsere Volksrechte und die Selbstbestimmung unseres Landes. Für uns ist klar, es gibt am 25. November 2018 zur Selbstbestimmungsinitiative nur ein Ja. Meine Frage an LA Kaspar Michel: Was ist die Meinung des Regierungsrates zur Selbstbestimmungsinitiative und wie steht der Regierungsrat zu dieser Initiative in Bezug zur Rechtssicherheit, Stichwort: Landesrecht vor internationalem Recht und zur direkten Folge mit dem Verlust der Demokratie, Verlust des Stimmrechts am Beispiel der Nicht-Umsetzung der Massen-, Verwahrungs- und Ausschaffungsinitiative, die unter anderem das Stimmvolk des Kantons Schwyz jeweils grossmehrheitlich angenommen hat? Bitte lesen Sie dazu auch die heute verteilte Bundesverfassung als Grundlage für Ihr zukünftiges Handeln und Wirken: Im Namen Gottes des Allmächtigen!

KRP Peter Steinegger: Herr KR Bernhard Diethelm, endlich weiss ich, wer das Schriftstück heute Morgen verteilt hat. Ich wünschte mir in Zukunft, so wie es eigentlich Usus ist, dass man den Ratspräsidenten orientiert, bevor man hier im Parlament die Mitglieder mit Unterlagen bedient. Zweitens habe ich die Fragen nicht genau gezählt. Ich bitte und ich habe auch das Vertrauen in den Landammann, dass er hier eine kurze und knappe Antwort geben kann. Es ist eine Fragestunde.

LA Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. KR Bernhard Diethelm, ich bin nicht ganz sicher, ob ich die Frage korrekt verstanden habe. Ich kann für die Regierung mindestens festhalten, dass uns der Rechtsstaat, die Demokratie und die Selbstbestimmung sehr, sehr wichtig sind. Bei all diesen aufgeworfenen Fragen zu den teilweise abgelehnten Initiativen, teilweise noch darüber zu befindenden Initiativen haben wir aber keine einheitliche Meinung. Es besteht keine Usanz, dass wir bei nationalen Fragen, bei denen man innerhalb eines Kollegiums durchaus ver-

schiedene Ansichten haben kann, eine Parole festlegen. Ein allfälliges öffentliches Engagement für diese Fragen ist jedem selber überlassen.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Die Frage stellt sich letztendlich an Baudirektor RR Othmar Reichmuth. Die Verkehrssituation in Melischnen ist sehr unbefriedigend. Der Schulweg ist für die Kinder sehr gefährlich. Leider ist es letzte Woche auch zu einem Unfall gekommen. Sie konnten den Medien entnehmen, dass ein Kind angefahren wurde. Die unbefriedigende und gefährliche Situation in Melischnen ist der Regierung seit längerem bekannt. Zur Frage an RR Othmar Reichmuth: Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit die ungelöste Verkehrssituation in Melischnen möglichst zeitnah gelöst werden kann?

RR Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Selbstverständlich, ein solcher Unfall wird immer bedauert und sind wir froh, ist nicht mehr passiert. Die Situation ist tatsächlich schon lange bekannt. Sie ist schon solange bekannt, dass wir auch seit etwa knapp einem halben Jahr in Absprache und sehr guter Zusammenarbeit mit der Bezirksbehörde ein grundsätzlich fertiges Sanierungs- und Bauprojekt für diesen Strassenteil haben. Wir sind gegenwärtig in den Landverhandlungen. Wie immer das so ist, auch hier, ich warte immer noch auf diejenigen Bürger, die sagen, endlich dürfen wir Euch das Land geben – es ist aber ein wenig schwieriger. Sobald wir diese Fragen geklärt haben, werden wir das Bauprojekt auflegen und umsetzen. Die Situation ist, wie gesagt, schon längstens bekannt und die Massnahmen werden in die Wege geleitet. Wir sind auf dem Weg.

KRP Peter Steinegger: Wir haben jetzt 16.30 Uhr. Sie konnten in der Einladung lesen, die Sitzung dauert längstens bis um 16.30 Uhr. Ich bitte daher, nur noch dringende Fragen zu stellen. Die nächste Frage kommt noch einmal von KR Bernhard Diethelm.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, ich möchte mich für den formellen Fehler, den ich gemacht habe, entschuldigen. Inhaltlich halte ich aber daran fest. Letztlich ist die Bundesverfassung unser höchstes Gut. Ich denke, ein formeller Fehler sollte hier drinliegen. Besten Dank.

KRP Peter Steinegger: Ich glaube, das ist ein gutes Schlusswort, unsere Bundesverfassung ist unser höchstes Gut. Da können alle dazu stehen, ohne Wenn und Aber. Ich schliesse damit die heutige Sitzung. Die Mitglieder der Ratsleitung begeben sich anschliessend noch ins Bundesbriefarchiv zu unseren jurassischen Gästen. Ich danke Ihnen ganz herzlich für das Mitmachen. Die nächste Sitzung findet am 12. Dezember 2018 statt. Hier noch eine Bitte des Personals: Nehmen Sie bitte alle Ihre Unterlagen mit. Dankeschön. Einen schönen Abend. (Applaus)

Schwyz, 5. Dezember 2018

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Peter Steinegger, Kantonsratspräsident